Vorgeschichte des Allgemeinen Consumvereins in Basel

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Karl Pettermand

aus Basel

Basel / Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) / 1919

Vorgeschichte des Allgemeinen Consumvereins in Basel

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Karl Pettermand

aus Basel



Basel / Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) / [illegible]

Vorgeschichte des Allgemeinen Consumvereins in Basel

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Karl Pettermand
aus Basel

Basel / Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
/ 1919

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Stephan Bauer und Dr. Robert Michels.

Basel, den 26. Juni 1917.

Prof. Dr. M. Niedermann
Dekan.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit entstand auf die Veranlassung von Herrn Prof. Dr. Rob. Wilbrandt in Tübingen, welcher dem Verfasser im Namen des Vereins für Sozialpolitik den ehrenvollen Auftrag erteilte, die Geschichte des Basler Allgemeinen Consumvereins zu schreiben. Bei der Abfassung der hier gebotenen Vorgeschichte der großen Basler Konsumentenorganisation zeigte sich bald, daß die Wurzeln der Bewegung sehr weit nach rückwärts verfolgt werden mußten, um die Eigenart der Genossenschaft richtig erklären zu können. Es ergab sich, daß die Konsumenten- und Teuerungspolitik des alten Staates einen bestimmenden Einfluß auf die Konsumentenfürsorge der gemeinnützigen Unternehmungen ausgeübt hat und daß die letzteren hinwiederum ein Ansporn zur Entstehung der Selbsthilfeorganisationen gewesen sind. Im 6. Kapitel, zu dessen Ausarbeitung mir Herr Dr. K. Munding wertvolle Angaben über die ideengeschichtlichen Zusammenhänge geben konnte, sind die einzelnen Entwicklungsphasen, ihrem geistigen Gehalt nach, dargestellt. Die ersten fünf Kapitel bringen das ziemlich umfangreiche Tatsachenmaterial, das allerdings nicht den Anspruch erheben kann, lückenlos zu sein.

Herrn Prof. Dr. St. Bauer, unter dessen Anleitung die Arbeit entstand, und Herrn Prof. Dr. R. Michels verdanke ich viele wertvolle Anregungen. Ferner bin ich zu Dank verpflichtet: Herrn Hans Joneli, der mir in hochherziger Weise sein schon früher gesammeltes wertvolles Material überließ, Herrn Dr. August Huber, dem stets hilfsbereiten Basler Staatsarchivar, sowie seinen Berner Kollegen, den Herren Kunz und Meyer. Ferner hat mir Herr Privatdozent Dr. Hans Müller in Zürich in verdankenswerter Weise verschiedene Fragen beantwortet, ebenso Herr Dr. K. Munding und Herr Dr. Paul Burckhardt. Schließlich möchte ich noch die verdienstvolle Unterstützung, die die Herren vom Allgemeinen Consumverein, vom Verband Schweizerischer Konsumvereine, vom Basler Staatsarchiv und vom Schweizerischen Wirtschaftsarchiv, der Arbeit haben angedeihen lassen, dankend erwähnen.

Basel, im Februar 1919.

K. Pettermand.

1. Kapitel.
Die Konsumenten- und Teuerungspolitik des allen Basler Staates.

Eine eingehende historische Betrachtung einer Konsumgenossenschaft von der Größe und Bedeutung des Basler Allgemeinen Consumvereins führt notwendigerweise dazu, einen Blick auf die wichtigsten Maßnahmen privater und öffentlicher Natur zu werfen, welche zur Beschaffung der notwendigen Lebensmittel, sowie zur Wahrung der Konsumenteninteressen ergriffen worden sind. Verfolgt man diese Vorkehrungen zeitlich nach rückwärts, so findet man, daß noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur der Staat die Pflicht des Konsumentenschutzes sich aufbürdete. Deshalb soll hier zuerst der alte Basler Staat, so wie er noch vor der ersten Revolution wirkte, in der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe betrachtet werden.

Die Stadt Basel war zu keiner Zeit in der glücklichen Lage, sich aus ihrem eigenen Gebiet mit genügenden Mengen Lebensmitteln versorgen zu können. Trotzdem lauter fruchtbare Landstriche rings umher lagen, sperrte die Grenze die Stadt von diesen nahegelegenen Versorgungszentren ab. Dieser Umstand mußte sich besonders gegen das mit Fluren gesegnete Elsaß zu Zeiten sehr mißlich fühlbar machen. Das Elsaß galt nämlich nicht nur für Basel, sondern auch für die andern benachbarten Kantone als »Keller und Kornkasten«[1]). Der Schwarzwald lieferte das Holz[2]), das aus dem Jura nicht in genügender Menge zu beziehen war. Vieh[3]) wurde in der Stadt selbst gehalten und aus der nächsten Umgebung auf den Markt getrieben. Die Reben gediehen allerorten an den sonnigen Hügeln der benachbarten eidgenössischen und fremden Gebiete. In normalen Zeiten liess die Versorgung mit Nahrungsmitteln nichts zu wünschen übrig, denn man konnte sie alle aus verhältnismäßig geringer Entfernung beschaffen. Oefters traten jedoch Umstände ein, die zu ernsten Schwierigkeiten Veranlassung gaben: die häufigen Fehden der Nachbarn im deutschen Reich und in Frankreich brachten neben der Schließung der Grenzen für den Getreidehandel den Zustrom der flüchtenden Bewohner der vom Krieg überzogenen Gebiete. Von Basel aus wurden auch die benachbarten Kantone mit

Bedarfsgütern, besonders mit Korn versorgt. Wir sind über den Umfang des Kornhandels genau unterrichtet, da er ganz unter obrigkeitlicher Kontrolle stand und im Kornhaus zentralisiert war. Der auswärtige Handel betrug in guten Jahren das sechsfache des städtischen. Außer der Landschaft bezogen noch folgende Gebiete ihr Getreide von Basel: die vorderösterreichischen Lande (Fricktal, Breisgau, Laufenburg und Rheinfelden), das bischöfliche Gebiet, Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Solothurn und das Markgrafenland.[4]) Trotz dieses großen Durchgangsverkehrs von Zerealien durch die Stadt war die Getreideversorgung nicht immer gewährleistet. War die Zufuhr unterbunden, so konnten nicht geringe Schwierigkeiten entstehen. Nicht nur Basel, sondern auch die übrigen Schweizerstädte waren deshalb genötigt, selbst in den Getreidehandel einzugreifen.[5]) Die Getreidehandelspolitik der alten Orte war denn auch vorwiegend nach dem Gesichtspunkt der ausreichenden Fruchtversorgung orientiert. Fiskalische und zünftlerische Interessen kamen erst in zweiter Linie. Die Zentralisation des Handels auf dem Kornmarkt bildete die Basis für die weiteren Maßnahmen. Kauf und Verkauf von Korn war in Basel nur auf dem Kornmarkt, d. h. nur auf dem Marktplatz oder im Kornhaus gestattet. Die Obrigkeit öffnete den Hof des Rathauses zu diesem Zwecke.[6]) Ueber die Größe des den Fremden zum Kauf erlaubten Quantums war eine strenge Verordnung erlassen. Zur Ueberwachung des Betriebes bestellte der Rat die Kornmarktherren, welchen die Kornmesser unterstellt waren. Keine leichte Aufgabe war die Aufstellung von Vorschriften für die fremden Marktbesucher.[7]) Einesteils durfte man, um eine genügende Zufuhr zu sichern, allen denen, die Korn importieren wollten, keine Schwierigkeiten bereiten, und andernteils war man darauf angewiesen, die Entrichtung des Umgeldes zu verlangen. Um die Bürgerschaft in erster Linie mit Getreide versorgen zu können, mußte ihr ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden; den fremden Käufer durfte man aber nicht vom Markte fernhalten, denn dieser war der Urheber des bedeutenden Kornhandels innerhalb der Stadt und damit einer Reichtumsquelle, die man nicht verschließen durfte. Es war dem Fremden wie dem Bürger erlaubt, ein Höchstquantum von vier Viernzeln[4]) Korn zu beziehen. Mehr einzukaufen war nicht gestattet, damit nicht der Arme, falls ihm der Reiche alles Korn vorwegnehmen wollte, »das Zusehen haben müsse«. Jeder Käufer durfte nur sein

eigenes eingekauftes Getreide auf seinem Wagen, also nicht mehr als vier Viernzel, fortführen. Bei Geldstrafe war es den Müllern verboten, einem Fremden mehr als das erlaubte Mindestquantum zu »rennlen«.[8]) Man wollte auch verhindern, daß die fremden Kaufleute über die Menge des aufgestapelten Korns orientiert seien. Deshalb war es den Müllern und Kornmessern verboten, Angaben über das Vorhandensein von »feilem« Korn zu machen, welches in den Kornkästen lagerte. Ferner war bestimmt, daß die Fremden selbst Korn kaufen sollen und nicht die Kornmesser für sie. Ein besonders wirksamer Schutz der Basler Brotkonsumenten war in der Bestimmung enthalten, daß vor 10 Uhr nicht gemessen werden durfte und den Fremden nicht vor den Bürgern. Direkt undurchführbar war die Verordnung, daß nur auf dem Kornmarkt »von Früchten eines Kaufs halben« zu reden erlaubt sei.

Die Tendenz dieser Kornmarktordnung[9]) war einerseits die Zentralisierung des Handels auf dem Markt und damit die Möglichkeit der behördlichen Ueberwachung und Regulierung, sowie die Erhebung der Abgaben, und anderseits der Schutz des einheimischen Konsumenten vor dem auswärtigen Händler.

Die Vorratsbildung wurde durch die schlimmen Erfahrungen, die man in Teuerungsjahren gemacht hatte, zur unabweislichen Notwendigkeit. Der Rat hat dieselbe auf zweierlei Weise veranlaßt. Entweder zog er die Bürger selbst zur Vorratsbildung heran[10]), oder er beschaffte sich selbst Getreide, in Mengen, die für den schlimmsten Fall ausreichten.

Für die Unterbringung großer Quantitäten war die Errichtung von Kornmagazinen notwendig. Solche waren schon im frühesten Mittelalter vorhanden, aber nicht zum ausschließlichen Zwecke der Verhütung der Teuerung, sondern zur Lagerung der Gefälle errichtet worden. Erst die traurigen Erfahrungen, die die Stadt zur Konzilszeit mit einer Getreideknappheit machte, veranlaßte den Rat, ein gewaltiges Kornhaus auf dem Petersplatz zu errichten. Von da ab war es auch einige Jahrzehnte lang üblich, alljährlich bei der Ratserneuerung nach Ablegung des Eides der großen Teuerung jener Zeit zu gedenken.[11]) Das genannte Kornhaus stand an Stelle des jetzigen alten Zeughauses auf dem Petersplatz; 1574 wurde die Klosterkirche des früheren Klosters

Gnadental zum Kornhaus umgebaut.[12]) Das dort aufgespeicherte Getreide war nicht Eigentum des Rates, sondern Privater. Seine Einlagerung im Kornhaus erfolgte nur zum Zwecke des Verkaufs an den kommenden Markttagen. Während so das Kornhaus je länger je mehr zum bloßen Mittelpunkt des Getreidehandels wurde, dienten die sogenannten Fruchtschüttenen der eigentlichen Vorratsbildung zur Bekämpfung der Teuerung. Diese waren über die ganze Stadt verteilt.

Neben diesen öffentlichen Vorräten waren stets beträchtliche Kornquantitäten in den Kornkästen der Bürger. Vor Errichtung der Magazine bestimmte der Rat mit Hilfe der Zünfte in »fruchtklammen« Zeiten die Menge Getreide, die jeder Einwohner nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anzuschaffen hatte. Bot die Stadt Basel in Kriegszeiten den Flüchtlingen Unterkunft, so veranlaßte der Rat eine Enquete über den Fruchtvorrat, den sie mitbrachten.[13]) Alle diese Maßnahmen zeigen deutlich, wie sehr der Staat der wichtigen Aufgabe des ausreichenden Konsumentenschutzes gerecht zu werden bestrebt war. Am deutlichsten kommt diese Politik in Teuerungsjahren zum Ausdruck, in einer Zeit, wo es nicht nur galt, den Kornpreis möglichst darnieder zu halten, sondern auch für eine möglichst gerechte Verteilung des vorhandenen Getreides zu sorgen.

Die Aufsicht über den Kornmarkt, der ohne staatliche Ueberwachung schlechterdings undenkbar war, führten je zwei Mitglieder des Kleinen und des Großen Rates. Man nannte sie Kornhausinspektoren oder Kornmarktsherren. Ihnen zur Seite stand der Kornhausschreiber, der ständige Verwaltungsbeamte im Kornhaus. Er hatte genauen Bericht über den Fruchtumsatz an den beiden wöchentlichen Markttagen (Mittwoch und Freitag) an den Rat zu erstatten. Mit der Kontrolle des Marktes war die Erhebung eines Kornzolles verbunden. Die obrigkeitlichen Früchte wurden durch eine besondere Kommission, die Fruchtkammer[14]) verwaltet. Sie mußte durch zweckmäßige Verkäufe von staatlichem Korn dafür sorgen, daß der Preis nicht zu hoch noch zu tief ging und durch genügende Einkäufe die Vorräte ergänzen. Außerdem flossen noch Zins- und Zehntfrüchte in die öffentlichen Kornspeicher. Zinsfrüchte und Handlungsfrüchte hatten außer der Kornkammer noch besondere Verwalter. Der ganze Kornverwaltungsorganismus war der zentralen Finanzkommission, der »Haushaltung«, unterstellt und hatte ihr

jedes Jahr Bericht und Rechnung zu erstatten.[15])

Der Umfang des Kornhandels im Kornhaus war je nach dem Ausfall der Ernte großen Schwankungen unterworfen. Da der »Kornkasten Helvetiens«, das Elsaß, an den Basler Stadtbann grenzte und Basel der einzige Stapel- und Handelsplatz für den elsässisch-schweizerischen Verkehr bildete, war es natürlich, daß die meisten Orte hier ihre Korneinkäufe machten. In den Jahren 1766 bis 1772 traten folgende Gebiete als Käufer auf: Die vorderösterreichischen Lande, das Bistum Basel (der jetzige Berner Jura mit dem Birseck), Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Solothurn und das Markgrafenland.

Von welch hoher Pflichtauffassung die Organe des alten Basler Staates bei der Sorge für das tägliche Brot ihrer Bürger und Untertanen durchdrungen waren, kommt am deutlichsten in der Betrachtung einer Teuerungsperiode zum Ausdruck. Wir wählen hiezu die Zeit von 1770/71. In jenen Jahren stand der alte Staat noch in seiner ganzen Machtfülle unerschüttert da; nichts konnte ihn deshalb hindern, alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte, finanzieller und organisatorischer Art, in den Dienst der Korn- und Brotfürsorge zu stellen. Da die freiwillige Hilfstätigkeit erst sieben Jahre später durch die Gründung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zur Entfaltung kam, mußte der Staat die ganze Last, die ihm die Kornteuerung aufbürdete, allein tragen.

Die Steigerung der Fruchtpreise war weniger durch eine allgemein schlechte Getreideernte verursacht, als vielmehr durch die Absperrungsmaßnahmen der benachbarten getreidebauenden Staaten.[16]) Aus den Briefen Isaak Iselins an seinen Zürcher Freund Salomon Hirzel ist zu entnehmen, daß die damals herrschende Merkantilpolitik der Staaten ein Hauptgrund war, warum kein fremdes Getreide in ausreichender Menge auf die Schweizer Märkte geworfen wurde und deshalb der Preis sich nicht innerhalb der erträglichen Grenzen hielt.

Ueber die Lage des Basler Kornmarktes sind wir durch die wöchentlichen Berichte des Kornhausschreibers Emanuel Huber sehr genau unterrichtet, denn er rapportierte an jedem Markttag sowohl über den Preis der privaten, als auch über den Preis der staatlichen Früchte.

Ebenso gab er stets an, welche Kornmengen für die Basler Konsumenten, oder nach den andern Kantonen verkauft, wie viel obrigkeitliche Frucht abgegeben wurde, und schließlich wie groß der im Kornhaus eingelagerte private Fruchtvorrat noch war. Am Schluß des Rechnungsjahres fertigte Huber eine Zusammenfassung aus über den gesamten Kornausgang vom Basler Markt nach den verschiedenen Landesgegenden. Damit ist ein genauer Ueberblick über den Kornhandel der Stadt Basel ermöglicht. Die Umsatzmengen einzelner Jahre zeigen, welche großen Schwankungen eintreten konnten. Es wurden im Jahre 1766: 106,996 Viernzel, 1767: 77,569 Viernzel, 1770: 44,744 Viernzel und im Teuerungsjahr 1771: 10,085 Viernzel Korn am Basler Markt gehandelt.[17])

Diese Erscheinung erklärt sich wohl aus dem Umstand, daß, je nach dem Ausfall der Ernte, dem Kornhandelsplatz der Vorzug zum Einkauf gegeben wurde, der die billigste Preislage aufwies. Solothurn war zum Beispiel in der Lage, seinen Fruchtbedarf das eine Jahr in Basel und das andere Jahr in der Westschweiz zu decken.

Der Rat hatte in normalen Zeiten keinen Anlaß, inbezug auf den Fruchtpreis besondere Beschlüsse zu fassen. Wir sehen deshalb im Protokoll gewöhnlich die lakonische Bemerkung: »Bleibt dabey«. Während der großen Teuerung von 1770/71 jedoch nahmen die Verhandlungen über die Getreidefürsorge den breitesten Raum ein. Man merkt es diesen Berichten an, daß die Sorge um der Bürgerschaft tägliches Brot den ganzen Ernst der Ratsherren beseelte. Unvergessen waren die Jahre, da man genötigt war, von Haus zu Haus eine Bestandesaufnahme der Getreidevorräte vorzunehmen, um über den Vorrat der nächsten Wochen orientiert zu sein; unvergessen die Zeiten, da man mit enormen Kosten Korn aus fremder Herren Ländern herholen mußte, unvergessen endlich die Schikanen der Basel sonst freundlich gesinnten fürstlichen Nachbarn, die gerade dann die Kornausfuhr untersagten, wenn die Stadt am schlimmsten daran war und die Böswilligkeiten der Bewohner der elsässischen Städte, die die langersehnten Kornwagen umstießen.[18])

Ende April 1770 machte sich eine Preissteigerung für privates Korn von 11½ Π auf 13½ Π bemerkbar, anfangs Mai setzte der Rat den Preis

für öffentliches Korn von 10 Π 10 B auf 12 Π hinauf.[19]) Letzteres gelangte nur an Bürger der Stadt oder Landschaft Basel zur Abgabe. Am 12. Mai ersuchte der Rat die Kornhausherren um einen Bericht über die Ursache des Steigens des Kornpreises. Auch wünschte er, daß genau auf die fremden Käufer acht gegeben werde und überhaupt nichts gegen die Ordnung, »besonders von seiten der Becken und Müller geschehe«. Eine Woche später lag das Schreiben der Inspektoren vor. Es wurde der Haushaltung zugestellt und diese eingeladen, mit der Fruchtkammer darüber zu beraten. Diese beiden Kommissionen konnten in Erfahrung bringen, daß der Fruchtpreis nicht nur hier eine steigende Tendenz zeige, sondern auch im Elsaß und im Sundgau, aus denen Basel sein Korn bezieht, höher sei. Es bestünden auch allerwärts so schlechte Aussichten auf eine befriedigende Ernte, daß man mit einer weiteren Getreideverteuerung rechnen müsse. Ueber die Maßnahmen zum Schutze der Basler Konsumenten waren die Kornhausinspektoren und die Fruchtkammer geteilter Meinung. Da die fremden Käufer, wie beobachtet worden war, mitunter den Kornpreis allzu schnell machten, wollte erstere eine Einschränkung der Kaufsmöglichkeit durch die Innehaltung der beiden gesetzlichen Markttage Mittwoch und Freitag vorschlagen. An den Nebentagen werde hauptsächlich von Fremden und von den Becken und Müllern eingekauft, so daß am folgenden Markttag die Bürgerschaft nur mehr zu wesentlich höheren Preisen ihr Korn bekommen könne. Es wäre auch angezeigt, die Becken und Müller zur strikten Beobachtung der Kornmarktsvorschriften anzuhalten, denn diese kauften nicht nur für sich und ihre Kinder ein, sondern benützten die Teuerung zu spekulativen Zwecken. Auch sollten die Bauern ihr Korn selbst verkaufen und es nicht Leuten überlassen, die vorgaben, sie liehen den Bauern Geld gegen Hinterlage von Getreide. Die alte Unsitte des Fürkaufs sei ebenfalls wieder eingerissen, indem besonders die Müller und Bäcker den Fruchtfuhren entgegengingen und diese zum Nachteil der Bürgerschaft wegkauften. Alle Bürger sollten angehalten werden, sich selbst in das Kornhaus zu begeben und nicht durch die Müller den Einkauf besorgen zu lassen, denn diese hätten, da sie auf 1 Π Geld 3 Kreuzer Mahllohn erhielten, ein Interesse an dem hohen Fruchtpreis.

Die Haushaltung und die Fruchtkammer, die über den Bericht der

Inspektoren ihr Gutachten abzugeben hatten, gingen in ihren Forderungen nicht so weit. Sie legten besonders darauf Gewicht, durch keinerlei Einschränkungen den großen Fruchthandel zu hemmen, da sie davon eine Verminderung der Zufuhr befürchteten. So solle nichts an der bisherigen Uebung der freien Markttage geändert werden, sondern aus den »etwan vorgehenden Kollisionen und stetige Mißbräuche geflissene Achtung gegeben« und gegen Fehlbare mit aller Vorsicht vorgegangen werden. Die beiden Kommissionen waren der Ansicht, daß der fremde Käufer unseren Markt belebe und daß dieser, im Falle er sich reglementswidrig benehme, glimpflicher behandelt werden solle als der einheimische. Auch gegen die Bäcker und Müller wollten die Herren nicht vorgehen, da man der Bürgerschaft nicht zumuten könne, den Brauch, durch jene ihr Getreide einkaufen zu lassen, aufzugeben. Hingegen sei das Fürkaufen sehr strafbar und der Rat müsse durch eine erneute Veröffentlichung davor warnen. Durch dieses Gutachten ist auch zu vernehmen, daß der Rat seit 1. Mai wöchentlich 150–200 Säcke Korn von seinen Vorräten auf den Fruchtschüttenen im Kornhaus an bedürftige Bürger in beschränkten Quantitäten und an Landleute halbsackweise verkaufen ließ. Haushaltung und Fruchtkammer waren der Ansicht, daß durch diese Maßnahme sowie durch eine verschärfte Kontrolle seitens der Kornmarktsherren für den Moment genügend gesorgt sei. Der Rat stimmte in allen Punkten den Ansichten der beiden Kommissionen bei. Damit konnte jedoch die fernere Preissteigerung des Korns nicht aufgehalten werden. Im Juli, als der Preis auf 13½ Π gestiegen war, sah sich der Rat neuerdings veranlaßt, mit Rücksicht auf die Lage der ärmeren Bevölkerung, über die Getreideversorgung zu beraten. Er beauftragte wieder die beiden genannten Kollegien mit der Berichterstattung und erteilte ihnen Vollmacht, das Nötige von sich aus vorzukehren. Man mußte eingesehen haben, daß die bisherigen Maßnahmen nicht mehr genügten. Mit welchem Ernst die Lage des Volkes von den Behörden betrachtet wurde, geht schon daraus hervor, daß die Fruchtkammer und die Haushaltung ihre Beratungen über zwei Tage ausdehnten. Zuerst wurde der Kornmeister, Ratsherr König, mit einem Mitglied der Fruchtkammer nach Liestal gesandt, um die Abgabe der auf den dortigen Kornböden lagernden Frucht und deren Vermahlen zu veranlassen. Das Mehl wurde um »moderaten« Preis abgegeben.

Für die minderbemittelte Stadtbevölkerung, sowie für die Einwohner der sogenannten untern Aemter, d. h. der Dorfschaften Mönchenstein, Binningen, Bottmingen, Benken, Riehen und Kleinhüningen, welche nahe bei Basel liegen, wurde eine genaue Verteilung des jeder Familie zukommenden Korn- oder Brotquantums angeordnet. Wer Korn beziehen wollte, hatte sich von seinem Gemeindegeistlichen einen vorgedruckten Schein ausfüllen zu lassen, in dem genau angegeben war, wieviel er benötige. Das Quantum wurde so bemessen, daß es für zwei Wochen ausreichte. Bezüglich des Preises wurde festgesetzt, daß der »Sack Kernen um so viel Batzen wohlfeiler als so viel Pfund Gelds der Mittelpreis desselben Marktages sein werde«. Der Verkauf von Brot wurde auf folgende Weise organisiert: Die Fruchtkammer ließ auf ihre Rechnung bei verschiedenen Bäckereien Brot backen in Laiben von 3 und 6 Pfund. Am Montag, Mittwoch und Freitag wurde dieses im öffentlichen Brothaus am Marktplatz zu einem Batzen das Pfund verkauft (solange der Getreidepreis nicht über 12 Π anstieg). Die Mitglieder der Fruchtkammer besorgten freiwillig mit Zuziehung weiterer Bürger den Verkauf. Der kleine Rat billigte in allen Teilen das Vorgehen der beiden Kollegien und bezeugte ihnen seine Dankbarkeit für ihr tatkräftiges Eingreifen. Denjenigen, die sich erlauben sollten, mit der gewährten Unterstützung Mißbrauch zu treiben, drohte der Rat mit strenger Bestrafung. Er war gesonnen, das Opfer, das durch den billigen Fruchtverkauf dem Aerarium auferlegt wurde, nur den Unbemittelten zugute kommen zu lassen.

Im Juli mußte sich das Stadtregiment neuerdings mit dem Fruchteinkauf der fremden Händler befassen. Das weitere Ansteigen des Fruchtpreises gab den Anlaß dazu. Wieder mußten Haushaltung und Fruchtkammer Bericht erstatten: Trotz den vorsorglichen Maßnahmen des Rates sei die Preissteigerung nicht nur nicht aufzuhalten gewesen, sondern habe von einem Markttag zum andern direkt sprunghafte Fortschritte gemacht. Und dennoch ständen immer noch fremde Früchte im Kornhaus, sei scheinbar noch kein Mangel zu konstatieren. Man könne also auf den Gedanken kommen, daß ein »verborgenes« Wesen die Ursache der Teuerung sei. Fruchtkammer und Haushaltung könnten auch jetzt noch nicht zu einer prinzipiellen Aenderung des Systems raten, hingegen gewisse Einschränkungen empfehlen. Der freie Früchte-Kauf

und -Verkauf solle auf alle tunliche Weise begünstigt werden, hauptsächlich sei den Verkäufern jegliches Entgegenkommen zu zeigen. Die Kornhausinspektoren sollten jedoch keine großen Käufe mehr gestatten, um die auf den Markt gebrachte Menge möglichst vielen Käufern zugute kommen zu lassen. Ferner möge der Rat eine allgemeine Bestandesaufnahme der im Kornhause und den »particular« Häusern (Fruchtschüttenen) liegenden Vorräte veranlassen. Die Kornhausbeamten sollten sich mit Vertrauensleuten umgeben, die ihnen alles, was nicht in Ordnung sei oder zu Verdacht Anlaß gebe, hinterbringen. Der rationierte Fruchtverkauf an die Bewohner habe sich bewährt. Die Käufer der benachbarten Ortschaften würden wie die einheimischen behandelt, falls sie imstande seien, Scheine ihrer Obrigkeit vorzuweisen. Schließlich sollte alle Ausfuhr von Korn, von dem nicht bescheinigt ist, daß es entweder in Gegenwart eines Kornhausinspektors gekauft oder von vornherein zur Durchfuhr bestimmt war, aus Stadt und Landschaft verboten sein.

Der Rat stimmte diesem Vorschlag zu und sorgte durch Bekanntmachung und Androhung von strenger Bestrafung für strikte Durchführung.

In der gleichen Bekanntmachung wurde auch die Ausfuhr des Futters, insbesondere des Hafers, sowie des Düngers verboten, jedoch nur nach denjenigen auswärtigen Landschaften, die ihrerseits Verbote zum Schaden der Stadt und Landschaft Basel erlassen hatten. Ebenso durfte gedörrtes Obst und Gemüse nicht mehr ausgeführt werden.

Mittlerweile war auch den Bäckern der Vorrat ausgegangen, und sie wandten sich deshalb um einen Fruchtvorschuß an den Rat. Dieser konnte zuerst dem Begehren nicht entsprechen, da der gebotene Preis zu niedrig war. Mitte Juli erneuerte die Zunft ihre Bitte um Verabreichung eines Quantums von sechshundert Säcken Weizen, den Sack zu zweihundert Pfund gerechnet. Der Rat sagte zu, knüpfte aber die Bedingung daran, daß die Zunftgenossen solidarisch dafür haften und das gesamte Quantum bis 1. Februar 1771 zurückerstatten. Ferner sprach der Rat den Wunsch aus, die Zunft möge bei der Verteilung dafür sorgen, daß hauptsächlich die berücksichtigt werden, die nicht imstande sind, Korn von weit her sich zu beschaffen.

Auch mit dem Mahllohn der Müller hatte sich die Behörde zu befassen. Seit der im Jahre 1740 erlassenen Müller-Ordnung[20]) war es Gesetz, dem Müller entweder den sechzehnten Teil der Frucht oder den sechzehnten Teil des geltenden Preises als Mahllohn zu bezahlen. Da nun die Bezahlung in Geld weitaus am meisten gehandhabt wurde, fand man, die Müller profitierten zu sehr von der Teuerung. Die Verordneten zum Vizedom- und Mühlenamt erhielten deshalb Auftrag, die Frage der Lohnreduktion zu studieren. Zuerst wurden die Mühlenbesitzer zu einer Besprechung eingeladen. Sie zeigten wenig Geneigtheit, eine Reduktion des Mahllohnes auf sich zu nehmen. Es befremde sie sehr, sagten sie, daß just zu der Zeit, da alle Handwerker mit ihren Preisen aufschlagen, sie eine Schmälerung ihres Verdienstes auf sich nehmen sollten. Die Arbeiten und Gebrauchsgegenstände, die sie zu ihrem Gewerbe benötigen, müßten sie gegen früher um einen Drittel teurer bezahlen. Der Mahllohn habe allerorten und besonders hier seit undenklichen Zeiten in einem halben Sester pro Viernzel bestanden. Sie hofften deshalb nicht, daß er heruntergesetzt würde, denn sonst hätten sie auch das Recht, die Abnahme der Bodenzinse, welche sehr hoch seien, zu begehren. Man habe schon bei der im Jahre 1740 erlassenen Müllerordnung, welche meist zum Besten der Bäcker ausgefallen sei, darauf Rücksicht genommen, daß die Frucht auf 20 Π im Preise steigen könne und dennoch den gleichen Lohn von einem Sechzehntel des Mahlquantums, entrichtet in Geld, als billig gefunden. Uebrigens sei ja der Nutzen, der aus der vorgeschlagenen Verminderung des Mahllohnes zu Gunsten der Bürgerschaft herauskommen solle, gar nicht so groß, als es den Anschein habe. Eine starke Haushaltung könne im Jahre höchstens drei oder vier Pfund damit ersparen. Den Müllern hingegen erwüchse daraus ein empfindlicher Verlust, der ihren kleiner gewordenen Profit noch mehr schmälere. Deshalb verlangten alle einhelliglich die Beibehaltung des bisherigen Tarifs, widrigenfalls sie sich lieber dazu verstehen könnten, ihre Mühlen zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. Vizedom- und Mühlenamt wagten nicht, den Rat in seinem Vorhaben auf Erniedrigung des Mahlpreises zu bestärken. Das einzige, was sie vorschlugen, war das Verbot der Herstellung von Simmelmehl und die Verpflichtung der Müller, den Lohn so zu fordern, wie er dem Preis bei Einlieferung des Getreides in die Mühle entspreche. Der kleine Rat war auch der Meinung, daß er von sich aus nicht den Beschluß des großen Rates vom

Jahre 1740 aufheben könne und pflichtete dem Vorschlag der beiden Kommissionen bei, wonach der Mahllohn, sei es *in natura* oder Geld bei Lieferung des Mehles jederzeit nach Maßgabe desjenigen Fruchtpreises zu fordern sei, der zur Zeit der Uebergabe der Frucht an den Müller gegolten habe. Einen Monat später sah sich jedoch der Rat veranlaßt, das Verbot der Herstellung von Simmelmehl wieder aufzuheben, da sich herausgestellt hatte, daß dessen Handhabung mit zu vielen technischen Schwierigkeiten verbunden war. Deshalb wurde den Müllern erlaubt, Simmel-, Boll- und Griesmehl[20]) herzustellen.

Schon in früheren Zeiten hatten die sogenannten Kommissionsweiber (die Botenfrauen, welche Korn für die Bürger im Kornhause abholten und den fremden Marktbesuchern an die Hand gingen) dem Rat zu Besprechungen Anlaß gegeben. Fruchtkammer und Haushaltung hatten sich öfters dahin ausgesprochen, daß sie nichts Nachteiliges in dieser Einrichtung erblicken könnten. Das Publikum hingegen befürchtete eine Erschwerung des Kornhandels zu Ungunsten der Basler Bürgerschaft. Trotzdem die Behörden der Ansicht waren, diese Furcht beruhe auf einem Vorurteil, beschlossen sie die Wegschaffung der Kommissionsweiber und deren Ersetzung durch männliche Arbeitskräfte.

Am 11. August 1770 gaben Haushaltung und Fruchtkammer ein neues Bedenken ein über den Fruchteinkauf der Fremden im Basler Kornhaus. Die acht Mitglieder der beiden Kollegien konnten in der Angelegenheit keinen einheitlichen Standpunkt einnehmen. Fünf waren für eine teilweise Einschränkung. Sie schlugen vor, den Einkauf im Kornhaus den Fremden nur zu gestatten, wenn vorher eine Erlaubnis des Rats eingeholt worden sei. Den Angehörigen der Eidgenossenschaft hingegen möge man die Erlaubnis, wie die Bürger Frucht einzukaufen, nicht entziehen. Auf alle Fälle seien die fremden Verkäufer in jeder Weise zu begünstigen und alles zu vermeiden, was ihnen Schwierigkeiten bereiten könnte.

Die dreiköpfige Minderheit war dagegen der Ansicht, auch jetzt noch von einer solchen Einschränkung abzusehen: Das Getreide sei gar nicht ein Gewächs unseres Landes, und niemand, ob Stadtbürger oder Untertan, habe ein Recht darauf. Es entspreche somit nicht der

natürlichen Gerechtigkeit, den Eigentümern des Getreides Gesetze darüber vorzuschreiben, auch wenn man die Macht hätte, sie durchzuführen. Der Zustrom der Verkäufer zum Markt sei nur durch den Zustrom der Käufer möglich geworden; entferne man die ersteren, so werden auch die letzteren wegbleiben. Damit würden der Stadt die großen Vorteile des Fruchthandels entzogen; der Preis könnte ungehemmt weiter ansteigen, und Basel müßte sein Getreide teurer bezahlen als die Fremden vor der Stadt. Lasse man daher jeglichen Gedanken auf Einschränkung des Kornhandels fahren und stelle man alles der Vorsehung anheim. Es sei der menschlichen Weisheit doch nicht möglich, dem natürlichen Lauf der Dinge eine andere Richtung zugeben.

Diese Ansicht entsprach der damals aufkommenden Lehre der Physiokraten, aber dem Rat sagte sie nicht zu. Er entschied sich für des Vorgehen, das die Mehrheit der Haushaltung und der Fruchtkammer ihm angeraten hatte.

Gegen Mitte August kam die Zeit der Ernte und damit ein kurz dauerndes Nachlassen der Preise. Die öffentliche Brotanstalt, die bis dahin von Stadt- und Landbewohnern einen sehr regen Zuspruch hatte, zeigte plötzlich eine abnehmende Frequenz, und auch der obrigkeitliche Fruchtverkauf nahm ab. Die beiden Kollegien machten deshalb den Vorschlag, den Brotverkauf einzustellen, mit der Weizenabgabe jedoch noch fortzufahren. Sie erhofften auf diese Weise eine Streckung des obrigkeitlichen Getreidevorrates zu erzielen, was für das kommende Frühjahr von großem Vorteil sein könnte. Ein Herr wollte lieber mit dem Brotverkauf an die Armen, als den am meisten leidenden Teil der Bevölkerung, fortfahren und den Fruchtverkauf einstellen. Der Rat ließ in dieser Sache den Kommissionen freie Hand. Das war sehr klug, denn schon anfangs September erklomm der Getreidepreis seine alte Höhe wieder. Auch im folgenden Teuerungsjahr zeigte sich die gleiche Erscheinung, daß im Monat August der Fruchtpreis etwas sank, um beim Beginne des nächsten Monats sofort wieder zu steigen.

Die großen Vorräte erlaubten Basel sogar, an die befreundeten Städte, Neuenburg, Locle, La Chaux-de-Fonds, Biel und Colmar, sowie an den Bischof von Basel, Brotfrucht leihweise abzutreten.

Indessen glaubte der Rat, den allmählich abflauenden Getreidehandel wieder mehr beleben zu müssen. Er ließ deshalb eine umfangreiche Verordnung über den Getreidehandel anfertigen und am 15. September 1770 bekannt machen. Einleitend gab er seiner schmerzlichen Enttäuschung Ausdruck, den gesunkenen Getreidepreis von neuem ansteigen zu sehen. Dann folgte eine Aufzählung der bisherigen Maßnahmen zu Gunsten der armen, notleidenden Bevölkerung, wobei vor allem des Brotverkaufs zu einem Batzen das Pfund gedacht war. Bisher seien, so war weiter zu lesen, die Einschränkungen des Getreidehandels sehr gering gewesen und hätten eine Abnahme in der Zufuhr und eine Ausbreitung des wucherischen und verderblichen Handels leider nicht verhindern können. Er sehe sich deswegen neuerdings veranlaßt, zu verordnen, daß allen Fremden ohne Ausnahme auf hiesigem Markte der Einkauf von allen Arten von Früchten und Getreide gestattet sei. Allen Käufern und Verkäufern wolle man vollkommene Freiheit und billige Erleichterung gewähren. Es sei nicht nötig, persönlich den Handel in Basel selbst zu besorgen, man könne sich durch einen hiesigen Bürger oder eine Bürgerin vertreten lassen. Nur gegen betrügliche Handlung werde eingeschritten. Denjenigen aber, welche solche Geschäfte übernehmen, sei zur strengen Pflicht gemacht, daß sie genau Buch darüber führen, von wem sie das Korn bezogen, wie viel, zu welchem Preis und an wen sie es verkauft haben. Die Vorschrift sei nur zugunsten derer erlassen, welche solche Aufträge erteilen.

Das Mandat enthielt ferner eine Ermunterung an die Bürger, sich mit dem Getreidehandel zu befassen. Unbegreiflicherweise scheinen viele diesen Handel als einen schädlichen, wucherischen und wohldenkenden Bürgern nicht geziemenden oder direkt durch Gesetze verbotenen anzusehen. Der Rat wünsche, daß man dieses unbegründete Vorurteil ablege und erteile jedermann die obrigkeitliche Erlaubnis, mit Getreide zu handeln. Er hoffe aber, daß niemand zum Schaden des gemeinen Wesens damit Mißbrauch treibe. Da ferner kein Grund mehr vorliege, den Müllern und Bäckern den Getreidehandel zu verbieten, so sei er auch ihnen gestattet. Dagegen sei jedermann verboten, Korn, das nicht mehr als vier Stunden von der Stadt entfernt eingekauft worden sei, an einem andern Orte als im Kornhaus zu verhandeln. Einen vom Kornhausschreiber ausgefüllten Schein müsse jeder vorweisen, der Korn

aus der Stadt ausführen wolle.

Am 29. September kam eine erneute Verordnung betreffend den Brotverkauf heraus. Man hatte mit dem Verbot des Mahlens von Simmelmehl schlechte Erfahrungen gemacht und dasselbe aufgehoben. Deshalb konnte auch die Herstellung von Weißbrot nicht verboten werden. Diese Bestimmung galt jedoch nur für die Stadt. Auf dem Lande war das Simmeln überhaupt nie üblich und konnte ohne weiteres untersagt bleiben. Die beiden andern Brotsorten, das Gries- oder Mittelbrot und das Schwarzbrot, dürften nicht mehr anders als beim Gewicht verbacken und verkauft werden. Schwarzbrot mußte keine geringere Mischung haben als $^{2}/_{6}$ Voll-, $^{3}/_{6}$ Roggen- und $^{1}/_{6}$ Griesmehl. Die Bäcker wurden gehalten, nicht nur zwei-, vier- und sechspfündige Laibe herzustellen, sondern mit Rücksicht auf die Armen und Bedürftigen pfündige und halbpfündige zu backen. Damit ferner das Brot sein erforderliches Gewicht habe, war jeweilen am Backtage auf ein Pfund ein Loth vorzuschlagen, damit das Brot am nächsten Tag das Gewicht habe, wofür es verkauft werde. Den Bäckern wurde erlaubt, besondere Aufträge von Personen, die ihnen eigenes Mehl zum Verbacken übergaben, entgegenzunehmen. Jeder Bäcker konnte eine eigene Preistabelle aufstellen, solange seine Ansätze sich im Rahmen der Billigkeit bewegten. Die Brotschau wurde angewiesen, auf alles genau zu achten und Fehlbare anzuzeigen.

Die Kornhausherren machten die Beobachtung, daß der obrigkeitliche Fruchtverkauf im Kornhaus mit der Zeit nicht nur von den Unbemittelten, sondern auch von den wohlhabenden Bürgern benützt wurde. Die Haushaltung und die Fruchtkammer, die darüber an den Rat berichteten, machten den Vorschlag, das wöchentliche Kontingent von 100 Säcken auf 60 oder 80 Säcke zu reduzieren und dafür die Vermöglichen anzuhalten, ihren Bedarf mit den zu Markte gebrachten fremden Handlungsfrüchten zu decken. Damit könne der öffentliche Vorrat gespart und den ärmeren Bürgern die Möglichkeit, sich obrigkeitliches Korn zu erwerben, erleichtert werden. Wie die Ausweise des Kornschreibers zeigen, war in den Novembertagen, in denen dieser Vorschlag an den Rat gelangte, eine verhältnismäßig starke Zufuhr von Getreide wahrzunehmen. Es blieben an die 250 Säcke unverkauft im Kornhause stehen. Um diese nicht nach auswärts verkauft zu sehen,

schlugen die beiden Kollegien vor, der Rat solle jeweilen die Hälfte derselben erwerben und damit den eigenen Vorrat ergänzen. Auch hofften sie, daß die Händler, welche damit auf mühelose Weise ihre Ware haben verkaufen können, mit dem freigewordenen Geld sofort wieder anderes Korn einzukaufen versuchen würden. Der Rat gab zu diesen Vorschlägen seine rückhaltlose Zustimmung.

Gegen Ende des Jahres 1770 wurden die Getreidezufuhren immer knapper, da die meisten umliegenden Staaten die Ausfuhr verboten. Damit war auch für den Rat der Moment gekommen, seine bisherige loyale Haltung gegenüber den fremden Korneinkäufern aufzugeben. Am 5. Januar 1771 machte er bekannt, daß allen Fremden ohne Unterschied der Einkauf von Korn im städtischen Kornhaus und sonst zu Stadt und Land verboten sei. Weder Getreide noch andere Lebensmittel, auch Futter, Dünger, Krüsch oder Spreuer, durften aus dem Gebiete des Standes Basel ausgeführt werden.

Eine Ausnahmestellung mußte freilich den Bewohnern des Elsaßes eingeräumt werden, wie gleich auszuführen sein wird. Der Einkauf des Brotes und dessen Ausfuhr wurde nur denen gestattet, welche Butter oder andere Lebensmittel einführten. Die Erlaubnis, Getreide durch das Basler Gebiet hindurchzuführen, wurde jedoch wie bisher gehandhabt.

Einen sehr beträchtlichen Teil der staatlichen Kornvorräte bildeten die alljährlichen Zufuhren der Zins- und Zehntfrüchte aus dem Elsaß.[21]) Die alten Basler Klöster besaßen dort seit dem Mittelalter große Landgüter. Als mit der Reformation die Klöster eingingen, übernahm der Staat die Verwaltung dieses Grundbesitzes. Jedes Jahr mußte zur Einholung der Erlaubnis zur Durchfuhr des Getreides durch die Provinz Elsaß an den Intendanten in Straßburg gelangt werden. Begreiflicherweise war dieser Durchpaß im Teuerungsjahr 1770 nicht ohne weiteres zu bekommen. Die Haushaltung riet deshalb dem Rat, einen Gesandten nach Straßburg zu schicken. Der Rat sagte zu, und die beiden Kollegien beauftragten den Zunftmeister Lukas Fäsch mit dieser wichtigen Mission. Als Fäsch in Straßburg ankam und dort den Intendanten Louis Guillaume de Blair nicht traf, reiste er seiner Instruktion gemäß nach Paris. Nach langen Verhandlungen mit dem Herzog von Choiseul und dem *Contrôleur général des Finances* und

mehrfachem Briefwechsel zwischen Paris und Basel, wurde die Erlaubnis endlich erteilt. In Basel herrschte darüber große Freude. Fäsch erhielt eine außerordentliche Stelle im Dreizehner Rat,[22]) die lebenslängliche Bewohnung des Schlosses Ramstein und eine jährliche Pension von 20 Louisd'or.

Damit sind die hauptsächlichsten Maßnahmen des Standes Basel zur Bekämpfung der Getreideteuerung dargestellt. Der Rat hatte im folgenden Jahr 1771 sich noch ebenso oft mit der Teuerungsfrage zu befassen wie 1770, aber mehr nur administrativ als gesetzgeberisch. Wie nicht anders zu erwarten, kamen oft Fälle von Mißbrauch zur Anzeige oder Beschwerden von Bürgern und Korporationen. Ein längeres Verweilen bei den staatlichen Vorkehrungen hätte nur Wiederholungen zur Folge. Wir brechen deshalb hier auf dem Höhepunkt ab und suchen im folgenden einige Zahlen über die Größe des Opfers, das das alte Basel seinen Bürgern gebracht hat, festzuhalten. Ueber die Ein- und Ausgänge von Früchten wurde von den verschiedenen Beamten genau Rechnung geführt (Kornhausschreiber, Fruchtverwalter, Mehlwäger). Ueberdies existiert noch eine genaue Zusammenstellung des gesamten Früchteverkaufs während der ganzen Teuerungsperiode vom 24. Juni 1770 bis 24 Juni 1772. Aus diesem außerordentlich wertvollen Aktenstück ist die genaue Abrechnung über den vom Staat geleisteten Zuschuß zur Getreideversorgung der Bevölkerung zu ersehen

1770 betrug der Früchtevorrat 12,388 Säcke, bis
1772 wurden zugekauft 14,533 Säcke zu 293.441 *π* 179 *β* – d
26,921 Säcke

Erlöst wurden zu 144.646 *π* 10 *β* 6 d
Vom Staat zugelegt zu 138.795 *π* 7 *β* 3 d
1772 betrug der Vorrat 14,340 Säcke

Ochs Angabe,[23]) während der Teuerung seien 108,000 *π* draufgegangen, ist also in Anbetracht des um 1952 Säcke größeren Vorrats richtig.[24]) Die schlimmen Folgen der Teuerung machten sich allerorten durch eine Ueberhandnahme des Bettelunwesens bemerkbar[25]), so daß sich der Rat gezwungen sah, in zwei Verordnungen dagegen Stellung zu nehmen. Er erließ ferner Anweisungen, wie der

Anbau von Feldfrüchten vermehrt werden könne und sorgte auch für eine ausgiebige Kartoffelkultur. Den Unvermögenden anerbot er sogar die Vorstreckung von Samen »aller Gattung Früchten« bis zur zukünftigen Ernte. Die Waldkommission erhielt Anweisung, der Bevölkerung Ackerland (Reutenen) zur Verfügung zu stellen, um so die Produktion der einheimischen Landwirtschaft zu heben.[26])

Mit der Teuerung des Brotes ging eine Steigerung der Fleischpreise parallel. Bald nachdem der Rat Veranlassung gefunden hatte, sich gegen die erstere zu wehren, mußte er auch Anordnungen zur Verhütung einer Fleischnot treffen. Andere Orte waren ihm darin schon vorangegangen: So hatte am 23. Mai 1770 Bern den Viehhandel in seinem Gebiete verboten. Am 6. Juni folgte auch der andere Nachbarkanton, Solothurn. Zum ersten Male wurde die Frage am 4. Juli im Schoße des Basler Rates aufgeworfen und die Verordneten zu den Landssachen mit der Berichterstattung betraut. Am 25. Juli reichten diese ihr Gutachten ein: Bern und Solothurn haben nur den fremden Händlern das Aufkaufen des Viehs durch Absuchen der einzelnen Ortschaften und Höfe verboten. An Jahrmärkten und Wochenmärkten sei nach wie vor jedermann gestattet, aller Art Vieh einzuhandeln. Eidgenössische Metzger, die nachweisen, daß sie nur zum eigenen Bedarf einkaufen, können auch jetzt noch aller Orten und zu jeder Zeit ihren Bedarf an Schlachtvieh decken. Seit 15. Juli habe jedoch Bern den fremden Händlern den Einkauf gänzlich untersagt und die eidgenössischen Metzger ganz auf die Jahr- und Wochenmärkte verwiesen. Auch diese Einschränkung gelte nur für Angehörige solcher Orte, die Bern Gegenrecht gewähren. Die Verordneten zu den Landssachen waren der Meinung, daß die Maßnahmen, so gut sie für Bern und Solothurn paßten, nicht in gleicher Weise auf Basler Verhältnisse übertragen werden könnten. Das Mastvieh auf der Landschaft sei in viel geringerer Anzahl vorhanden und, wie die Erhebung ergeben habe, reiche es zur eigenen Bedarfsdeckung nicht aus. Die Metzger seien deshalb genötigt, aus benachbarten Herrschaften für ihre Bänke gangbare Ware einzuhandeln. Deswegen müsse eben das meiste hier benötigte Vieh, wo nicht gar alles, aus fremdem Land eingeführt werden. Würde man den Ausländern den freien Kauf im eigenen Lande verbieten, so würden ohne Zweifel andernorts die hiesigen Metzger mit Einkaufsverboten vom Markte ferngehalten und die

Verproviantierung der Stadt damit gefährdet. Bern habe auch nur jenen Metzgern den Einkauf untersagt, die aus Orten stammen, welche den Bernern Handelsfreiheit gewährten. Deshalb fanden die Verordneten, es sei bedenklich, die Ausländer, die nur zum eigenen Schlachtbedarf einkauften, zurückzuweisen. Man solle auf alle Fälle noch zuwarten, bis man ein gänzliches Verbot erlasse.

Die Landsachen-Verordneten sahen den von den Bürgern und Ausländern seit einigen Jahren betriebenen Vieh-Fürkauf als ein Uebel an, dem man in diesen Zeiten steuern müsse. Man habe nämlich deutlich bemerken können, daß den Händlern abgenommenes Vieh teurer zu stehen komme, als direkt im Stall gekauftes. Leider sei man aber an diese gebunden, weil sie eben genau darüber unterrichtet sind, wo, viele Stunden im Umkreis, fettes oder mageres Vieh aufzutreiben sei. Jetzt, da Solothurn und Bern den freien Kauf verboten haben, müßten sich die baselbieter Viehhändler an jene Orte verfügen, an denen der freie Kauf noch offen stehe, dort alles aufkaufen und entweder an fremde Orte verführen, oder um hohen Preis den Baslern überlassen. Deshalb könnten die Verordneten nur vorschlagen, den fremden Händlern und Fürkäufern, ebenso auch den Juden, allen Handel mit Hornvieh auf der Landschaft, ausgenommen an Jahr- und Wochenmärkten, zu verbieten und den einheimischen Viehexport nach dem Ausland zu untersagen. Im übrigen möge man allen eidgenössischen und fremden Metzgern, als auch allen eidgenössischen und ausländischen Bauern, den freien Handel gestatten, falls schriftlich bezeugt werden kann, daß die anzukaufenden Tiere entweder auf der eigenen Bank vermetzget, oder zum eigenen Gebrauch in Stall oder Zug angekauft werden.

Auch die Metzgernzunft nahm zu dieser Frage Stellung. Sie wollte hauptsächlich den Rat veranlassen, allen Fürkauf mit Vieh zu untersagen. Alle ihre Zunftgenossen hätten sich zusammen verpflichtet, keinem Viehhändler, insbesondere keinem Ausländer, etwas abzukaufen.

Der Rat verfuhr nach dem Vorschlag der Kommission und setzte auf Vergehen wegen Fürkauf eine Strafe von 20 *π* für jedes Stück Großvieh und 10 *π* für jedes Stück Kleinvieh. Vollständig verboten wurde der Export von tragenden Kühen. Es zeigte sich in den folgenden Monaten, daß der Rat durchaus das Richtige getroffen hatte, denn er sah sich zu

keinen verschärften Maßnahmen gezwungen. Am 1. September wurde noch der Preis für bestes Ochsenfleisch auf 17 Rappen, für geringeres auf 16 Rappen festgesetzt; der Preis für schlechtes soll »je nach Aussehen« bestimmt werden. Von einer Fleischnot scheint nicht die Rede gewesen zu sein, denn sonst hätte der Rat die Verpflichtung der Metzger, den Ausländern kein Vieh abzukaufen, nicht in ein Vieheinfuhrverbot umgewandelt, von dem nur der Einkauf der Kühe nicht betroffen wurde. Der Viehauftrieb von den eidgenössischen Orten her scheint somit der Nachfrage genügt zu haben. Auffallen muß, daß das ausländische Fleisch allgemein als schlecht bezeichnet wurde und sein Verkaufspreis dementsprechend niedrig war. In früheren Zeiten war sonst der Rat immer geneigt, den ausländischen Metzgern den Zutritt zu den Basler Schoolen[27]) zu gestatten, wenn der Fleischpreis in die Höhe ging. Da aber im Jahre 1770 umgekehrt der ausländische Zustrom aufgehalten wurde, muß wohl kein Mangel geherrscht haben. Der Geschichtsschreiber der Stadt Basel, Peter Ochs, weiß in der Tat nur von einer großen »Fruchtteure« zu berichten.

Der alte Basler Staat könnte noch in anderer Richtung in seiner Fürsorgetätigkeit geschildert werden. Es soll uns genügen, ihn als väterlich besorgten Einkäufer des notwendigsten Lebensmittels während einer schweren und langdauernden Teuerungszeit kennen gelernt zu haben. Noch hatte er die Kraft, ganz allein mit seinen eigenen Mitteln die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Noch brauchte er nicht seine wohlhabenden Bürger um finanzielle Hilfe anzugehen zur Beschaffung des nötigen Kornvorrates. Ja, er hatte nicht einmal nötig, seinen staatlichen Organismus dieser Fürsorgetätigkeit wegen zu erweitern. Nur die Fruchtkammer mußte zur Frucht- und Brotverteilung freiwillige Hilfskräfte beiziehen. Die ganze Art und Weise der Teuerungsbekämpfung ist ein glänzendes Zeugnis für das weitgehende Verantwortungsgefühl, dessen sich die Behörden gegenüber ihren Bürgern bewußt waren; sie zeigt auch, wie eminent sozial der damalige Staatsorganismus funktionierte.

***

Dieser Staatssozialismus konnte sich auch in den späteren Brotteuerungsperioden betätigen, denn bis zur Gründung des

Allgemeinen Consumvereins mußte der Staat noch fünfmal eingreifen zur Linderung der Not. Wenn diese Maßnahmen uns hier nicht so ausführlich beschäftigen, so können wir gleichwohl ein allmähliches Nachlassen der staatlichen Initiative und Tatkraft daraus erkennen. Die Revolution hat auch in dieser Hinsicht dem Basler Staatswesen einen andern Inhalt und ein anderes Aussehen verliehen.

Die Teuerung der Jahre 1794–1796 zeigt den Staat noch ganz deselben Pfade wandeln, wie anno 1770 und 1771. Es wiederholen sich die Vorschriften über den Kornmarktsverkehr, den Kornverkauf und die obrigkeitliche Fruchtausteilung. Nur die damals errichtete Brotanstalt kann ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Wir begegnen nämlich dabei einem Manne, der uns auch in anderem Zusammenhang beschäftigen wird, dem damaligen Schultheißen des Gerichts, Johann Heinrich Wieland. Als Mitglied der freiwilligen Armen- und Krankenkommission machte er in deren Namen dem Rat den Vorschlag, eine öffentliche Brotanstalt, wie im Jahre 1770, zu errichten.[28]) Bei dem mäßigen wöchentlichen Verdienst sei es den meisten Bedürftigen nicht möglich, sich bei Zeiten den nötigen Fruchtvorrat zu verschaffen, oder halbsackweise obrigkeitliches Korn einzukaufen, sondern sie seien ganz auf die Bäcker angewiesen und konnten deshalb ihr Brot nur zum höchsten Preise bekommen. Die Opfer, die sich der Staat mit dem obrigkeitlichen Fruchtverkauf aufbürde, kommen somit nur denen zugute, die über genügende Barmittel verfügen, und nicht den ganz Armen. Dieser Umstand habe die Verordneten der freiwilligen Armen- und Krankenkommission veranlaßt, die Herstellung von Fünfpfundlaiben in Aussicht zu nehmen. Da es ihr aber zurzeit unmöglich sei, die notwendige Menge Frucht anzuschaffen, so müsse sie den Staat bitten, ihr eine bestimmte Anzahl Säcke allwöchentlich zu gesetztem Preise zu überlassen. Das Brot würde sie zu 10 Rappen das Pfund an die Armen abgeben, wobei der Ausfall von ihr selbst getragen werden könnte.

Dieser schon anfangs September eingegebene Bericht hatte den gewünschten Erfolg: Die Brotanstalt trat Ende Januar 1794 in Wirksamkeit und war bis im Herbst 1796 im Betrieb. Wieland führte selbst das Kassawesen, und als er am 25. Mai 1796 nach Liestal als Stadtschreiber gewählt wurde, gewährte ihm der Rat noch einige Monate Frist bis zum Antritt des neuen Amtes, um ihm den Abschluß der

Rechnungen der von ihm verwalteten Nebenämter, der Brotanstalt, der Armenkrankenkommission und der Strickanstalt zu ermöglichen.[29]) Der Gesamtumsatz des Brotverkaufs stieg auf die kolossale Summe von 695,331 *π* 3 *β* 510 *d*. Leider ist die Quantität des verkauften Brotes und die Größe des Verlustes, den die Kommission zugunsten der Bürger und Einwohner der staatlichen Kasse auferlegte, nicht ersichtlich. Immerhin läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die umfassende Tätigkeit der obrigkeitlichen Brotanstalt eine wohltätige Wirkung zur Folge hatte.

Auch im großen Hungerjahr 1816/17 mußte der Staat helfend eingreifen.[30]) Im Gegensatz zu den eben erwähnten Teuerungsperioden, waren die Monate vom Herbst 1816 bis in den Spätsommer 1817 eine Zeit des allgemeinen Mangels, der besonders die ostschweizerischen Kantone schwer heimsuchte. Am 20. November 1816 gab die Haushaltung dem Rat ihre Vorschläge zur Bekämpfung der schwer auf der Basler Bevölkerung lastenden Notlage ein. Nach ihrer Ansicht sollte der Staat 6000 Säcke Korn einkaufen. Die Mittel dazu mangelten jedoch vollständig. Zu deren Beschaffung kämen drei Möglichkeiten in Betracht: 1. Erhebung von Steuern oder Abgaben, 2. Aufnahme eines verzinslichen Anleihens, 3. Eröffnung eines Anleihens ohne Interesse. Die erste Möglichkeit komme nicht in Betracht, weil man, ohne den bemittelten Klassen zu nahe treten zu müssen, nicht die erforderliche große Summe aufbringen könne. Zudem müßten die Unbemittelten von ihrem Geld hergeben, das sie doch in dieser schweren Zeit so notwendig brauchten. Die Kriegszeit von 1813 und 1814 habe den Staat bereits gezwungen, eine Anleihe von Fr. 500,000.– zu 4% zu kontrahieren. Bis jetzt sei noch keine Aussicht auf eine baldige Abzahlung dieser Schuld, und es sei deshalb nicht daran zu denken, die jährliche Zinsensumme von Fr. 20,000.– noch zu vermehren. Weniger Umstände biete die zweite Möglichkeit, ein unverzinsliches Anleihen aufzunehmen. Die Haushaltung ist überzeugt, daß der gemeinnützige Sinn der Bürgerschaft sehr wohl das Zustandekommen dieses Anleihens ermögliche. Der Rat gab dem Vorschlag seine Zustimmung.

In einer an alle Bürger der Stadt verteilten Publikation wurde zur Zeichnung des Anleihens aufgefordert. Der Erfolg rechtfertigte die Erwartungen vollkommen: Von den erhofften Fr. 300,000.– bis Fr. 400,000.– wurden Fr. 391,050.– gezeichnet. Nach Ablauf eines

Jahres sollte der Betrag vom Rat zurückbezahlt werden. Mit dem so erhaltenen Gelde ließ er in Holland und in den Rheinlanden 8211 Säcke Korn im Gesamtbetrag von 454,194 Fr. 8 bz. 8 rp. einkaufen. Davon wurden erlöst 418,466 Fr. 5 rp. Der Verlust erreichte somit die Höhe von 35,728 Fr. 8 bz. 8 rp. Wie in den vorhergehenden Teuerungszeiten, errichtete der Staat auch jetzt wieder eine Brotanstalt. Das aufgenommene Anleihen konnte innert der festgesetzten Frist nicht zurückbezahlt werden, und deshalb mußten die Subskribenten im November 1817 ersucht werden, für ihr Darlehen 3½%ige Staatspapiere entgegenzunehmen.

Auch im Jahre 1832 trat eine vorübergehende Teuerung des Brotes ein.[31]) Der Stadtrat beschloß deshalb einen Kornverkauf zu ermäßigtem Preis und eine öffentliche Brotanstalt einzurichten. Wer sich verpflichtete, nicht mehr Korn einzukaufen, als er zum eigenen Gebrauch benötigte, konnte dieses halbsackweise beziehen, und zwar zu einem Preise, der Fr. 5.– unter dem Mittelpreis des jeweiligen Markttages stand. Den Minderbemittelten sollte die öffentliche Brotanstalt billiges Brot verschaffen. An drei Abgabestellen wurden Mittwoch und Samstag, jeweilen von 2 bis 4 Uhr, zwei- und vierpfündige Laibe verkauft. Der Preis war um 3 Rp. niedriger als die öffentliche Brottaxe. Die Fruchtkammer und die Kommission der Armenhäuser waren mit der Durchführung des Brotvertriebes beauftragt. Eine Abrechnung über die gemachten Anstalten liegt nicht vor.

Während der beiden letzten Teuerungsepochen, die noch zu betrachten sind, ist der Staat nicht mehr allein fähig, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen; er muß die private Organisation um Hilfe anrufen. Im Jahre 1845 breitete sich eine Kartoffelseuche aus, die für das kommende Frühjahr »namenloses Elend und entsetzliche Not« befürchten ließ.[32]) Das Finanzkollegium machte deshalb dem Stadtrat den Vorschlag, als Ersatz für diese unentbehrliche Frucht ein Quantum Getreide auf einem fernen Markt einzukaufen. Jetzt, d. h. im September 1845, sei es noch Zeit; später werde man teurer und umständlicher einkaufen müssen. Man solle also nicht warten, bis ein privater Fruchteinkaufsverein gegründet sei. Das Finanzkollegium befürwortete, eine persönliche Abordnung von einigen mit Vollmachten versehenen Sachverständigen nach Marseille zu senden. Auf diese Weise sei

bessere Gewähr für einen genügenden Fruchteinkauf geleistet, als wenn man ein Handelshaus damit beauftrage. Zudem könne man die Einkaufsprovision sparen. Der kleine Stadtrat gab diesem Vorschlag seine Zustimmung, und Herr Courvoisier-Vondermühll wurde nach Marseille entsandt. Um die nötigen Geldmittel aufzubringen, wurde, wie im Jahre 1816, ein unverzinsliches Anleihen im Betrage von Fr. 175,000.– ausgeschrieben.[33]) Die neueröffnete französische Ostbahn ermöglichte das Getreide in kurzer Zeit nach Basel zu überführen. Die Abrechnung ergab bei 181,318 Fr. 52 Rp. Ausgaben einen kleinen Verlust von Fr. 3234.–. Die Teuerung dauerte aber viel länger als man ursprünglich angenommen hatte. Eine »Vormerkung« zu einer Abrechnung vom 6. Mai 1848 enthält über die ferneren Vorkehren und besonders über das Zusammenarbeiten von Fruchtverein und Staat sehr interessante Angaben:

»Die Folgen der Teuerung der Lebensmittel im Jahre 1846 hatte die obrigkeitliche Fruchtkommission möglichst zu mildern sich bestrebt, indem mit Genehmigung der höchsten Behörden des Staates und der Stadt bedeutende Fruchteinkäufe gemacht und aus einem großen Teil derselben Brot gebacken worden ist, das zu niedrigem Preise an Bürger und Einwohner verkauft wurde. An die Stelle dieser Kommission trat aber vom Spätjahr 1846 an, als für den bevorstehenden Winter eine ebenso große Lebensmittelnot erwartet wurde, ein Privatverein, welcher durch einen geschäftsführenden Ausschuß allerlei Lebensmittel, vornehmlich Getreide, anschaffte und ebenfalls selbstgebackenes Brot zu wohlfeilem Preise an die hiesigen unbemittelten Bürger und Einwohner verkaufte. Indessen glaubte dieser Verein, als einige Zeit nach Beginn seiner Wirksamkeit die Aussichten in die Zukunft immer bedenklicher wurden, daß die Behörden nicht untätig zusehen, sondern gleichfalls wieder hilfreiche Hand leisten sollten und zwar in dem Sinne, daß von Obrigkeitswegen wiederum eine Quantität Weizen von wenigstens 2000 Säcken mit der Bestimmung, für mancherlei mögliche Eventualitäten zu dienen, angeschafft werden sollte. Der kleine Rat genehmigte unterm 6. Februar 1847 die Vorschläge des Finanzkollegiums, welches eine solche Anschaffung zu bemeldetem Zwecke anriet. In Gemeinschaft mit löbl. Stadtbehörde, die ihre Bereitwilligkeit aussprach, daran zu partizipieren, wurden nunmehr 2600 Malter angeschafft und aufgespeichert. Sowohl

der große Kantonsrat als der große Stadtrat sanktionierten und verordneten, jener durch Beschluß vom 5. und dieser durch Beschluß vom 12. April 1847, die vorsorgliche Maßregel der Regierung und Stadtbehörde, wodurch eine Aufspeicherung einer Quantität Getreide, auf mögliche Notfälle hin, wo die Kräfte des in größtem Umfang wirkenden Vereins nicht mehr ausreichen würden, bezweckt würde. Die Umstände gestalteten sich indessen durch eine reichliche Ernte über Erwarten günstig. Der Privatverein konnte durch eigene Mittel den Bedürfnissen genügen und die Behörde sich darauf beschränken, von ihrem Vorrat partienweise durch den Vereinsausschuß in das Kornhaus zu stellen, um indirekt auf den Mittelpreis einzuwirken, was auch von sehr gutem Erfolg war.

Im Sommer und gegen das Spätjahr 1847 hin fielen indessen die öffentlichen Kornpreise immer mehr, und es wurden hiedurch nicht unbedeutende Verluste gemacht. Zwar ließen es sich die mit dem Verkauf beauftragten Delegierten des Finanzkollegiums und des Fruchtverkaufsausschusses angelegen sein, den Vorrat durch allmählichen Verkauf mehr und mehr zu vermindern; jedoch wurde es der Klugheit angemessen erachtet, ein kleines Quantum für die Eventualitäten des mit Kriegsereignissen anfangenden Winters 1847/48 aufzubehalten und aufzusparen. Dieses Quantum von etwa 600 Malter ist dato noch nicht verkauft.

Schweizer Fr.

Die ganze Ausgabe für die Fruchtunternehmung beträgt 114,039.54
die Einnahmen hingegen für die wiederverkauften Früchte nebst dem Wert der noch unverkauften 627 Malter ist nur 67,278.92
Es ergibt sich daher auf dieser Unternehmung eine Einbuße von 46,762.62
davon trägt der Staat die Hälfte mit 23,380.31
und die Stadt die andere Hälfte mit 23,380.31

Basel, den 25. April 1848.

Namens des Finanzkollegiums, der Präsident und Rechnungssteller:

sig. Socin-Heusler, des Rats.«

Staat und private Organisationen haben so in Eintracht miteinander und sich gegenseitig wirksam ergänzend die Not des Volkes gelindert. Schon sechs Jahre nachher brach eine neue Teuerung aus. Schneller und umfassender als je stellte sich die private Hilfstätigkeit dem Staate zur Verfügung, der bei dieser Hilfsaktion, außer einigen unbedeutenden Verwaltungsausgaben, keine Opfer zu bringen hatte.[34]) Basels damaliger größter Wohltäter, Christoph Merian-Burckhardt, stellte dem Kleinen Stadtrate am 26. Juni 1854 die Summe von Fr. 100,000.– zur Verfügung zum Zwecke der Herstellung billigeren Brotes für die Bürger und Einwohner.[35]) Diese hochherzige Spende ermöglichte den Behörden, sofort die notwendigen Maßnahmen vorzukehren. Die Rechnungskammer, insbesondere deren Mitglied Leonhard Bernoulli-Bär, hatte die notwendigen Vorschläge zu machen. Bernoulli-Bär wird uns später noch begegnen als Organisator eines Fruchtvereins. Man kam mit Merian überein, den Brotpreis auf 20 Rappen per Pfund festzusetzen, ein Preis, der in normalen Zeiten gebräuchlich war. Gegenüber der öffentlichen Brottaxe bedeutete dies eine Reduktion um 9½ Rappen. Personen, die von dem billigen Brot kaufen wollten, hatten bei dem Schreiber ihres Quartiers eine Erklärung über die Zahl der in ihrem Haushalt wohnenden Familienglieder schriftlich niederzulegen. Alsdann wurde ihnen die entsprechende Anzahl Brotkarten zugestellt. Diese galten nur für eine einzige Woche und waren für je vier Wochen in vier verschiedenen Farben ausgefertigt. Gegen Bezahlung von 20 Rappen für das Pfund und Aushändigung einer Karte konnte bei den Bäckern der Stadt Brot bezogen werden. Jede Woche wurde den Bäckern die Differenz zwischen dem reduzierten Brotpreis und dem Betrage der allwöchentlich festgesetzten öffentlichen Brottaxe ausbezahlt. Diese wohltätige Institution wurde von der Bevölkerung sehr stark benützt, und zwar nicht nur von den Stadtbewohnern, sondern auch von den Leuten der umliegenden Ortschaften, insbesondere von Arbeitern, die in Basel ihr Brot verdienten. Die Austeilung der Gutscheine begann am 8. Juli 1854 und wurde zunächst bis Ende August fortgesetzt. Eine gute Ernte brachte jedoch den Fruchtpreis bald zum Sinken und die Brottaxe fiel auf die alte Preislage von 20 Rappen zurück. Deshalb hatte die Kartenausgabe vorläufig keinen Zweck mehr. Während dieser acht

Wochen wurden 284,729 Gutscheine für je vier Pfund Brot verteilt und 280,760 wieder eingelöst, was eine Ausgabe von Fr. 67,016.– erforderte. Den Restbetrag von Fr. 32,983.60 wollte die Kommission als Reservefonds zurücklegen, um ihn bei erneutem Steigen der Brottaxe zu verwenden. Mit dieser Möglichkeit war durchaus zu rechnen, denn der damals wütende Krieg auf der Halbinsel Krim war noch nicht zu Ende. In der Tat ging der Brotpreis schon anfangs September wieder in die Höhe, und die Ausgabe der Gutscheine wurde wieder aufgenommen. Am 10. November war der Kredit erschöpft, die Teuerung aber noch nicht an ihrem Ende angelangt. Bernoulli-Bär berichtet in seiner Abrechnung, daß während der 17 Wochen, vom 7. Juli bis 10. November, 573,487 Gutscheine ausgeteilt, von denen 561,380 den Bäckern übergeben wurden. Von den 2,293,948 Pfund Brot bezogen die Bewohner der angrenzenden Gemeinden 305,436 Pfund. Der Ausfall belief sich, nach Abzug der nicht eingelösten Karten, auf 99,888 Franken. Der kleine Restbetrag von Fr. 119.96 wurde dem Fruchtverein, der inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hatte, überwiesen. Die Verwaltungskosten, die nur den Betrag von Fr. 2404.93 erreichten, deckte ein Kredit des Kleinen Stadtrates.

Dieses kleine Opfer von seiten der Stadt war nur möglich durch die sich stets erweiternde Tätigkeit der privaten Hilfsorganisation. Diese organisierte Liebestätigkeit hatte ihren Anfang in eben den Jahren genommen, in welchen wir den Staat als Bekämpfer der Teuerungen betrachtet haben. Im folgenden Kapitel soll uns deshalb die Entwicklung dieser gemeinnützigen Vereinstätigkeit, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Ergänzung der staatlichen Konsumentenpolitik und der späteren Entwicklung des Konsumvereinswesens, beschäftigen.

2. Kapitel.
Die Konsumentenfürsorge
der Gemeinnützigen Gesellschaft

Die Geschichte der Entstehung der Basler Konsumentenorganisation darf nicht übergehen, was die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zum Wohl der armen Basler Konsumenten unternommen oder geplant hat.

Der alte Staat konnte trotz seiner umfassenden Fürsorgepolitik nicht alle Not lindern und alles Elend verhüten. Am wenigsten konnte er jedoch die geistigen Bedürfnisse seiner Bürger ausreichend befriedigen. Dieser mißliche Zustand mußte im Aufklärungszeitalter die gemeinnützig gesinnten Geister anspornen, auf privatem Wege zu erreichen, was auf staatlichem nicht möglich war. Deshalb regten an verschiedenen größeren Orten der Schweiz, in Bern, Zürich und Basel, hervorragende Männer die Gründung von gemeinnützigen Vereinigungen an, welche sich die Hebung des Volkes in geistiger und materieller Hinsicht zum Ziele setzten. Diese Kulturbewegung wurde durch die Gründung der helvetischen Gesellschaft im Jahre 1761 inauguriert. Der Basler Staatsschreiber Isaak Iselin und die beiden Zürcher Salomon und Dr. Kaspar Hirzel waren die hauptsächlichsten Förderer der von ihr ausgegangenen Bestrebungen.[36])

In Basel selbst entstand unter der Aegide Iselins im Jahre 1777 die Basler »Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen«. An der Stiftung beteiligten sich die Basler Brüder der helvetischen Gesellschaft. Es ist hier nicht der Ort, die Persönlichkeiten der Gründer zu schildern, sowie ihre Ideen darzulegen, die sie zur Gründung der Gesellschaft veranlaßt haben. Dies ist in ausführlicher Weise in den Schriften der Gesellschaft geschehen, die von Dr. Karl Burckhardt zum fünfzigjährigen und von Professor v. Miaskowski zum hundertjährigen Jubiläum verfaßt worden sind.

Unter den Männern der helvetischen Gesellschaft sind auch die berühmten Pädagogen und Schriftsteller Pestalozzi, Fellenberg und

Zschokke zu nennen. Sie sind die Begründer des schweizerisch-deutschen Genossenschaftsromans. Der Gedanke des Zusammenwirkens aller seelischen und körperlichen Kräfte der Menschen zum Zwecke der Gemeinwirtschaft ist in den Werken dieser großen Geister zum erstens mal deutlich ausgesprochen und in Fellenbergs Erziehungsanstalt verwirklicht worden. Ueber den letzteren gehen die geistigen Beziehungen zu den unmittelbaren Vorkämpfern der Genossenschaftsbewegung in den übrigen Ländern: Owen, King, V. A. Huber. Es kann hier nur andeutungsweise von diesen interessanten und außerordentlich wichtigen Zusammenhängen gesprochen werden. Erst die Herausgabe der Sammlung der »Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens« wird hierüber erschöpfenden Aufschluß geben.[37])

Die Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel hatte ihre Tätigkeit in den ersten Jahren ihres Bestehens auf die Armenfürsorge und die Errichtung von Schulen sowie die Subventionierung von bereits vorhandenen Bildungsanstalten beschränkt. Im Jahre 1786 tauchten jedoch Anregungen auf, die direkt in das Gebiet der Konsumentenpolitik fallen. Ein Mitglied, das dem Brauche gemäß seinen Namen nicht nannte, reichte nämlich folgenden »Anzug« (Motion) ein:[38])

»Hoch zu verehrender Herr Vorsteher etc.

Eine genaue Kenntnis des Nahrungsstandes der niedrigsten Abteilung unserer Mitbürger und Einsassen würde uns bei vielen richtigen Beratschlagungen ungemeine Dienste leisten. Sie würde ein Leitfaden für uns werden, unsere Bemühungen und Unterstützungen, mit welchen wir dieser Volksklasse beizustehen unternommen haben, sowohl in Absicht auf die Maaße, als auch die wirkliche Zeit und Weise zweckmäßig und sicherer fortzusetzen.

Um diese genaue Kenntnis der Bedürfnisse der niedrigsten Klassen zu verschaffen, möchte ich, daß die Gesellschaft (im Fall keine Mitglieder sich unter derselben befänden, die es derselben zuliebe freiwillig tun könnten und wollten) einen Preis aussetze für diejenige Abhandlung, welche das größte und richtigste Licht über die Bedürfnisse und

Hülfsmittel derjenigen Stände verbreitete, welche ich entweder durch tägliche Handarbeit ernähren müssen, oder deren bürgerliche Dienste oder Gewerbe so gering sind, daß sie ihnen in dieser Absicht gleichkommen. Die unumgänglich notwendigen Ausgaben dieser Leute müßten sowohl von einzelnen Personen als ganzen Haushaltungen nach ihrer verschiedenen Größe und Lage berechnet werden und mit ihren verschiedenen Einnahmen verglichen sein. Auch die Verschiedenheit der teuren und wohlfeilen Zeiten müßte mit in Anschlag gebracht werden. Je tabellarischer, bestimmter, umfassender die Abhandlung wäre, je besser. Sie sollte zuletzt mit einer raihonnierten Uebersicht über die Notdürftigkeiten des gemeinen Volkes sowohl, als über die Quelle der bei ihm eingerissenen Mißbräuche und der Anstalten, die allenfalls wenigstens zu derselben Verminderung getroffen werden könnten, beschlossen sein.

Das ist, was ich einer löblichen Gesellschaft, nachdem ihrer Bescheidenheit mehr Ehre, als ihrem wechselseitigen Zutrauen zu Freimütigkeit und Parteilosigkeit, Ruhm bringenden Anonymität in huldigstem Incognito vorzutragen die Ehre habe.«

Der Anzugsteller verlangte also eine recht gründliche, man ist versucht zu sagen, eine wissenschaftliche Untersuchung der Lebenshaltung der unteren Schichten der Basler Bevölkerung. Die »dirigierende Commission« nahm den Anzug entgegen und ließ ihn bis zur nächsten allgemeinen Versammlung vom 30. April 1786 mehrfach kopieren, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in der Sache ein Urteil zu bilden. Die Gesellschaft setzte zur Ausarbeitung der im Anzug verlangten Enquete eine vierköpfige Kommission ein, die aus Jakob Sarasin, Johann Heinrich Wieland, Pfarrherr Mieville und Wernherr Huber bestand. Wie sich später zeigte, hatte wohl Johann Heinrich Wieland[39]), der spätere helvetische Finanzminister, die Hauptarbeit zu leisten. Mit anerkennenswerter Gründlichkeit haben die vier Mitglieder ihre Aufgabe gelöst. Sie legten am 7. September 1786 die Resultate ihrer Untersuchungen in einem ausführlichen Gutachten der Gesellschaft vor.[40]) Es enthielt die gewünschten Erhebungen über den mutmaßlichen Verbrauch an Lebensmitteln der verschiedenen Arten von Haushaltungen.[41]) Die Kommission unterschied deren sechs: a) ledige Mannspersonen, b) ledige Frauenzimmer, c) Ehepaare ohne Kinder, d)

Ehepaare mit Kindern, e) Witwen mit Kindern, f) Witwen ohne Kinder. Für jede Kategorie wurde die genaue Verbrauchsmenge angegeben, sowie der Preis der einzelnen Artikel. Ueber das Einkommen konnte die Kommission zu ihrem Bedauern nur unvollständige Angaben machen. Sie verlangte deshalb, daß die Mitglieder der Kommission für arme Kranke bei ihren Hausbesuchen Erhebungen über folgende Punkte machen sollten: Was verdient der Mann? was die Kinder? wie lange sind sie in der Ehe? was haben sie zusammengebracht? wie leben sie? usw. Alle diese Fragen sollten bei den Hausbesuchen der Krankenkommission womöglich beantwortet werden, damit das für die fernere Untersuchung »nützliche Licht« daraus entspringe.

Trotz dieser Lücke in ihrem Untersuchungsmaterial machten die vier Mitglieder ihre Vorschläge zur Verbesserung der ökonomischen und sittlichen Lage der minderbemittelten Bevölkerung. Sie stellten folgende Forderungen auf: 1. Die Abschaffung der Bettelzettel und der *avis recommandations* (Empfehlungsschreiben). 2. Die Gesellschaft solle Beiträge an die Steuern und den Hauszins ausrichten. 3. Gewährung einer Erleichterung im Ankauf von Holz und Nahrungsmitteln, z. B. Kraut, Rüben, Reis, Gerste, Erdäpfel und dergleichen für die bedürftigste Klasse der Hausarmen. Der vierte Vorschlag verdient besondere Beachtung, weil damit das Bettelunwesen des alten Basels eine deutliche Illustration erhält. Die Kommission empfahl nämlich, »alles mögliche zu veranstalten, um unser wohltätiges Publikum von der Schädlichkeit unüberlegter, an Unwürdige verschleuderter Almosen zu überzeugen«. In ihrem letzten Vorschlag wurde der Wunsch ausgedrückt, man möchte der Bevölkerung durch Rat und Tat Anleitung zu »besserer Oekonomie« geben.

Bevor die Gemeinnützige Gesellschaft zur Verwirklichung der Anregungen schritt, ließ sie sich von der Krankenkommission darüber berichten. Sie veranlaßte dies wohl aus dem Grunde, weil sie von ihrer Seite am ehesten eine genaue Kenntnis der Lage der untern Volksklassen erwarten konnte und deshalb ein zutreffendes Urteil über die gemachten Vorschläge.

Der Abschaffung der Bettelzettel, die übrigens schon früher verlangt worden war, stimmten die »Commitierten zu den armen Kranken« zu. Die

Beitragsleistung an Hauszins und Steuern höchst bedürftiger Einsassen fanden sie jedoch als zu weit gehend, da sie die Kräfte der Gesellschaft überstiegen. Auch jetzt schon helfe man einigen ganz Armen mit Unterstützungen für den Hauszins, aber nicht ohne diesen Gegenstand im Beisein der Herren Geistlichen beraten zu haben. Den sehr wichtigen Vorschlag betreffend den Ankauf von Lebensmitteln unterstützte die Kommission nicht, denn sie fand, daß die Preise derselben niedrige seien; dem Brennholzverkauf hingegen stimmte sie zu. Ueber das unüberlegte Geldausgeben solle man einen Aufsatz ausfertigen und publizieren lassen. Bezüglich der Erkundigung der Lebenshaltung der Bevölkerung versprach die Kommission Umschau halten zu wollen und darüber Tabellen anzufertigen.

Auf diesen Bericht hin beschloß die Gesellschaft, den vier Mitgliedern der Untersuchungskommission den Auftrag zu erteilen, einen Bericht über den vorgeschlagenen Holzeinkauf auszuarbeiten. Am 31. Mai 1787 gaben diese einen mit allen nötigen Berechnungen versehenen Vorschlag ein. Sie rieten, für den nächsten Winter versuchsweise einen Vorrat von 10,000 Wellen anzuschaffen und diese vom Neujahr ab zu billigem Preise an die Armen abzugeben. So ergab sich als Resultat der Untersuchung die gemeinschaftliche Beschaffung des Brennholzes. In Anbetracht des ursprünglichen Zweckes des im Jahre 1786 gestellten Anzuges ist dies verhältnismäßig wenig, aber keineswegs von geringer Bedeutung. Hingegen müssen wir bedauern, daß die Anregung, billige Lebensmittel für die Armen einzukaufen, ganz beiseite gelassen worden ist, denn ein solcher gemeinsamer Bezug wäre allein imstande gewesen, eine dauernde und spürbare Wirkung auf die Erhöhung des Nahrungsstandes auszuüben. Vielleicht wäre es mit dem Welleneinkauf ebenso gegangen, wenn nicht der Staat schon früher das Beispiel dazu gegeben hätte. Wir müssen deshalb in diesem Zusammenhang noch auf den staatlichen Holzverkauf zu sprechen kommen.

Die Stadt Basel hatte schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts an arme Bürger Holz verteilen lassen. Auch auf der Landschaft wurden damit Unterstützungen in natura verabreicht. Außerdem bestand und besteht heute noch in den mit Wald gesegneten Gemeinden des Baselbietes die Einrichtung des Gabholzes, d. h. der alljährlichen Zuteilung eines bestimmten Quantums Brennholz an die Ortsbürger. Ein rein äußerlicher

Umstand veranlaßte den Basler Kleinen Rat, einen Wellenverkauf auf breiter Basis einzurichten.[42])

Am 5. Dezember 1782 zeigte der Förster Jakob Röschard der Waldkommission an, daß die ältesten Einschläge an der Wiese (in den »Langen Erlen«, dem Wald, der sich zu beiden Seiten der Wiese vom Ende der Stadt bis gegen Riehen hinzieht) »verdünnt« werden sollten, damit der Aufwuchs der jungen Erlen und Eichen nicht gehemmt werde. Die Waldkommission gab dem Förster Weisung, das zum Flechten verwendbare Holz auszulesen und aus dem übrigen Wellen zu schneiden. Acht Tage später berichtete der Förster, daß er aus dem üppig wuchernden Gestrüpp gegen 6000 Weidenwellen könnte herstellen lassen. Er erhielt alsbald den Auftrag, mit der Arbeit zu beginnen. Bezüglich der Verwendung des Holzes verfügte der Rat, daß es den minderbemittelten Bürgern zukommen sollte und gab den Pflegern des Großen Almosens, der staatlichen Armenbehörde, die Weisung, den Wellenverkauf zu besorgen. Während einiger Jahre wurde diese wohltätige Institution fortgeführt. Der Verkaufspreis betrug einen Kreuzer pro Welle. Die Anzahl der verkauften Wellen schwankte zwischen 6000 und 15,000 Stück. Während gewöhnlich die Bürger allein die Möglichkeit hatten, sich von diesem billigen Holz einen Vorrat für die strenge Winterszeit anzulegen, sahen sich im Jahre 1788 die Pfleger des Großen täglichen Almosens veranlaßt, den Rat zu bitten, wegen der außerordentlichen Kälte den Verkauf auch auf die übrigen armen Einwohner auszudehnen. Sie glaubten damit noch weitere 300 Personen mit Wellen versehen zu können. Zu ihrer großen Bestürzung meldeten sich jedoch 900, und es blieb ihnen kein anderer Ausweg, als dieselben nach Hause zu weisen und ihnen zu empfehlen, einen Schein des Gemeindegeistlichen beizubringen, worin ihre Bedürftigkeit bezeugt wird. So konnte man die Zahl der Bezüger auf 354, oder mit den Bürgern auf 745 vermindern. »Freudentränen glänzten in den Augen vieler, so dieser Wohltat empfingen, und die größte Anzahl derselben segneten mit einem dankbaren Herzen E. Gn. väterliche Großmut und Mildtätigkeit.« So schloß der Bericht der Kommission. Der Wellenverkauf ist bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fortgeführt worden.

Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß den leitenden Männern der Gemeinnützigen Gesellschaft diese äußerst wohltätige Einrichtung

des Staates nicht unbekannt war, besonders da Johann Heinrich Wieland später unter den Mitgliedern der Waldkommission zu treffen ist. Aus diesem Grunde mag wohl der Vorschlag, billiges Brennholz einzukaufen, auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Wir gehen wohl nicht irr, wenn wir annehmen, daß der eben genannte große Staatsmann die treibende Kraft gewesen ist bei der Anhandnahme dieses neuen Tätigkeitsgebietes. Die Abrechnungen und Berichte sind von seiner Hand geschrieben; er wird in den Jahresberichten des Vorstehers der Gesellschaft immer besonders erwähnt, und sein Abgang von Basel im Interesse des Wellenverkaufs bedauert; ja, die Einrichtung kann sich vom Jahre 1796 an, nach seiner Uebersiedelung nach Liestal, überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten. Er hat hier auch, wie bei der Brotanstalt, die letzte Abrechnung verfaßt.

Schon die große Zahl der im ersten Winter eingekauften Wellen läßt darauf schließen, daß es sich nicht um eine, auf wenige ganz arme Familien beschränkte, Institution handelt. Die Kommission kaufte nämlich gegen Ende des Jahres 1787 nahe an 12,000 Stück ein. In den folgenden Jahren wurden ungefähr gleichviel abgesetzt. Den Lieferanten bezahlte die Kommission einen Preis von drei Rappen (6 Pfennig) pro Stück. Den Abnehmern, bei denen immerhin in Betracht kam, ob sie der Wohltat auch wirklich bedürften, verlangte man hingegen nur 5 Pfennig, also gleich viel, wie der Staat für seine Weidenwellen aus den »Langen Erlen«. (5 Pfennig = 1 Kreuzer.)[19]) Den 6. Pfennig zahlte ein wohlhabender Gönner, und die Kosten für Lagerung und Verkauf des Holzes deckte die Kasse der Gesellschaft. Wielands Bericht bemerkt sehr zutreffend, daß die Gesellschaft durch Aufopferung einer Summe von wenigen Dublonen der ärmsten Klasse der Bevölkerung zu einer Ersparnis von ein paar hundert Gulden habe verhelfen können. Wie der staatliche Wellenverkauf, so hatte auch derjenige der Gemeinnützigen Gesellschaft sich eines allzu großen Ansturmes der Käufer zu erwehren. Im Jahre 1793 drängten sich nämlich auch solche Personen hinzu, die es nicht unbedingt nötig hatten, mit billigem Brennholz versorgt zu werden. Der Umsatz stieg auf 19,000 Stück. Wieland berichtet, er hätte noch weit mehr abgeben können, wenn er den Verkauf nicht auf die »kundlich Armen« beschränkt hätte. Er kann auch einige bittere Worte nicht unterdrücken über die durch eine wohltätige Einrichtung sorglos

Gemachten, die »durch ihre Zudringlichkeit die Wohltäter ermüden und den wirklich Armen der zugedachten Hülfe berauben«. Wieland empfahl daher der Gesellschaft, um einen ferneren Mißbrauch zu verhüten, das Wellenmagazin nur zweimal wöchentlich öffnen zu lassen und die Abgabe von höchstens 8 Wellen auf einmal zu gestatten. Außerdem sollte jeder Bezüger einen Ausweis des Krankenkollegiums vorweisen, um zum Bezuge von Holz und Wellen berechtigt zu sein. Auch in den folgenden zwei Jahren war der Absatz nicht viel kleiner, so sehr entsprach diese Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis der minderbemittelten Bevölkerung. Leider fand sich niemand, der an Wielands Stelle vom Jahre 1796 an diese Sache weitergeführt hätte. Die Anregung zur Wiederaufnahme des Wellenverkaufs ist zwar im Schoße der Gesellschaft noch dreimal gemacht worden, aber dabei blieb es auch.

***

Der Gedanke, den ökonomisch schlechter gestellten Klassen der Bevölkerung durch die Verabreichung von billigem Holz zu einer besseren Lebenshaltung zu verhelfen, tauchte genau 40 Jahre nach der Inbetriebsetzung des Holzverkaufes der Gemeinnützigen Gesellschaft wieder auf. Die Anregung, eine öffentliche Brennholzanstalt zu errichten, wurde diesmal nicht nur innerhalb der Behörden dieser Gesellschaft erwogen, sondern auch in deren Organ, den »Baslerischen Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohls 1827«, öffentlich diskutiert.[43]) Die in diesem Aufsatz niedergelegten Ideen sind so bemerkenswert, daß ein näheres Eingehen darauf sehr angezeigt erscheint.

Jedem Wohldenkenden, so begann der Artikel, drängt sich gewiß heute die Bemerkung auf, daß die dürftigere Klasse besonders deshalb zu bedauern ist, weil sie alles im Detail kaufen und deshalb für die gleiche Menge Bedürfnisse mehr zahlen müsse, als die wohlhabendere. Selbst ihre Wohnungen kommen sie verhältnismäßig viel höher zu stehen, da bekanntlich Miethäuser mit kleinen Wohnungen weit mehr Zins als andere abwerfen. Besonders auffallend zeigt sich dieser Unterschied bei dem Ankauf von Holz. Es ist daher befremdlich, daß in dieser Richtung noch nichts zum Schutze der Armen geschehen ist. Der Gegenstand scheint auf jeden Fall der Untersuchung wert zu sein.

Die Anschaffung des Holzes kann der dürftigen Klasse auf verschiedene Weise erleichtert werden. Die eine Art ist die vollständige Unentgeltlichkeit der Austeilung, wie sie in Basel schon lange üblich ist. Der Verfasser will keine Erörterung darüber anstellen, ob diese unentgeltliche Verabreichung noch weiter ausgebaut werden soll. Die andere Art ist, eine oder mehrere wohltätige Anstalten, die ein ansehnliches Quantum Holz den Unbemittelten um einen niedrigen Preis, d. h. weit unter dem Kostenpreis, abgeben oder in kleinen Portionen verteilen. Der Verfasser will aber auch von dieser Einrichtung nichts wissen. Er hat ausschließlich eine Hilfsanstalt im Sinne, die das Holz zu Selbstkostenpreisen und ohne Gewinn abgibt. Sie soll durch ihre Tätigkeit nichts einbüßen, sondern alle Unkosten anrechnen, ohne jedoch dabei etwas gewinnen zu wollen. Schon dadurch allein kann sie unzähligen Unbemittelten, besonders denen, die keine Almosen begehren, sehr bedeutende Vorteile bieten. Diese sind dann nicht mehr dem wucherischen Spekulationsgeiste derer preisgegeben, bei denen sie ihren täglichen Holzbedarf scheiter- und wellenweise übermäßig teuer einkaufen müssen. Der Vorteil ergibt sich einzig daraus, daß der ganze Gewinn, den die Krämer bis dahin einziehen, von den Käufern erspart wird. Zur Illustration des Preisunterschiedes bei den verschiedenen Holzhandelsbetrieben gibt der Verfasser folgende Angaben:

»Kostet das Klafter Marktholz im Durchschnitt Fr. 20.– und enthält es 400 Scheite, so kommt ein Scheit auf 5 Rappen. Muß es der Dürftige beim Krämer mit 8 Rappen bezahlen, so kommt ihn das Klafter auf Fr. 32.–. Genau genommen ist indessen der Unterschied merklich geringer. Sehr viele Häuser nämlich, die z. B. Raum für 10 Klafter Holz haben, kosten wohl nur um dieser Lokalität willen Fr. 1000.– bis 1500.– mehr, wovon der Zins auf Fr. 40.– bis 60.– zu rechnen ist. Jedes Klafter kommt auch den Reichern also, und ohne andere Unkosten in Anschlag zu bringen, leicht auf Fr. 5.– höher. Der Aermste erspart dies, wenn er keinen Vorrat kauft; sowie er denn, wenn er sich auch nur 1 oder 2 Klafter anschaffen wollte, leicht 6 bis 10 Fr. mehr Miete bezahlen müßte.« Deshalb kann man den Kleinhandel, der einen ziemlichen Aufschlag auf die Holzpreise macht, nicht so wucherisch nennen, wie man gewöhnlich dazu geneigt ist. »Der Gewinn des Verkäufers scheint freilich ganz übermäßig, wenn man rechnet, daß er das Holz oft um 60–

80% höher verkauft, als er es bezahlt hat. Bringen wir aber in Anschlag, was der Raum ihn kostet, daß er ein kleines Kapital in diesem Handel stecken hat, daß er, um ein Klafter zu verkaufen, vielleicht einige hundert Male Antwort geben und sich darauf eine Beschäftigung machen muß, so wird man eher finden, daß spärlich nur seine Mühe bezahlt ist. Und eben daher erklärt sich ja, daß sich so wenige und meist nur solche damit befassen mögen, die mit einem sehr geringen Verdienst sich begnügen müssen.« Man kann deshalb dieses Gewerbe nicht kurzerhand als ein wucherisches mißbilligen und verschreien. Eine große öffentliche Anstalt kann allein billiger arbeiten, ohne Opfer bringen zu müssen.

Der Verfasser kann jedoch keinen großen Vorteil von einer solchen Anstalt für die Konsumenten erhoffen. Er schlägt zur Beweisführung seiner Bedenken einen recht skeptischen Ton an. Wenn man das Magazin groß anlegt und für die Aufnahme von 80 oder 100 Klaftern einrichtet, so kommt eine starke Zinsenlast für Lokal und Betriebskapital in Anschlag. Mehrere Angestellte sind erforderlich, wenn alles in Ordnung vor sich gehen soll, »und sie müssen anständig bezahlt werden, um Mißbräuche und Unterschleife zu verhindern. Auch bei der uneigennützigsten Verwaltung und der völligsten Verzichtung auf irgend einen Gewinn, dürften die Unkosten daher leicht auf Fr. 5.– oder 6.– per Klafter steigen. Kostet das Scheit Holz also 5 Rappen und die Welle 3 Rappen, so wird die Anstalt jene um 6½ , diese um 4 Rappen verkaufen müssen, während der Verkäufer 8 und 5 Rappen fordert.«

Obschon Basel in jenem Jahr (1827) nicht an übermäßig großem Umfang litt, glaubte der Verfasser, daß bei einer zentralisierten Anstalt die Käufer, trotz dem billigeren Preise der Anstalt, den Weg zu ihr scheuen würden. Errichtet man aber statt eines Magazins mehrere, in jedem Quartier eines, so werden sich die Kosten beträchtlich vermehren. »Vielen wird es immer seltsam vorkommen, daß eine Behörde, die so ganz keinen Gewinn beabsichtigt, nicht weit billigere Preise soll machen können, als Krämer, die nur solchen im Auge haben.« Der Gewinn des Kleinhändlers ist in der Hauptsache der Lohn für seine vielen Besorgungen. Auch eine Anstalt, die von einem wohltätigen Verein unterhalten wird und deshalb unentgeltliche Arbeitskräfte zur Verfügung hat, kommt nicht ohne bezahlte Angestellte aus, »und diese kosten oft mehr, weil sie ihre Zeit höher anschlagen können, als jene, die sich in der

Regel mit dem Kleinhandel abgeben und dabei noch ein anderes Geschäft treiben.« Somit ist der Vorteil für die Armen ziemlich unbedeutend und es fragt sich, ob es der Mühe wert ist, eine solche Anstalt zu gründen und dabei vielen andern einen kleinen Verdienst zu entziehen. Die Aufstellung der einheitlichen Verkaufspreise wird Schwierigkeiten machen, da die Wellen und Scheite von ungleicher Größe sind und es unmöglich ist, nach Zahl und Gewicht feste Preise anzuordnen. »Der Verkauf wird beständiges Streiten veranlassen. Im Privathandel fällt dies weg; der Verkäufer kann den Preis in jedem einzelnen Falle ändern und dem Käufer steht frei zu kaufen oder nicht.«

»Der Krämer ändert ferner seine Preise so, wie der Marktpreis steigt und fällt, und dies ist billig und gut. Auch findet man es natürlich. Einer gemeinnützig heißenden Anstalt würden die meisten es aber sehr verargen, wenn sie wohlfeil eingekauftes Holz besitzt und im Preise dennoch stiege, sobald der Marktpreis steigt. Und doch wäre es auch für sie billig und nötig; denn auch sie läuft Gefahr – so oft sie die Vorräte angeschafft – beim Verkaufe einzubüßen. Ferner rührt ja der Preis in der Regel stets von einem gewissen Mangel an Holz her, der größere Sparsamkeit bei der Verwendung nötig macht; und eben zu dieser Oekonomie treibt das Steigen des Preises an. Es wäre daher nicht einmal gut für das Ganze, wenn das Magazin seine niedrigen Preise beibehielte, selbst wenn es dabei bestehen könnte.« Gesetzt den Fall, eine Zeit würde ein Ansteigen der Holzpreise mit sich bringen, und die Anstalt verkaufte billiger als die Händler, so würde sich der Kundenkreis der ersteren erweitern, so daß ihr schließlich allein die Fürsorge für Brennholz obläge. Die Einwohner, in der Erwartung, die Anstalt habe in allen Teilen für sie gesorgt, würden es unterlassen, einen eigenen Vorrat von teurem Holz anzuschaffen. »Jeder sieht aber, wie bald dann auch eine große Anstalt in die größte Verlegenheit geraten und sich von allen Seiten Vorwürfe zuziehen würde, und daß das Uebel um so größer nun wäre, da sie alle kleineren Holzkrämer verdrängt hätte. Gibt es nun für eine wohltätige Anstalt keine größere Gefahr, als die, daß sie die Sorglosigkeit, den Leichtsinn und die Unwirtschaftlichkeit befördern könnte, so sehen wir, daß dieser Grund schon allein von der Errichtung der in Frage liegenden Anstalt zurückhalten könnte. Auch glaube ich, daß schon deshalb ähnliche Unternehmungen, wo sie etwa versucht worden,

sehr bald wieder werden eingegangen sein, und keineswegs den beabsichtigten Erfolg gehabt haben, und zwar scheint mir der Grund des Mißlingens nicht in wirklichen Schwierigkeiten zu liegen, die mit der Ausführung verbunden sind, sondern in Hindernissen, welche die Natur der Sache ihnen entgegensetzt, und daher rühren, daß sie den natürlichen Verkehr stören. Ich bezweifle nicht, daß solche Einrichtungen bei uns leicht zu Stande zu bringen wären, recht sehr bald aber, ob sie den beabsichtigten Nutzen stiften. Ich glaube nämlich, daß entweder die Anstalt, und zwar, wenn sie durchaus durch sich bestehen will – schwerlich den Dürftigen besser dienen würde, als der Privathändler es tut – oder daß sie, wenn sie nämlich sich Opfer gefallen läßt, stets ganz unzureichend sein würde, da immer mehrere sich auf dieselbe verließen; und ich möchte daher eher raten:

1. Daß die unentgeltliche Holzausteilung im Winter möglichst zweckmäßig und für den notwendigen Bedarf genügend eingerichtet würde, dann aber

2. daß man den Detailhandel mit Holz eher aufzumuntern als zu verdächtigen suche; denn gerade das Vorurteil, es liege in diesem Geschäfte etwas Wucherisches und Schimpfliches, trägt vielleicht am meisten noch dazu bei, daß der Detailpreis mehr als nötig ist, von dem Engrospreise differieren mag.«

Diese pessimistische Beantwortung der Frage des gemeinsamen Holzeinkaufes entsprach genau der Abweisung eines in jenem Jahre der Gesellschaft eingereichten Vorschlages, die wohltätige Einrichtung non 1786 wieder aufleben zu lassen. Als Hauptgrund der Ablehnung wurde die Schwierigkeit, ein geeignetes Lokal in zentraler Lage auftreiben zu können, geltend gemacht. Auch der Einkauf im Sommer könne höchst bedenkliche Folgen haben; im vergangenen Winter (1827/28) seien die Holzpreise niedriger gewesen als im Sommer vorher, so daß ein namhafter Verlust entstanden wäre. Der Einkauf im Sommer hätte ferner jenen Schaden gebracht, welche zu gleicher Zeit wie die Anstalt ihre Vorräte ergänzen wollten. Im Jahre 1837 kam die Frage wieder ans Tageslicht. Man konnte aber die Bedenken noch nicht los werden, trotz dem Hinweis auf den vor 50 Jahren von Wieland großzügig inszenierten Wellenverkauf. Es ist hier auch noch zu erwähnen, daß die Gesellschaft

des Guten und Gemeinnützigen Studien zur Verbesserung der Ofensysteme machen ließ und darüber Belehrungen veröffentlichte.[44])

***

Wenn in diesem Zusammenhang die Gemeinnützige Gesellschaft als Gründerin eines Sparvereins nach Liedkeschem Vorbild zu betrachten ist, so müssen wir zeitlich einen großen Sprung machen. Die Teuerung der Jahre 1846 und 1847 war eben überwunden, und die Schweiz nach blutigem Bürgerkrieg (Sonderbundskrieg) ein zentralisiertes Staatswesen geworden. Die neuen Rechte und Freiheiten der Bürger gaben dem öffentlichen Leben einen mächtigen Ansporn. Besonders die Selbsthilfe-Organisationen zeigten eine nie erlebte Blüteperiode. In Basel gründete man zahlreiche Hilfskassen, Alterskassen, Kranken- und Sterbekassen und andere mehr. Die Gemeinnützige Gesellschaft handelte deshalb ganz im Sinne und Geiste jener Zeit, wenn sie die Selbsthilfe der Unbemittelten auch für ihre Bestrebungen zu wecken suchte. Der Sparverein, den sie ins Leben rief, war keine ureigene Schöpfung, sondern eine bewußte Nachahmung der von dem Berliner Armen-Kommissionsvorsteher G. S. Liedke erdachten Gründung. Um das Wesen dieser Organisation genauer kennen zu lernen, müssen wir uns deshalb zuerst mit ihrem Vorbild befassen. Dabei halten wir uns hauptsächlich an Liedkes selbstverfaßten »Zweiten Beitrag zur Hebung der Not der arbeitenden Klassen«.[45])

Während seiner Tätigkeit als Vorsteher der Armenkommission des Hamburger Tor-Bezirks war Liedke zu der Ueberzeugung gekommen, daß »das Almosengeben, ohne Ansehen der Person des Empfängers, eine der traurigsten Erfindungen des menschlichen Mitgefühls« sei. Damit habe man mehr Verderben gestiftet, als der bedürftigen Armut wahrhaft segenbringende Hilfe geleistet; arbeitsfähige Menschen könnten so leben, ohne zu erwerben. Liedke schreibt[46]): »Wer Existenzmittel erhält, ohne sich um deren Erwerbung bemühen zu brauchen, verliert mit der Lust zur Arbeit auch die Tatkraft und gewöhnt sich nur zu bald, leichtsinnig und ohne Berechnung das wieder auszugeben, was ihm ohne Anstrengung zugeflossen ist. Seine mit der Trägheit wachsende Erschlaffung streift das Ehrgefühl ab und kommt allmählich in die Lage, die zur Linderung des Mangels gereichte Gabe

nicht mehr als einen Beweis menschlichen Mitgefühls mit dem Elend, sondern als einen der Untätigkeit und der Liederlichkeit schuldigen Tributs zu betrachten.« Liedke glaubt mit der Selbsthilfe dem Armen das einzige Mittel in die Hand zu geben, wodurch dem stets wachsenden Strom der Bedürftigen ein Damm entgegengesetzt werden könne. Um diese Selbsthilfe in Fluß zu bringen, sei erforderlich, »daß dem Armen der Reiz des Gewinnes und die Aussicht, etwas vor sich zu bringen, ansporne, seine ganze Tätigkeit und Sorge dem Erwerbe zu widmen.« Aus diesen Erwägungen heraus kam Liedke zur Idee seines Sparvereins.

Er hatte in dem Berliner Arbeiterviertel die entsetzliche Not beobachten können, die besonders im Winter unter den Bewohnern herrschte. Zu dieser Jahreszeit waren die Verdienstmöglichkeiten gering und die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, wie Holz, Kohlen, Torf und Kartoffeln, sehr hoch. Der Arme war ganz auf den Kleinhandel angewiesen, so daß er, da die Waren schon in die dritte und vierte Hand übergegangen waren, und jeder Zwischenhändler seinen Rabatt bezogen hatte, das Doppelte des Großhandelspreises bezahlen mußte. Dazu kam noch das Unwesen des Entnehmens auf Borg, welches sehr weit verbreitet war und doppelt schwer auf den Armen lastete. Der Krämer suchte sich nicht nur durch Abzug im Gewicht, sondern auch durch Preisaufschlag und verschlechterte Qualität vor Schaden sicher zu stellen. Liedke wollte nun den Armen in den Stand setzen, aus eigener Kraft den Einkauf seiner Bedürfnisse zu den billigen Großhandelspreisen bewerkstelligen zu können. Zu diesem Zwecke sagte er sich, ist es nötig, auf dem Wege der Verbindung aus »vielen Armen einen Reichen« zu machen. Da nun im Winter das Bedürfnis nach Nahrungsmitteln und sonstigen Artikeln des täglichen Verbrauchs (Brennmaterialien) größer ist, als im Sommer, der Verdienst aber kleiner, so muß während des Sommers gespart und mit diesen Ersparnissen der Einkauf der Winterbedürfnisse vorgenommen werden. Am 21. März 1845 erließ Liedke einen Aufruf, in dem er zur Teilnahme an der Spargesellschaft des Hamburger Tor-Bezirkes aufforderte. Zwei Jahre später konnte er berichten, daß die Zahl der Sparer auf 702 Personen gestiegen sei und die Beteiligung der notleidenden Bevölkerung, die sich zu verschieden hohen Einzahlungsbeiträgen verpflichtete, die allgemeine Wertschätzung seines Unternehmens dokumentiere. In ganz Berlin zählte Liedke im

Jahre 1846 29 Spargesellschaften mit 5401 Mitgliedern, die zusammen 22,000 Taler erspart hatten.

Mit diesen Vereinen waren sogenannte Brotkassen verbunden, welche in ähnlicher Weise die Erzielung von Ersparnissen einerseits und die Ausschaltung des Zwischenhandels-Gewinns anderseits bezweckten. In Berlin wurde das Brot nicht nur direkt durch den Bäcker vertrieben, sondern auch durch kleine Händler (Höcker). Der gewöhnliche Brotpreis war so bemessen, daß für einen Taler 6 dreieinhalbpfündige Laibe verkauft wurden. Der Höcker erhielt jedoch 7 Laibe, welche je 154 Pfund leichter waren. Durch den häufigen Mangel an barem Geld waren die Armen der Stadt in hohem Maße diesem schmarotzenden Händlerstand verfallen. Für ihre sauer verdienten 5 Silbergroschen erhielten sie so nur 3¼ Pfund Brot, statt 3½ Pfund wie beim Bäcker. Den siebenten Laib, den der Höcker pro Taler als Gewinn erhielt, dachte nun Liedke auf dem Wege der Vergesellschaftung den Konsumenten zu erhalten. Seine Spargesellschaft traf ein Abkommen mit den Bäckermeistern, wonach diese gegen eine Brotmarke den Mitgliedern der Spargesellschaft einen 3¼pfündigen Laib verabfolgten. Die Marke hatte der Teilnehmer mit dem gewöhnlichen Brotpreise dem Verein zu bezahlen. Die Gesellschaftskasse entrichtete dann dem Bäcker einen Taler für 7 Laibe, während die Mitglieder ihr schon mit 6 Laiben diesen Taler einbezahlt hatten. So wurde es während 44 Wochen des Jahres gehalten, und das Geld für die siebenten Brote sammelte sich in der gemeinsamen Kasse an. In den acht folgenden Wochen konnten dann diese »Rabattbrote« bezogen werden, ohne dem Sparer Geldauslagen zu verursachen. Liedke bemerkt, daß die Bäcker gerne diesen Kontrakt mit der Gesellschaft eingingen, da sie bei ihr nicht, wie bei den Zwischenhändlern, mit Verlusten zu rechnen hatten.

Der Gedanke, der dieser Einrichtung zugrunde liegt, ist so hervorragend, daß es uns wundern kann, warum daraus nicht eine mächtige Bewegung entstanden ist. Ob wohl die unerläßliche Mitarbeit aristokratischer Kreise, auf die man wegen der vollkommenen Unentgeltlichkeit der Verwaltung nicht verzichten konnte, das Hindernis gewesen ist? – Schon Viktor Aimé Huber erblickte in den Liedkeschen Sparvereinen den Keim zur distributiven Assoziation.[47]) Auch der Geschichtsschreiber der Basler Gesellschaft des Guten und

Gemeinnützigen, August von Miaskowski, bezeichnet den Basler Sparverein als Vorläufer des späteren Allgemeinen Consumvereins.[48])

Der von dem bekannten Basler Arzt Dr. med. Friedrich Brenner im Namen der Gesellschaft im Mai des Jahres 1848 unterzeichnete Aufruf zur Teilnahme an einem Sparverein zeigt deutlich, daß man ein dem Zeitgeiste entsprechendes Unternehmen zur Hebung der unbemittelten Volksklassen errichten wollte.[49]) In den folgenden Sätzen ist der Pulsschlag der eben verrauschten Revolutionsepoche zu verspüren. »Großartige Versuche werden in der neuesten Zeit gemacht, den Druck, der auf der arbeitenden Klasse lastet, zu erleichtern: Fortdauernde Beschäftigung, gleicher, ja selbst höherer Gewinn bei weniger Arbeitszeit, Ausgleichung zwischen Kapital und Arbeit wird versprochen. Mögen die Erwartungen einer großen Klasse von Mitmenschen nicht getäuscht werden! Mögen jene großartigen Versuche auch nur einigen Nutzen gewähren.« Außer der im Jahre 1809 errichteten »Zinstragenden Ersparniskasse«, hatte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen noch nie eine Organisation der Selbsthilfe ins Leben gerufen. Die richtige Erkenntnis, daß die beste Unterstützung, die man einem Armen angedeihen lassen könne, die sei, ihm die Möglichkeit zu geben, sich selber zu helfen, hatte die Leiter der Gesellschaft bewogen, den Liedkeschen Sparvereinsgedanken nach Basel zu übertragen. Im Aufruf wurden als die beiden hauptsächlichsten Vorteile bezeichnet:

»1. Die Angewöhnung des Sparens, wodurch leichtsinniger Verschwendung und mancher verderblicher Leidenschaft, namentlich der Trunksucht, gesteuert wird. An die Stelle der Unordnung, der Nachlässigkeit und der daraus hervorgehenden Verarmung treten geregeltes Familienleben, relativer Wohlstand und sittlicher Lebensgenuß. 2. Werden die Ankäufe im großen weitaus wohlfeiler gemacht, als wenn solche durch die dritte und vierte Hand in kleinen Verhältnissen geschehen. Daraus kann ein bedeutender Gewinn für die Teilnehmer erwachsen.« Die dem Aufruf angehängten Statuten enthielten Bestimmungen über Zweck und Organisation. Es ist daraus zu entnehmen, daß der Sparverein ganz als Anhängsel der Gesellschaft gedacht und auch deren Oberaufsicht unterstellt war. Jeder Beitretende mußte sich im voraus den Statuten unterwerfen. Die Einzahlung der wöchentlichen Beiträge hatte, vom April anfangend, während 30 Wochen

zu geschehen. Je nach dem mittleren Preise der Ware, die man im Winter zu beziehen gedachte, war die Höhe des Betreffnisses bemessen. Die Beiträge mußten am Schalter der Zinstragenden Ersparniskasse einbezahlt werden und wurden dort verzinst. Die fünfköpfige Verwaltungskommission wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft bezeichnet. Die Mitglieder des Sparvereins konnten keinen Anteil an der Verwaltung nehmen, denn die aus ihrer Mitte zu ernennenden Rechnungsrevisoren mußten von der Kommission bezeichnet werden. Im Reglement war ferner bestimmt, daß gespaltenes Holz, Holzwellen, Kartoffeln, Reis und Hülsenfrüchte zum Verkauf gelangen sollten.

Die Anzahl der Teilnehmer stieg auf 126, wovon 6 während des Jahres austraten. Der Erfolg war demnach kein großer. Die Gesamtsumme der einbezahlten Beiträge belief sich auf Fr. 3210.10, und zwar für Holz Fr. 1791.30, für Wellen (23,885 Stück!) Fr. 615.40, für Kartoffeln Fr. 627.50, für Reis Fr. 140.45. So war also der alte Holzverkauf durch den Sparverein wieder zu neuem Leben erweckt worden, nachdem noch die Gesellschaft 11 Jahre vorher nichts mehr davon hatte wissen wollen. Mehr als zwei Drittel des gesamten Warenumschlages fiel auf den Verkauf von Brennmaterialien. Der Bericht der Kommission gibt sehr einläßliche Auskunft über die Schwierigkeiten der Holzbeschaffung. Merkwürdigerweise fiel der Holzpreis gegen den Anfang des Winters, so daß der frühzeitige Einkauf kein günstiges Resultat ergab. Am ungünstigsten gestaltete sich das Kartoffelgeschäft: Für die ersten 100 Säcke mußten Fr. 3.– pro Sack bezahlt werden, als der gewöhnliche Marktpreis 35 Batzen betrug; später ging derselbe jedoch auf 28 Batzen zurück, und die Kommission konnte nur noch 28 Säcke zu dem entsprechenden Großhandelspreise von 25 Batzen einkaufen. Der Verlust betrug Fr. 76.15 auf diesem Unternehmen. Indem die Gesellschaft die Fr. 163.32 betragenden Unkosten übernahm und außerdem ein Spender eine größere Ladung Holz schenkte, konnten auf das Konto des nächsten Jahres Fr. 72.75 vorgetragen werden. Der damalige Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft, Bankdirektor J. J. Speiser, äußert sich sehr anerkennend über die Resultate des Sparvereins. Er betont hauptsächlich die Vorteile, die der Einkauf im großen für die Unbemittelten zur Folge hatte.[50]) Der direkte Gewinn, den die Teilnehmer des Sparvereins erzielten, belief sich auf 20% gegenüber

den laufenden Preisen des Detailhandels. Sehr anerkennend äußert sich Speiser über die Beihilfe, die einsichtige Fabrikanten dem Sparverein angedeihen ließen. »Was aber noch höher zu schätzen ist, das besteht in dem moralischen Gewinn der Teilnehmer und dem glücklichen Endergebnis eines Versuchs, dessen Grundidee sicherlich eine Zukunft hat und bedeutsame Keime der Entwicklung enthält.« Die Kommission riet zum Schluß ihres Berichtes, und darin stimmte ihr auch Speiser bei, den Versuch im kommenden Jahr zu wiederholen, da die Zahl der Teilnehmer eine viel größere sein werde.

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, denn die Mitgliederzahl ging beim zweiten Sparverein auf 60 zurück. Allerdings war der geschäftliche Erfolg wesentlich günstiger als im ersten Winter. Weder im Holz- noch im Kartoffelverkauf erlitt man irgendwelche Einbuße. Den Teilnehmern konnte sogar noch eine Rückvergütung ausgerichtet werden, allerdings nicht ohne die Uebernahme von einigen Verwaltungsauslagen seitens der Gesellschaft. Der Umsatz betrug in Holz Fr. 774.50, in Wellen Fr. 285.–, in Kartoffeln Fr. 162.– und in Reis Fr. 29.25, insgesamt Fr. 1250.75. Die Kommission war der Ansicht, daß sich der Sparverein günstig bewährt habe, indem er seinen Mitgliedern die verlangten Stoffe in guter Qualität und zu billigem Preise geliefert und ihnen außerdem noch zu einer Rückvergütung verholfen habe. Auch der Präsident der Gesellschaft, D. Häußler-Thurneisen, war der Ansicht, der Erfolg des Vereins habe bewiesen, daß diejenigen, welche sich von der Teilnahme daran abhalten ließen, unrichtig rechneten. Im Gegensatz zu Häußler glaubte die Kommission von einer Wiedereröffnung abraten zu müssen, da sich bedeutende Schwierigkeiten in den Weg stellten: Das Lokal des alten Kaufhauses (jetzt steht die Hauptpost an dessen Stelle) sei nicht mehr zu bekommen und ein anderes an gleich günstiger Lage gebe es nicht; auch werden sich die Herren, die sich bis jetzt der Sache angenommen haben, nicht mehr darum bemühen können, und schließlich lasse die eingetretene Verbilligung aller Lebensmittel es als ganz ausgeschlossen erscheinen, daß sich wieder viele Teilnehmer melden werden. Die Gesellschaft solle darum den Sparverein erst wieder aufleben lassen, wenn sich ein Bedürfnis dafür geltend mache. Sparen könne man auch ohne Sparverein, denn dazu sei ja die Zinstragende Ersparniskasse da. So erlosch auch dieses Unternehmen nach kurzem

Bestande. Wir werden sehen, daß es durch eine andere Gründung eigentlich schon überholt war. Als Keim zur späteren Entwicklung muß jedoch auch dieses unscheinbare Pflänzchen gewürdigt werden, allein schon deshalb, weil sein Präsident, Dr. med. Friedrich Brenner, wenige Jahre nachher unter den Gründern eines Konsumvereins zu finden ist.

3. Kapitel.
Die Fruchtvereine

Bei der Besprechung der staatlichen Maßnahmen gegen die Teuerung ist schon die Tätigkeit der Fruchtvereine erwähnt worden. In diesem Kapitel soll ihr Wirken, insofern es aus den vorhandenen Dokumenten ersichtlich ist eine nähere Betrachtung finden. Die Fruchtvereine bilden ein weiteres Glied in der Entwicklung vom staatlichen Konsumentenschutz zur freiwilligen genossenschaftlichen Konsumentenorganisation. Sie sind Gründungen des wohlhabenden Bürgertums zum Zwecke der Beschaffung von billigem Korn und Brot für die minderbemittelte, von der Teuerung besonders schwer heimgesuchte, Bevölkerung. Ihrem Wesen nach sind sie rein aristokratische Gebilde, die wohl den Konsumenten Vorteile verschaffen, ihnen aber keine Rechte gewähren. In ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit treten sie ganz in die Fussstapfen des Staates durch die Aufnahme von Kapitalien bei der wohltätig gesinnten reichen Bürgerschaft werden große Quantitäten Korn auf einem fernen Markt eingekauft und zu Verlustpreisen in Form von Mehl oder Brot an die darbenden Einwohner abgegeben.[51])

Es ist nicht anzunehmen, daß die Idee, welche diesen gemeinnützigen Vereinigungen zugrunde liegt, in Basel selbständig entstanden ist, denn schon drei Jahre vor der Gründung des ersten Fruchtvereins wurde im »Avis-Blatt« ein Statutenentwurf für einen Fruchtverein in Bern abgedruckt.[52]) Diese Statuten sehen, im Gegensatz zu den späteren Basler Fruchtvereinen, nicht eine Organisation von bloß vorübergehendem Bestand, sondern eine bleibende Einrichtung vor, die nach ökonomischen Prinzipien Korn einkaufen und für die Mitglieder vermahlen und verbacken lassen soll. In Teuerungszeiten war die Hauptaufgabe des Brotvereins, dem Kornmacher entgegenzutreten. Die Rechtsform war, wie nicht anders denkbar, die Aktiengesellschaft. Wer Mitglied werden wollte, hatte eine Aktie zu 25 Schweizerfranken zu erwerben; mehr als zwei Aktien zu besitzen, war nicht gestattet. Wenn deren Anzahl 320 betrug, sollte sich die Gesellschaft konstituieren und keine neuen Aktien mehr ausgeben. An der Spitze des Unternehmens stand ein vierköpfiges Direktorium. Die Geschäfte leitete ein ständiger

Verwalter. Den Aktionären war eine vierprozentige Verzinsung des Aktienkapitals zugesichert. Der verbleibende Gewinn mußte zunächst zur Erhöhung des Aktienkapitals auf Fr. 40,000.– und nachher erst zur Verbilligung des Brotpreises verwendet werden.

Der Berner Brotverein hat tatsächlich im Jahre 1843 seine Tätigkeit aufgenommen.[53]) Seine Brotpreise wurden mit den offiziellen Taxen im Intelligenzblatt für die Stadt Bern bekannt gegeben und waren niedriger als die letzteren. Die Teuerungszeit der Jahre 1845 und 1846 gab ihm den Anlaß, seine Kornvermittlung in größerem Maßstab aufzunehmen. Da die eigenen Mittel hiezu unmöglich hinreichen konnten, war der Verein genötigt, die Regierung um einen Geld- oder Getreidevorschuß zu ersuchen. Es ist anzunehmen, die vorliegenden Akten lassen keinen direkten Schluß zu, daß ein Darlehen bewilligt wurde. Im folgenden Jahre erhielt ein »Hülfsverein« eine solche Unterstützung, und im Jahre 1847 stellte die Regierung einem »Notverein« 15 Zentner Mais zur Verfügung.

Soweit das vorhandene Quellenmaterial einen Einblick gestattet, hat das Nebeneinander von verschiedenen kleinen Organisationen für die Vermittlung von Getreide der Fruchtvereinsbewegung in Bern einen guten Teil des möglichen Erfolges genommen. Der Berner Brotverein hat jedoch, da seine Wirksamkeit in Basel bekannt war, das Verdienst, den Gedanken der gemeinnützigen Brotvermittlung hieher gebracht zu haben. Was andernorts angeregt und unvollkommen verwirklicht wurde, findet in Basel eine gute Lösung. Diese Beobachtung kann gleicherweise bei der Gemeinnützigen Gesellschaft, beim Fruchtverein und beim Konsumverein gemacht werden.

Schon im 1. Kapitel (S. 22) ist davon die Rede gewesen, wie der Staat rechtzeitig Korn aufkaufen ließ, als im Jahre 1845 eine Kartoffelseuche schlimme Aussichten für die Ernährung des Volkes befürchten ließ. Die Aufnahme eines unverzinslichen Anleihens im Betrage von Fr. 175,000.– ermöglichte bekanntlich, ein großes Quantum Getreide in Marseille zu erwerben.[54]) Das Brot verkaufte man vom 3. März 1846 an als »obrigkeitliches Brot«, zu 12 Rappen das Pfund, während die öffentliche Brottaxe den Bäckern einen um 2 Rappen höheren Preis vorschrieb. Diese minime Differenz hatte zunächst einen geringen Absatz zur Folge; erst die Preisreduktion auf 10 Rappen

verschaffte dem obrigkeitlichen Brot eine große Nachfrage. Bis in den Herbst hinein konnte die Fruchtkommission den billigen Verkauf weiterführen. Ihr Preis war nie über 12 Rappen, während die öffentliche Taxe zwischen 13 und 17 Rappen schwankte. Trotzdem schließlich ein großer Teil des öffentlichen Fruchtvorrates an die Müller und Bäcker im Kornhaus verkauft wurde, konnte der Brotpreis nicht auf die Dauer darniedergehalten werden. Wenn ein Bäcker sich erlaubte, unter der Taxe zu verkaufen, machte ihm die Zunft Schwierigkeiten. Wie schon angeführt, ergab sich für den Staat ein unbedeutender Verlust von Fr. 3234.–.

Die Bürgerschaft scheint von der Tätigkeit der Fruchtkommission nicht ganz befriedigt gewesen zu sein. Sei es, daß die Gutscheine, die zum Bezug des obrigkeitlichen Brotes nötig waren, nicht behagten, oder die Qualität des Brotes zu wünschen übrig ließ; sei es, daß die Ungeschicklichkeiten bei der Brotverteilung und die mangelhafte Ordnung im Kornhaus Unwillen erregten – am 10. Juli 1846 hatte Basel einen kleinen Brotkrawall.[55]) Die Lust, Unruhen zu stiften, war allerdings in jenen Tagen nicht gering, und ein kleiner Anlaß konnte genügen, die vorhandene Gärung anzufachen. Am genannten Tag fand man nämlich an einem Laternenpfahl vor dem Kornhaus Strick und Haken befestigt. Im Laufe des Vormittags gab es dort eine Schlägerei, an der sich ein paar auch sonst bei solchen Gelegenheiten zuvorderst befindliche Bürger (Schlossermeister Münch, Schiffmann Sebastian Vonkilch und andere) beteiligten. Auf einigen Mehlsäcken, die nach ihrer Ansicht verdorbenes Mehl enthielten, hatten sie schwarze Fähnchen aufgesteckt. Als der Müller Johannes Merian diese entfernen wollte, kam es zu einem Wortwechsel und zu Tätlichkeiten. Merian erhielt schwere Verletzungen am Kopf, und ein Mitglied der Kornhauskommission hatte Mißhandlung zu erdulden. Erst die Polizei vermochte weitere Ausschreitungen zu verhindern.

Eine Besserung in der Getreide- und Brotversorgung konnte man infolge dieser unliebsamen Vorkommnisse nur von dem Eingreifen der privaten Hilfstätigkeit erwarten. Der im »Avis-Blatt« vor drei Jahren ventilierte Gedanke eines Brot- oder Fruchtvereins wurde deshalb wieder lebendig.[56]) Da die Teuerung mit dem beginnenden Herbst 1846 sich auszubreiten drohte, mußte rasch gehandelt werden. Die Initiative zur

Gründung eines im größten Maßstab wirkenden Fruchtvereins wurde von Stadtrat Adolf Legrand-Werthemann ergriffen.[57]) Dieser berief am 18. September 1846 eine Versammlung von wohlhabenden Bürgern ein, um die Grundlagen zu beraten. Man einigte sich auf folgende Punkte:

»1. Die zu verwendende Summe wird auf 140,000 Schweizerfranken[58]) angenommen, die in 2000 Aktien, zu 70 Fr. jede, geteilt werden. 2. Die Unterzeichner übernehmen die Garantie für den Verlust, der sich auf der ganzen Unternehmung ergeben kann, nach Verhältnis der Aktienzahl, für die sie unterschrieben haben. 3. Jeder Aktionär soll das Recht haben, zu dem vom Ausschuß berechneten kostenden Preise, gleich bei der Ankunft der Vorräte, zwei Säcke Frucht, oder andere Fruchtgattungen, im Verhältnis von einem Sack per Aktie in Natura zu beziehen, insofern dabei erklärt wird, daß das Bezogene nur zum hiesigen Gebrauch bestimmt wird. 4. Sobald wenigstens 1200 Fr. Aktien-Unterzeichnungen vorhanden sind, wird eine Versammlung der Unterzeichner, durch absolutes Mehr zur Wahl eines Vereinsausschusses von fünf Mitgliedern aus der Mitte der Unterzeichner schreiten, welcher Ausschuß dann sogleich seine Wirksamkeit beginnen kann. 5. Wenn dann ferner, nach dem Dafürhalten des Vereinsausschusses, die Unterzeichnungen als beendigt zu betrachten sind, so sind noch, ebenfalls durch die Versammlung der Unterzeichner und durch relatives Stimmenmehr, 20 Mitglieder zu erwählen, welche die größere Vereinskommission bilden sollen.«

Die Beteiligung an der Subskription war eine außerordentlich erfreuliche, so daß schon in der ersten Versammlung dem Ausschuß die Vollmacht erteilt werden konnte, die Zeichnungen über die Anzahl von 2000 Aktien auszudehnen. Der Ausschuß wurde aus folgenden Männern bestellt: Stadtrat Legrand-Werthemann, W. Burckhardt-Forkart, Leonhard Bernoulli-Bär (dem Verfasser des Tagebuchs des Fruchtvereins), Geigy-Preiswerk und L. Courvoisier. Schon einen Monat später konnte eine weitere Versammlung die große Kommission wählen, die übrigens für die Tätigkeit des Vereins keine Bedeutung erlangte, da der Ausschuß alles selbst erledigte. Bei diesem Anlaß machte Stadtrat Legrand über die bisherige Tätigkeit sehr interessante Mitteilungen:

»Courvoisier, der bereits im Jahre 1845 im Auftrag der staatlichen

Finanzkommission zur Vornahme von Fruchteinkäufen nach Marseille abgesandt worden war, fand sich bereit, diesen Auftrag auch für den Fruchtverein zu übernehmen. Wegen Mangels an disponibler Ware gelang es ihm jedoch erst im Anfang des Monats Oktober, einen Abschluß in 2000 Säcken Weizen zu machen. Dann bereitete die Fortschaffung neuerdings Schwierigkeiten. Wegen Mangels an Transportmitteln blieb das Getreide längere Zeit in Marseille liegen, so daß sich der Verein in seiner Hoffnung, dasselbe per Schiff bis nach Lyon transportieren zu können, getäuscht sah. Courvoisier mußte sich endlich dazu entschließen, einen Teil des Quantums per Bahn zu befördern. Die Schiffsfracht war wegen des großen Güterandranges auf der Rhone und dem Kanal auf den doppelten Betrag gestiegen. Die Ungewißheit über die Ankunft der Marseiller Frucht veranlaßte den Ausschuß, einen ihm günstig scheinenden Ankauf in Mannheim zu machen und das so erhaltene Getreide auf den Basler Markt zu werfen.«

Stadtrat Legrand teilte noch mit, daß auf Anraten von kompetenter Seite ein großes Quantum Mais als Ersatz für die Kartoffeln angekauft worden sei. Um die Bevölkerung noch besser versorgen zu können, habe die Kommission außerdem 350 Säcke Bohnen erworben. Damit könne man dem kommenden Winter ruhigen Blutes entgegensehen. Die Aktienzeichnungen betrugen an jenem Datum schon 3625 Stück. Zur Vermehrung der Geldmittel schrieb der Ausschuß außerdem noch eine 4%ige Anleihe aus in der Höhe von 200,000 Fr. Von dieser waren am 20. Oktober bereits Fr. 133,800.– fest übernommen worden.

Aus dem angekauften Getreide ließ der Verein bei sämtlichen Bäckern der Stadt Brot backen. Der Bezug seitens der Konsumenten zu dem vom Verein festgesetzten niedrigen Preise von 55 Rappen, gegen 68 Rappen der öffentlichen Brottaxe, per 4 Pfund-Laib, konnte nur gegen Vorweisung einer Brotkarte geschehen, die in allen Quartieren der Stadt an bestimmten Abgabestellen zu beziehen war. Am 16. November begann der Verkauf im alten Kaufhaus, nachdem am Tage vorher die obrigkeitliche Fruchtkommission ihre Tätigkeit eingestellt hatte.

Da sich immer weitere Kreise der Bevölkerung am billigen Broteinkauf beteiligten, war die Kommission genötigt, für enorme Quantitäten Getreide zu sorgen. Weil die umliegenden Staaten gegen die

Schweiz einen »hermetischen Cordon« für die Ausfuhr der notwendigsten Nahrungsmittel errichteten, wurden einige Zweifel laut, ob der Verein wirklich imstande sei, eine genügende Menge Getreide hereinzubringen. Einer Mitte Februar stattfindenden Versammlung der großen Kommission konnte jedoch Stadtrat Legrand beruhigende Mitteilungen machen. Der Vorrat in Basel belief sich bei den Müllern und im Kornhaus auf 3100 Säcke. Außerdem waren unterwegs oder in Lyon, Marseille und der Rheingegend eingelagert mehr als 3450 Säcke, so daß ein Vorrat von insgesamt 6552 Säcken Getreide zur Verfügung stand. Außerdem waren 680 Säcke Mais und 240 Säcke Bohnen angekauft worden. Der Verbrauch des Brotes hatte sich stark vermehrt: von einem Wochenquantum von 23,000 Pfund im Januar auf 36,000 Pfund im Februar. Ein Teil des Mais- und Bohnenverkaufs wurde von den Fabrikanten besorgt.

Um nicht nur den Armen der Stadt einen ökonomischen Vorteil mit der billigen Brotabgabe zu bieten, entschloß man sich, für die übrigen Einwohner einen Mehlverkauf zum Selbstkostenpreis einzurichten, damit diesen wenigstens der Vorteil des gemeinsamen Bezugs der Früchte zugute komme. Auf diese Weise dachte man insbesondere den Aktionären eine Entschädigung für die zu gewärtigende Kapitaleinbuße zu verabfolgen. Schon am 16. März 1847 machte der Ausschuß öffentlich bekannt, daß er in den nächsten Tagen 7 Franken pro Aktie bei deren Inhabern einziehen werde, um den Kapitalverlust, der sich auf dem billigen Brotverkauf ergeben habe, wieder auszugleichen. Die Erhöhung des Verkaufspreises konnte indessen nicht mehr länger hinausgeschoben werden; das Defizit wäre sonst zu groß geworden. Vom 6. April 1847 an kostete deshalb der 4 Pfund-Laib 6 Batzen statt 55 Rappen.

Die Wirksamkeit des Fruchtvereins nahm in den folgenden Monaten stets größere Dimensionen an. Im Mai 1847 gehörten schon 3139 Familien mit 14,789 Personen und außerdem 14 Fabriken mit 1320 Personen, ferner die Arbeitsanstalt im Klingental und 94 Familien, die nur Mehl bezogen, zu seinen regelmäßigen Abnehmern. Es konnten auf diese Weise gegen 16,000 Personen oder ⅗ der gesamten Bevölkerung der Wohltat teilhaftig werden. Zum Verkauf an ledige Personen konnte sich der Ausschuß nicht entschließen. Der Gesamteinkauf belief sich bis

zu jenem Monat auf 9470 Säcke Weizen, 1230 Säcke Mais und 403 Säcke Bohnen, oder mit den 2600 für den Staat eingekauften auf beinahe 14,000 Säcke. Neben der Versorgung der Stadt ließ es sich der Verein auch angelegen sein, die drei Landgemeinden Kleinhüningen, Riehen und Bettingen mit Weizen zu verproviantieren. Am 10. August konnte der Fruchtverein seine Tätigkeit einstellen, denn die Preise waren wieder auf das normale Niveau zurückgesunken.

Die im Tagebuch niedergelegte Abrechnung zeigt, daß der Fruchtverein in den letzten Monaten seiner Wirksamkeit abermals eine Steigerung seines Umsatzes aufzuweisen hatte. Nicht weniger als 35,293 Personen bezogen von ihm ihr Brot mit einem wöchentlichen Verbrauch von 55,075 Pfund bis 59,561 Pfund oder 3 ⅑ bis 4 Pfund pro Kopf. Das rechnerische Resultat, das der großen Kommission am 25. Januar 1848 von Stadtrat Legrand-Werthemann bekannt gegeben wurde, war für die Aktionäre nicht unerfreulich und für die Konsumenten geradezu glänzend:

Die Weizeneinkäufe kosteten dem Verein Schwfr. 295,845.19 Rp.
Für Mais wurden verausgabt Fr. 41,084.71 Rp.
Die 459 Säcke Bohnen kosteten Fr. 14,223.07 Rp.
Die Ausgaben für den Verkauf, Mahllohn, Bäckerlohn verschlangen den Betrag von Fr. 31,916.91 Rp.
Der Mais- und Bohnenverkauf, sowie diverse Löhne und Unkosten beliefen sich auf Fr. 3,752.65 Rp.
Die allgemeinen Auslagen, nebst den Zinsen auf das Anleihen betrugen endlich Fr. 8,120.80 Rp.

Gesamtbetrag der Ausgaben somit Schwfr. 394,943.33 Rp.

Einnahmen mit Inbegriff der im April 1847 einbezahlten 10% von 3908 Aktien zu 7 Fr. per Aktie = Fr. 27,356.– = Schwfr. 383,990.93 Rp.
Differenz somit 4% oder Fr. 2.70 per Aktie = Fr. 10,952.40
Schwfr. 394,943.33 Rp.

Der Gesamtausfall, der von den Aktionären zu decken war, betrug demnach Fr. 38,220.– oder 14% pro Aktie.

An diese Abrechnung knüpfte Legrand-Werthemann folgende

interessante Bemerkungen: »Wenn diese Einbuße keine bedeutende ist, so muß sie doch in Berücksichtigung der viel größeren Opfer, welche andere Städte während der letzten Teuerung gebracht haben, und im Hinblick auf die bedeutenden Leistungen des Vereins, als eine mäßige angesehen werden, wenn man bedenkt, daß für die von Marseille bezogenen Lebensmittel mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen war und mehr als das doppelte der gewöhnlichen Fracht ausgelegt werden mußte und die Ware dennoch verspätet hier anlangte, so daß sie teilweise nicht mehr für unsern Bedarf verwendet werden konnte und in Liquidation mit einem bedeutenden Verlust abgesetzt werden mußte. Auf den ganzen Verkehr verteilt, beträgt dies allerdings nur 9½%. Es ist hier zu bemerken, daß die für Rechnung der Behörden durch unseren Vermittler gemachten Einkäufe von Früchten als Reserve aufgespeichert und erst dann ihre Verwendung erhielten, als der Verein zu wirken aufgehört hatte. Diese Vorräte, die den hohen Behörden ebenfalls einen namhaften Verlust ergaben, erlaubten der Kommission des Fruchtvereins, die Lebensmittelausgabe um so mehr auszudehnen, da diese Früchte nötigenfalls zur Aushilfe verwendet werden konnten.

In Zürich betrug der ganze Verlust auf den in der letzten Campagne bezogenen Früchten Fr. 280,000.– oder zirka 16½% auf einen Verkehr von Fr. 1,700,000.–. Die städtische Behörde in Frankfurt a/M. büßte fl. 184,860.– ein, um ihren Einwohnern ein wohlfeileres Brot zu geben. Der 6 Pfund-Laib wurde daselbst zu 32 Kreuzer, oder das Pfund Brot zu 13½ Rappen verkauft, was verhältnismäßig teurer als bei uns war. In Nürnberg mußte ein ähnlicher Verein 25% vom Aktienkapital zusetzen.

Die im Detailverkauf unter der Taxe und den laufenden Preisen abgegebenen Lebensmittel ergaben auf Brot und Mehl eine Differenz bis zu 11 Rp. per Pfund und auf den Mais bis 1 Batzen per Pfund und betrugen auf:

Pfund 1,372,888 Brot Schwfr. 82,846.73 Rp.
Pfund 184,375 ¾ Maismehl Schwfr. 16,942.62 Rp.
Pfund 144,599 Kernenmehl Schwfr. 8,816.18 Rp.
Pfund 42,948 Bohnen Schwfr. 1,288.44 Rp.
Zusammen Schwfr. 109,893.97 Rp.

Diese große Summe hätte die hiesige Einwohnerschaft, welche unsere Anstalt benützte, mehr ausgeben müssen.

Wenn ein solches Resultat allein schon als ein befriedigendes zu bezeichnen ist, so sind wir ferners der Ueberzeugung, daß unsere namhaften Beziehungen einen wesentlichen Einfluß auf die hiesigen Frucht- und Mehlpreise ausübten, indem sich auch die Brot- und Mehltaxe fortwährend, ja öfters merklich niedriger, als die der uns nahegelegenen Hauptmärkte stellte, und wir dürfen auch zuversichtlich annehmen, daß die ausgedehnte Wirksamkeit des Vereins auch dazu beigetragen bat, die Ruhe innert unseren Mauern zu erhalten, daß Brotkrawalle. wie sie in einer Nachbarschaft auf eine so beklagenswerte Weise vorkamen, von uns ferne geblieben sind. Muß uns dies nicht mit innigstem Dank gegen Gott erfüllen, der uns die Mittel an die Hand gegeben, die allgemeine Not bis zum Eintreffen der letzten so gesegneten Ernte zu lindern, welche die Preise der Früchte und vieler notwendiger Lebensbedürfnisse auf ihren Normalstand zurückführte.«

Wenn man sich das Resultat der ganzer Tätigkeit des Fruchtvereins vor Augen hält, dann kann man nur mit größter Bewunderung davon Kenntnis nehmen. Es ist schon eine großartige organisatorische Leistung, sozusagen von einem Tag auf den andern, die Brotversorgung eines großen Teiles der Bevölkerung einer mittleren Stadt zu übernehmen und die Behörden von der Sorge für eine ausreichende Getreidebeschaffung vollständig zu entlasten. Der Fruchtverein war eine machtvolle Organisation zum Schutze der Basler Konsumenten. In schwerer Zeit hatte er ihnen eine Ausgabe von über 100,000 Franken erspart. Seiner Verfassung nach kein Konsumverein im Sinne der heutigen demokratischen Wirtschaftsform dieses Namens, hat er mit dieser in seiner Tendenz der Ausschaltung des Zwischenhandels und des Verzichts auf jeglichen spekulativen Handelsgewinn, ein sehr wichtiges Moment gemeinsam. Die Beschränkung der Handelstätigkeit auf einen einzigen Artikel und eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne lassen allerdings den großen Schritt erkennen, der noch bis zur eigentlichen Konsumgenossenschaft zu tun war. Der Berner Brotverein war darin seinem Basler Nachfolger überlegen, daß er als bleibende Einrichtung gedacht war. Vielleicht hat dieser Umstand seine Kleinheit mit verursacht. Man wollte den Getreidehändlern nicht in alle Zukunft den

Gewinn entziehen. Es kann aber auch nicht mit Sicherheit angenommen werden, daß die vorübergehende Existenz des Basler Fruchtvereins ein Grund seines mächtigen Gedeihens war. Die reichen Basler hätten sich allerdings kaum bereit finden lassen, ihr Kapital einem solchen Unternehmen dauernd zinsfrei zur Verfügung zu stellen.

Zweifellos hatte der Gedanke des gemeinsamen Fruchteinkaufs in gewissen Kreisen der weniger mit Gütern gesegneten Einwohnerschaft festen Fuß gefaßt. Die bald nach dem Eingehen des Fruchtvereins entstandene Arbeitergesellschaft ist hauptsächlich ein Brotverein. Auch sonst tauchten Vorschläge auf, die eine Fortsetzung des gemeinnützigen Fruchteinkaufes wünschten. Schon im Jahre 1847 wurde in der »Schweizerischen National-Zeitung« ein solcher Plan entwickelt.[59]) Der Verfasser führte ungefähr folgendes aus:

Seit der Verbesserung der Transportwege und Transportmittel hat der Getreidehandel eine vollkommen veränderte Gestalt angenommen. Dem Händler stehen viel mehr Märkte offen zum Einkauf, und deshalb hat das Geschäft einen viel großartigeren Anstrich bekommen. Seit einiger Zeit bringen ausschließlich einige wenige israelitische Verkäufer größere Partien Frucht nach Basel. Was in das Kornhaus kommt, ist gering und kann wegen der kleinen Konkurrenz, die sich dort zeigt, für den Verkäufer sehr günstig abgesetzt werden. Den Müllern kann man es nicht verargen, wenn auch sie, des kleinen Gewinnes wegen das Kornhaus zu umgehen suchen, denn bei einem Preisnachlaß haben sie auch den Verlust zu tragen.

»Durch das oft unbegründete und unüberlegte Geschrei des großen Publikums über Kornwucherei, haben sich bisher nur wenige hiesige Handlungen und wohl keine regelmäßig, mit dem Kornhandel befaßt.« Kapitalkräftige Basler können sich nicht dazu entschließen, aus Angst vor Kapitalverlusten und vor übler Nachrede. Mit mittelmäßigen Geldmitteln ist jedoch nichts anzufangen. So kommt es, daß der Kornhandel ganz in jüdische Hände geglitten ist, und keine Konkurrenz zu erleiden hat. Um diese zu schaffen, macht der Einsender den Vorschlag, eine Fruchthandels-Aktiengesellschaft zu gründen, auf folgender Grundlage: »Die Aktionäre erwählen einen Direktor, der mit einer großen Anzahl Aktien selbst interessiert sein muß.« Er bezieht einen festen Gehalt. Dem

Direktor ist ein aufsichtsführendes Komitee beizugeben, das die Bücher prüft und die wichtigen Geschäfte mit ihm bespricht. Der Jahresnutzen muß so verteilt werden, daß zuerst den Aktionären 4% Gewinnanteil zufallen und der Rest zu $^{1}/_{10}$ dem Direktor als Benefice, zu $^{3}/_{10}$ den Aktionären als Dividende (die jedoch nie 3–4% des Kapitals übersteigen darf), zu $^{3}/_{10}$ zur Bildung eines Reservefonds für Verluste Verwendung finden. Die letzten $^{3}/_{10}$ sollen zu gleichen Teilen dem Bürgerspital und dem Waisenhaus anheim fallen. Löst sich das Unternehmen auf, so gehört das Vermögen diesen beiden Anstalten.

Ein solches Institut, glaubt der Verfasser, wird sich bestreben, einen möglichst großen Umsatz in Cerealien zu erzielen und damit eine wohltätige Konkurrenz gegen die israelitischen Händler zu bewirken, denn sein großer Handel erlaubt ihm, billige Preise anzusetzen. Auch die Regierung wird sich gewiß seiner bedienen bei ihren Fruchtankäufen. Die Nachrede des Wuchers ist bei einem solchen Unternehmen gänzlich ausgeschlossen.

Der Vorschlag ist unseres Wissens nie verwirklicht worden, wohl aber entstand 7 Jahre später ein neuer Fruchtverein zur Bekämpfung der abermals hereingebrochenen Brotteuerung. Es war schon im ersten Kapitel davon die Rede, wie wenig dabei dem Staat zu tun übrig blieb, da einerseits Christoph Merians hochherzige Spende und anderseits der Fruchtverein die Not des Volkes aus eigener Kraft zu lindern vermochten.[60])

Stadtrat Legrand-Werthemann war zu Beginn des Jahres 1854 gestorben, und deshalb übernahm der Verfasser des Tagebuches des ersten Fruchtvereins, Leonhard Bernoulli-Bär,[61]) die Organisation des zweiten. Am 31. Oktober erließ er, zusammen mit Oswald Falkner, Ed. Burckhardt-Schrickel, Courvoisier-Vondermühll und Gottfried Stehlin, einen Aufruf in den Tagesblättern, zur Beteiligung an einem Fruchtverein: »Da die Fruchtpreise wieder allgemein gestiegen sind, hieß es darin, und das fortwährende Ausbleiben der sonst so bedeutenden Zufuhren aus Rußland im künftigen Frühjahre noch schwierigere Verhältnisse bringen könnte, so hat sich in diesen Tagen eine Zahl hiesiger Bürger vereinigt, um einige Vorsorge zur Bildung eines Fruchtvereins zu treffen, zu dessen Teilnahme durch Unterzeichnen von Aktien hiermit jeder, der sich der

Sache anschließen mag, eingeladen wird. Der Zweck dieses Vereins, insofern er durch hinlängliche Teilnahme unterstützt wird, wäre: Je nach Umständen ein Quantum Frucht, Mais und Hülsenfrüchte einzukaufen, um damit bei noch höher steigenden Preisen der unbemittelten arbeitenden Klasse einige Sicherung vor allzu drückender Teuerung zu gewähren. Das Unternehmen wird auf Aktien gegründet. Es sollen vorerst 5000 Stück, zu Fr. 100.–, ausgegeben werden, Mit der Unterschrift für diese Aktien wird die Verpflichtung übernommen, bei der am Schluß des Unternehmens stattfindenden Abrechnung denjenigen Verlust zu tragen, der sich per Aktie ergeben könnte. Auf die Sicherheit, welche diese Aktienzeichnungen gewähren, würde dann das zu den Einkäufen erforderliche Kapital aufgenommen werden.« Die Unterzeichner waren bereits als Mitglieder der Kommission gewählt worden. Sobald 3000 Aktien gezeichnet waren, beriefen letztere eine Versammlung der Subskribenten ein.

Leider sind wir über den zweiten Fruchtverein nicht so ausführlich unterrichtet, wie über den ersten. Außer dem Aufruf und einigen Zeichnungslisten ist nur ein Zirkular an die Teilnehmer vorhanden, das einige Angaben über den Umfang seiner Wirksamkeit enthält.[62]) Die Beteiligung hatte den gewünschten Erfolg: Das gezeichnete Kapital belief sich auf 479,800 Fr. Die Kommission war damit in den Stand gesetzt, 10,089 Doppelzentner Weizen in Köln, Mannheim und der Pfalz anzukaufen zu einem Durchschnittspreis von Fr. 46.40 per Doppelzentner. Der Verkaufserlös stellte sich um Fr. 6.24 per Doppelzentner niedriger, so daß ein Verlust von Fr. 62,464.91 entstand. Mit den Verkaufs-, Lager- und Transportspesen ergab sich ein Gesamtdefizit von Fr. 76,083.37. Davon kamen noch Fr. 1650.– in Abzug, weil der Kleine Rat die Kaufhausgebühr erließ. Schon vor der Abrechnung hatte diese Behörde dem Verein für Fruchtankäufe die Lagergebühren für das Kornhaus nicht angerechnet, was abermals das Ergebnis um Fr. 2500.– verbesserte.

Der Verlust von 15% per Aktie war für die Subskribenten ein ziemlich empfindlicher. Seine Ursache ist in der an sich erfreulichen Tatsache zu suchen, daß unerwartet ein Fruchtpreisabschlag eintrat, der eine stärkere Einbuße brachte, als vorgesehen war. Durch Schadhaftwerden von Getreide hatte der Verein keinerlei Einbuße zu erleiden. »Immerhin, fährt

der Bericht fort, mußten wir das Drängende empfinden, das darin liegt, eine Ware in Händen zu haben, deren längeres Liegenlassen nie ohne einige Gefahr ist. Auch sonst mußten wir größeren Schwierigkeiten begegnen, als wir anfänglich vorgesehen hatten, und überhaupt erfahren, wie schwierig es ist, den Gang eines Artikels vorauszusehen, wo so viele ganz unvermutet eintretende Witterungszustände von entscheidendem Einfluß sind. Wir erinnern in dieser Hinsicht nur an die wenigen 8 Tage Regen, die plötzlich in die Erntezeit einfallend, einen so ungünstigen Einfluß hatten. – Wenn übrigens die Umstände den Verein überhoben haben, durch einen Brotverkauf von seiner Seite vor steigender Teuerung zu schützen, so mag doch schon das Vorhandensein seiner Vorräte nicht ohne günstigen Einfluß auf die hiesigen Brotpreise gewesen sein. Mit ziemlicher Sicherheit darf angenommen werden, daß sie den hiesigen Markt vor plötzlichen Preiserhöhungen bewahrt haben, die auf den Märkten, z. B. in Zürich und Rorschach, vorgekommen sind; sie mögen auch beigetragen haben, daß die hiesigen Preise immer nur einen sehr kleinen Unterschied gegen die Bezugspreise aus Mannheim usw. dargeboten haben, und daß die Besorgnisse von Ausfuhrzöllen aus Deutschland, die zeitweise ziemlich bedrohend auftauchten, viel von ihrem Beunruhigenden verloren.« Schließlich gab die Kommission noch die bestimmteste Versicherung ab, daß sie alles getan habe, um die Liquidation zu einem möglichst vorteilhaften Abschluß zu bringen.

Damit hatte die rühmliche Tätigkeit dieses zweiten und letzten Fruchtvereins, der die Basler Bevölkerung vor einer schlimmen Notlage bewahrte, ihr Ende gefunden. Die Folgezeit hat keine solchen Organisationen mehr auf den Plan gerufen. Als Nachfolger der staatlichen Kornfürsorgepolitik und als unmittelbare Vorgänger der ersten Konsumvereine muß ihnen ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der Entstehung der Basler Konsumvereinsbewegung eingeräumt werden. Die Fruchtvereine sind auch typische Beispiele für die großzügige und praktische Art, in der sich der wohltätige Sinn der Basler Bürgerschaft zu betätigen pflegt.

4. Kapitel.
Die ersten Konsumvereine

Die äußerst wohltätige Wirksamkeit des ersten Fruchtvereins mußte offenbar bei der Basler Bevölkerung einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Nicht nur der bereits besprochene Vorschlag zur Gründung einer ständigen Fruchteinkaufsgesellschaft, sondern auch die bald nachher auftauchenden Versuche der Arbeiterschaft zur selbständigen Brotbeschaffung sind dafür ein beredtes Zeugnis. Seit der Abfassung der Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaften durch Dr. Hans Müller (1896) war man allgemein der Ansicht, daß die in Basel gegründete Allgemeine Arbeitergesellschaft der älteste und ganz selbständig entstandene schweizerische Konsumverein sei. Inzwischen hat jedoch Dr. Müller selbst viele neue Spuren einer von Max Daffner im Kanton Bern 1847 ausgegangenen Bewegung entdeckt.[63]) Es ist auch Tatsache, daß schon frühzeitig die erste Kunde von den englischen Konsumvereinen bald nach ihrem Entstehen nach Basel drang. Bekanntlich verdankten diese ihre Entfaltung zielbewußter Propagandatätigkeit des Brightoner Arztes Dr. William King.[64])

Schon Mrs. Sidney Webb bemerkt in ihrer Geschichte der britischen Genossenschaftsbewegung (S. 44), daß die Bedeutung und Ausdehnung, welche diese Konsumvereinsbewegung erlangt hatte, durch einen begeisterten Artikel im »Quarterly Review« bezeugt wird, der Ende 1829 erschien. Durch die »Revue britannique«, die im Dezemberheft 1829 die Kooperativvereine auf Grund dieses Artikels besprach, wurde der Basler Professor der Naturgeschichte Chr. Bernoulli auf diese wichtige Neuerscheinung des Wirtschaftslebens aufmerksam. Seine Zeitschrift »Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie« brachte nämlich im nächsten Jahr einen Aufsatz aus seiner Hand über »Die englischen Kooperativvereine«.[65])

Bernoulli bemerkte einleitend, daß diese Vereine am ehesten die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde erregen können, als die andern nach den Prinzipien des Kooperativ-Systems entstandenen Anstalten, wie die amerikanischen Genossenschaften und die niederländischen

landwirtschaftlichen Armenkolonien. Von diesen letzteren hatte der Artikler des »Quarterly Review« ebenfalls Günstiges zu berichten gewußt. Bernoulli will jedoch nur die Genossenschaften von Brighton schildern, weil sie die einzigen sind, über die eine gewisse Erfahrung vorliegt: »Es sind diese aber um so beachtenswerter, da sie als wahre Kooperativ-Vereine vorhanden sind, indem sie, alle fremde Unterstützung oder Leitung verschmähend, ihre ganze Wirksamkeit einzig und allein in der gemeinschaftlichen Verbindung der industriellen Kräfte unter freiwillig zusammengetretenen Mitgliedern finden wollen.« Sollte diese Vereine ein günstiger Erfolg krönen, so müßte deren Verbreitung, nach Bernoullis Ansicht, ebenso leicht als wünschenswert erscheinen.

Die Grundsätze werden nach einem Zitat aus dem King'schen »Cooperator« folgendermaßen wiedergegeben.[66]) »Alles Elend, in dem die große Masse der arbeitenden Klasse schmachtet, kommt einzig daher, daß sie je mehr und mehr nicht für sich, sondern für andere arbeitet. Die Maschinen, welche von ihr hauptsächlich ausgingen, weit entfernt, wie man wähnt, den Arbeiter zu erleichtern und den Ertrag seiner Leistungen zu erhöhen, haben ganz die entgegengesetzte Wirkung gehabt, und einzig andern, den Reichen, welchen diese Maschinen gehören, genützt. Der Arbeitslohn ist fortwährend gesunken und so, daß dem Arbeiter nur noch ¼ oder gar nur ⅛ seiner Arbeit als Lohn zufällt, und die meisten auch kümmerlich nicht leben können, sondern der Unterstützung bedürfen. Die Arbeit ist freilich die Quelle des Wohlstandes, doch dann nur, wenn der Ertrag dem Arbeiter zufließt. Um also zu helfen, muß die gegenwärtige unnatürliche Lage der arbeitenden Klasse aufhören; sie muß unabhängig werden, und die Früchte ihrer Arbeit selbst ernten. Da dies nun ohne Besitz von Kapitalien unmöglich ist, so muß sie durch Ersparnisse sich allmählich solche verschaffen; nicht aber, indem die Arbeiter dieselben in die Sparkassen bringen, die karge Zinsen vergüten, sondern indem sie daraus einen eigenen Fonds bilden und diesem sogleich und selbst eine eigene Verwendung geben. Treten z. B. 100 fleißige und sparsame Arbeiter zusammen und legt jeder wöchentlich einen halben Gulden ein, so kaufe man sofort Waren, welche die Glieder des Vereins täglich brauchen und aus jenen Vereinslagern nur kaufen sollen. So trägt das Geld nicht 3 oder 4, sondern 30 und 40 Prozent, und der Fonds steigt vermittelst dieser

Gewinnste in einem Jahre schon auf 4 bis 5000 Gulden. Später wird ein Teil desselben zur Anschaffung von Gewerbsmaterialien verwendet. Der Verein läßt durch einzelne Glieder Schuhe, Kleider usw. verfertigen, und bezahlt diesen den gewöhnlichen Lohn. Alle Mitglieder verpflichten sich zum Kauf, und der Gewinn, den sonst der Fabrikant bezieht, fließt wieder der Gemeindekasse zu. So erlangen mehrere und zuletzt alle Glieder des Vereins eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit; sie beziehen einen ungeschmälerten Lohn, und der Fabrikgewinn kommt überdies der Gesamtheit zu. Die regelmäßigen Ersparnisse erzeugen auf diese Weise für alle in kurzem ein bedeutendes gemeinsames Kapital vom Vermögen, das sie zuletzt in den Stand setzt, durch Ankauf von Liegenschaften eine selbständige und wirkliche Gemeinde zu bilden, oder aber ihre industrielle Tätigkeit fortdauernd und stets zu ihrem Vorteil zu erweitern. Es wird also durch solche Verbindungen möglich, daß künftig der Arbeiter die Früchte seines Schweißes selbst genieße, daß die Fortschritte der Industrie ihm und nicht dem müßigen Kapitalisten zugut kommen, daß er sorgenfrei alten und kranken Tagen entgegensehen kann – denn der Sozialfonds ist gänzlich bestimmt den zu unterhalten, der nicht arbeiten kann, sowie die Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder zu unterstützen und daß er nicht wie bisher durch übermäßige Anstrengung unterliege, sondern ihm vielmehr einige Zeit zuteil wird, die er der Ausbildung seines Geistes widmen kann.«

Dieses Zitat aus dem Artikel der »Revue britannique« enthielt eine genaue Darstellung der King'schen Genossenschaftslehre, soweit diese aus den bisherigen Veröffentlichungen erkennbar ist. Bernoulli, der eine recht skeptische Stellung einnimmt, ermangelt nicht zu bemerken, daß die geschilderten Vorteile nur solche seien, die die Genossenschaften verheißen, jedoch bis jetzt nicht gezeitigt haben. Die Zeit seit der Gründung des ersten Vereins sei noch viel zu kurz, um ein zutreffendes Urteil abgeben zu können, auch könne man nicht wissen, welche besonderen Nebenumstände bei der ersten Gründung mitgewirkt haben. Bernoulli sagt, man solle stets unterscheiden, was dem Prinzip einer Einrichtung und was diesen Umständen zuzuschreiben sei. Bei einer Gründung pflege man sehr vorsichtig zu sein und nur solche Leute aufzunehmen, die fleißig und sparsam sind. Der gegenseitige moralische Ansporn der Teilnehmer vermöge einen guten Einfluß auszuüben auf das

Gedeihen der Genossenschaft, auch wenn das Prinzip, auf dem sie ruht, mit Fehlern behaftet ist. Diese versucht nun Bernoulli in längeren Ausführungen namhaft zu machen.

»Es fragt sich, ob das Kooperativ-Prinzip an sich und die darauf gegründeten Einrichtungen eigentümlich nützliche Wirkungen hervorbringen oder erwarten lassen, oder solche, die keineswegs Fleiß und Sparsamkeit allein und durch den belebenden Einfluß gemeinsamer Ermunterung nicht und unter den Begünstigungen anderer Institutionen, nicht gewähren können.« Die Kooperativ-Vereine scheinen Bernoulli viel zu wenig die natürlichen und unabänderlichen Sozialgesetze zu berücksichtigen. Dies zeige sich schon aus dem Verlangen nach dringlicher Abhilfe. Es sei keineswegs erwiesen, daß in Ländern mit geringer Maschinenzahl höhere Arbeitslöhne bezahlt werden, als in industriell hochentwickelten. Sehr oft sei sogar der Lohn mit der Einführung der Maschine gestiegen, und wenn er in irgend einem Lande einmal dauernd gesunken sei, so könne dies schwerlich den ersteren zur Last gelegt werden. »Ganz abgeschmackt« fand Bernoulli die Behauptung, der Arbeiter erhalte nur ein Viertel seiner Arbeit im Arbeitslohn vergütet.

Trotz alledem soll nicht bestritten werden, daß die Lage der untersten Klassen elend und ihr Lohn oft allzu kümmerlich ist. Wie kann aber das vorgeschlagene System dieser Klasse helfen, wenn es nur denen seine Vorteile anbietet, die sparen können und die fleissig sind? So wahr der angenommene Grundsatz ist, »daß wahre Hilfe Selbsthilfe sein muß, und daß keinerlei Privilegien oder positive Vergünstigungen verlangt werden, so ist doch nimmermehr abzusehen, wie dieses System die Lage derer verbessern soll, die dermalen so schwer zu beklagen sind«. Der Hinweis auf die bessere Verzinsung des ersparten Kapitals gegenüber den gewöhnlichen Zinsvergütungen der Sparkassen, läuft nach Bernoullis Ansicht auf eine Täuschung hinaus, die leicht gefährlich werden könnte«. Der Gewinn des Kaufmanns durfte nicht als Rente des von ihm selbst aufgebrachten Kapitals angesehen werden. »Wäre dies, so würde jeder Kapitalist auf demselben Wege eine weit höhere Rente suchen, und kein Fabrikant Kapitalien zu geringern Zinsen verschmähen.« Der den gewohnten Zinsfuß übersteigende Gewinn ist nur eine Vergütung seiner Arbeit und eine Prämie für das Risiko, dem er

sich aussetzt. Ein üibermäßiger Gewinn des Fabrikanten kann nur entstehen, wenn besondere Privilegien ihn begünstigen oder die Ueberzahl der Arbeiter die Löhne herunterdrückt.

Von diesem Standpunkte ausgehend, glaubt Bernoulli an dem wirklichen Vorteil der neuen Kooperativ-Verbindungen zweifeln zu müssen. »Die Ersparnisse der Mitglieder sollen stets zur Selbstanschaffung oder Bereitung ihrer Bedürfnisse verwendet werden, damit *ihnen*, nicht andern, der Handelsunternehmungsgewinn zukomme. Wer nun besorgt Kauf und Verkauf? Einige der Mitglieder; diese müssen also dem Geschäfte ihre Zeit widmen und entschädigt werden. Und wer beaufsichtigt sie und fixiert ihnen die Preise? So groß der Gewinn mancher Detailverkäufer zu sein scheint, so bereichern diese sich doch offenbar sehr selten, und nur wenn sie sehr tätig sind und ihr Geschäft wohl verstehen. Ist also von Angestellten in der Regel wohl Ueberfleiß zu erhalten und ist nicht auch Einbuße möglich? Müssen sämtliche Mitglieder und zu bestimmten Preisen im Vereinsmagazin kaufen, so ist der sich ergebende Gewinn wohl oft nur Täuschung, ein erkünstelter oder erzwungener. Ergibt sich aber ein natürlicher Profit durch die Geschicklichkeit der Beauftragten, so verliert im Grunde dieser dabei, wenn er nicht für eigene Rechnung, sondern für die Genossenschaft diesen Handel treibt. Und alle diese Bedenklichkeiten gelten wie vom Handel so von aller Fabrikation auf gemeinsame Rechnung. Früher oder später werden immer die einen finden, daß sie zum Vorteil anderer einen Zwang erleiden, und diese Wahrnehmung schon wird die Tätigkeit der erstern und die Festigkeit der Assoziation schwächen. Noch mehr geschieht aber dies, weil allen solchen Vereinen ein natürliches Mittel fehlt, sämtliche Mitglieder zum Fleiß, zur Arbeitsamkeit und zur Sparsamkeit fortdauernd anzuhalten. Jeder Genosse mag die Verpflichtung erfüllen wollen, unverschuldete Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen, aber nur diese. Zu solchen Verpflichtungen sind jedoch bereits mehrenteils andere Vereine vorhanden. Das Kooperativsystem unterscheidet sich von diesen nur dadurch, daß es *mehr* fordert; eben diese Forderung ist aber unnatürlich, und darum vergeblich. Eine solche Grundlage läßt sich nur da einigermaßen festhalten, wo äußerer Zwang hinzukommt, wo fremde Leitung besteht und fremde Hilfs- und Unterstützungsquellen im Notfall vorhanden sind – oder wenn ein

religiöses Prinzip das oberste ist. Ganz freie und rein industrielle Verbindungen dieser Art scheinen uns hingegen durchaus unhaltbar.«

Diese Sätze enthalten wohl den Kernpunkt der Einwendungen Bernoullis gegen die Kingschen Genossenschaften. Er ist sehr offen in seiner Kritik der Schwächen dieser Vereine, hingegen nicht imstande, die guten Seiten zu erkennen. Vor allem vermag Bernoulli nicht einzusehen, welche Ersparnisse durch den gemeinsamen Bezug der Bedarfsgegenstände gemacht werden können. Ferner verwechselt er Gewinn und Ersparnis, die beim Betrieb eines solchen Unternehmens erzielt werden. Daß Bernoulli nicht an die Fähigkeit der arbeitenden Bevölkerung, zum Betriebe von Genossenschaften ohne religiöse Leitmotive, glaubt, ist für jene Zeitepoche (1830) nicht verwunderlich. Es fehlte noch jede Erfahrung auf diesem Gebiete; auch war Bernoulli nicht ersichtlich, welche erzieherischen Gedanken Dr. King mit der Gründung seiner Kooperationen verwirklichen wollte. In einem Punkte hatte Bernoulli zweifellos recht: die Anforderungen, welche die Vereine an ihre Mitglieder stellten, waren sehr hohe, besonders dann, wenn das zweite Entwicklungsstadium, die durch die Ansammlung der Gewinne und Spargelder ermöglichte Produktion, erreicht war. Beatrice Webb-Potter gibt folgende Gründe an, welche den Mißerfolg veranlaßt haben (S. 46 der Geschichte der brit. Gen.-Beweg.)[67]): 1. Fehlte die gesetzliche Unterlage, d. h. die Gesellschaften konnten vor Gericht nicht klagen; sie waren also mehr oder weniger vogelfrei. Dieses konnte jedoch nicht der Hauptgrund sein, denn die 12 Jahre später inaugurierte Rochdaler Genossenschaftsbewegung litt unter dem gleichen Uebel; auch sie war machtlos gegen Veruntreuungen. 2. Unter der Mitgliedschaft entstanden Spaltungen, worauf die teilweise Zurücknahme des Kapitals seitens der Teilnehmer erfolgte. 3. Das Kapital scheint sich mehr in den Händen der Mitglieder angesammelt zu haben als in dem Reservefonds der Genossenschaft: »Ging das Geschäft gut, so wurden die Mitglieder kleine Kapitalisten und bezogen Gewinne, ohne notgedrungen Kunden zu sein. 4. Die Kleinheit des Handelsgeschäftes und die Unmöglichkeit, bei den Genossenschaften auf Borg zu kaufen, veranlaßte die Frauen der Mitglieder, bei den Privatkaufleuten ihre Waren zu beziehen. Dadurch litt die Sicherheit des Unternehmens, was den Rückzug des Geschäftsanteils mehrerer Genossen zur Folge hatte. Damit war die

Existenz des gemeinschaftlichen Ladens in Frage gestellt. Entweder wurde er gänzlich geschlossen oder in ein gewinnbringendes Geschäft einer kleinen Anzahl winziger Kapitalisten umgewandelt. Nur einigen wenigen Vereinen ist es gelungen, sich zu halten und das einzig Erfolg verheißende Wirtschaftsprinzip der Rochdaler Konsumvereinsbewegung zu übernehmen.

Bernoulli hatte richtig herausgefühlt, daß in jener Frühzeit des Industrialismus noch keine solch hohen moralischen Anforderungen gewachsene Arbeiterschaft vorhanden sein konnte. Deswegen sein skeptischer Standpunkt. Doch das dicke Ende seines abschätzenden Urteils kommt erst hinten nach. Er erweist sich als Anhänger der damaligen pessimistischen Lehre der sozialen Entwicklung, und darin ist wohl das Leitmotiv seiner ablehnenden Haltung zu suchen.

Bernoulli will nämlich nicht zugeben, daß mehr und mehr sämtliches Kapital in den Besitz einer einzigen Kapitalistenklasse wandert, trotzdem verschiedene Umstände, besonders die vielen Staatsanleihen, einen solchen Prozeß begünstigen. Eine Verschärfung der Klassenscheidung finde deshalb in keinem höheren Maße statt als zu andern Zeiten. Und wenn ein solcher Vorgang konstatiert werden könne, so sei damit immer noch nicht erwiesen, daß sich die Lage der arbeitenden Klasse verschlimmern müßte. So nötig Kapitalien zu aller Produktion sind, so nötig ist der Arbeiter, damit ein Kapital produktiv werde. Der Ertrag wird sich immer zwischen beiden teilen; in welchem Verhältnis, hängt lediglich von der Konkurrenz ab. Vermehrt sich nun die Masse der menschlichen Arbeitskräfte in größerem Verhältnis als das Kapital, welches durch sie fruktifiziert werden muß, so wird jenem ein stets kleiner werdender Anteil am Ertrag zufallen. Auch wenn die eine Klasse nur Kapital und die andere nur Arbeitskräfte besitzt, kann sich dieser Zustand nicht ändern. Diese Trennung, sagt Bernoulli, kann sogar als eine natürliche, die Produktion mehr als jede andere fördernde, betrachtet werden. Darum kommt er zum Schluß, daß das Los der arbeitenden Klassen nur verbessert werden könne, wenn ihre Vermehrung »hinter der der Kapitalisten zurückbleibt«. Bernoulli schließt: »Alle, auch die künstlichsten und wohlgemeintesten Vorkehrungen werden scheitern, wenn sie nicht auf dieses Verhältnis günstig einwirken.«

Damit hatte die Basler Autorität in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten ihr Urteil über die neuen Vereinigungen gefällt. Bis jetzt ist nicht bekannt, ob damit ein Einfluß auf die Entstehung bezw. Nicht-Entstehung von Konsumvereinen ausgeübt worden ist. Damit ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, ob nicht gewisse Kreise der Intellektuellen die Frage diskutierten. Bernoullis Archiv enthält nichts mehr darüber, und auch in den Basler Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls ist die Sache nicht weiter behandelt worden.

In Basel kam man im Jahre 1841 wieder auf die Assoziationen zu sprechen.[68]) Anläßlich der Versammlung der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft im September jenes Jahres wurde über folgendes Diskussionsthema von Oberhelfer Linder referiert: »Gibt es in unserm Vaterland zwischen Fabrikherrn und Arbeiter noch besondere freundschaftliche und vorsorgliche Einrichtungen neben dem bloßen Vertragsverhältnis? Was für? Und was wäre in dieser Hinsicht weiter zu tun möglich?« Neben verschiedenen Anregungen, die zum besseren Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse beitragen können, wurde hauptsächlich der Einrichtung von freiwilligen Hilfskassen das Wort geredet. Durch die Förderung solcher Kassen könne man die Arbeiter in ganz ungefährlichen Vereinen sich zusammenfinden lassen und laufe keine Gefahr etwas zu fördern, das zu »verderblichen Assoziationen gegen den Fabrikherrn« führen könne. In den folgenden Jahren sind einige solche Kranken- und Unterstützungskassen ins Leben getreten, welche sich der Unterstützung der Gesellschaft erfreuen konnten.

Das Bedürfnis, solche Vereine zu gründen, wurde besonders in der Revolutionsperiode 1847/48 sehr lebhaft. Dabei tauchte auch der Gedanke des gemeinsamen Bezuges von Lebensmitteln wieder auf. Wir haben bereits den Sparverein der Gemeinnützigen Gesellschaft als Produkt dieser Zeitströmung kennen gelernt. Die Erinnerung an die Tätigkeit des ersten Fruchtvereins wird wohl auf die Entstehung der in den nächsten Jahren ins Leben getretenen Konsumvereine einen stimulierenden Einfluß ausgeübt haben. Es ist jedoch keineswegs klar, wie der Gedanke des Zusammenschlusses der Konsumenten zum richtigen Konsumverein in Basel hat Fuß fassen können, inwiefern auswärtige Einflüsse mitgewirkt haben, und was als eigene Leistung der

ersten Vorkämpfer des Genossenschaftswesens anzusehen ist.

In den Jahren 1847–1860 entstanden in Basel eine ganze Reihe von Konsumvereinen, die aber nur zum Teil noch bekannt sind.[69]) Die mehrfach konstatierte Personalunion zwischen den Vorstandsmitgliedern der Unterstützungs- und Konsumvereine läßt mit Sicherheit annehmen, daß ein allgemeines Verlangen nach solchen Selbsthilfeorganisationen bestand.

Von zwei Konsumvereinen sind uns nur die Namen überliefert, vom »Brotverein« und vom »Häuslichen Sparverein«. Aber schon diese Namen sind für uns nicht inhaltslos. In dem Wort »Brotverein« ist ein deutliches Anklingen an die Tätigkeit der Fruchtvereine zu bemerken, und der Name häuslicher »Sparverein« ist wohl in Erinnerung an den Sparverein der Gemeinnützigen Gesellschaft entstanden. In ihm muß ein reger Geist geherrscht haben, wie aus folgender Stelle eines im Jahre 1853 erstatteten Berichtes hervorgeht: »Vielleicht in keiner Zeit war es so notwendig, gemeinschaftlich aufzutreten, als jetzt. Abgesehen von den teuren Lebensmitteln, stellt sich immer schroffer und schroffer der Unterschied zwischen Reichen und Unbemittelten heraus. In keiner Zeit waren die Löhne sämtlicher Arbeiter so heruntergedrückt, als heutzutage, im großen Kontrast mit den Einnahmequellen der Reichen. Jedenfalls, sei unsere Ansicht falsch oder richtig, ist es eine ausgemachte Sache, daß eben der gemeine Mann dasjenige, was eine gewisse Klasse im Ueberfluß hat, und er und die Seinigen so schwer entbehren müssen, nur durch und in der Vereinigung finden kann.[70])

Die Erzielung von Ersparnissen und insbesondere die Beschaffung von billigem Brot ist denn auch bei den übrigen Vorläufern des Allgemeinen Consumvereins das Leitmotiv gewesen. Die Frage, ob ausländische Einflüsse bei der Entstehung dieser ersten eigentlichen Konsumvereine eine Rolle gespielt haben, ist damit nicht entschieden. Die soziale Not und der im Geist jener Zeit liegende Ansporn zur Bildung von Vereinen gegenseitiger Hilfe, sind wohl die Haupttriebkräfte dieser Bewegung gewesen.

A. Die allgemeine Arbeitergesellschaft

Unter den vier uns bekannten Vereinen nimmt die Allgemeine Arbeitergesellschaft in verschiedener Hinsicht eine hervorragende Stelle ein. Sie ist nicht nur der älteste Vorläufer des Allgemeinen Consumvereins, sondern auch derjenige, welcher sich des längsten Bestehens zu erfreuen hatte. Bei der Gründung des Allgemeinen Consumvereins war die Erinnerung an seine einstige Wirksamkeit noch sehr lebhaft, und deshalb kommt ihm wohl das Hauptverdienst zu, den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zum Zwecke des gemeinsamen Lebensmitteleinkaufs bei der Basler Arbeiterbevölkerung in Fluß gebracht zu haben. Ueber das Datum der Gründung liegen zwei verschiedene Angaben vor. Ratsherr Adolf Christ gibt in seiner Arbeit über die Gemeinnützigen Vereine das Jahr 1849 an[71]), ebenso das Adreßbuch; Dr. Hans Müller hingegen, der Gelegenheit hatte mit einem ehemaligen Mitglied der Gesellschaft zu sprechen, verlegt die Gründung in das Jahr 1847 zurück, also in die Zeit nach dem Eingehen des ersten Fruchtvereins. Mit unbedingter Sicherheit kann hingegen festgestellt werden, daß es hauptsächlich Angehörige des Posamenterstandes waren, welche die Initiative dazu ergriffen. Bei späterer Gelegenheit berichtete ein Vereinsmitglied darüber: »Als die Fabrikherren die Arbeitslöhne der Posamenter heruntersetzten, und es den Arbeitern nicht gelang, eine Wiedererhöhung zu erzwecken, wollten und konnten sie ihrem Haushalt dennoch gerechte Waage halten, indem sie zur Herbeischaffung wohlfeiler Lebensmittel einen Verein gründeten.«[72]) Auch in den späteren Jahren stellten die Posamenter das Hauptkontingent der Mitgliedschaft, wie aus einer mit vielen Namen versehenen Abrechnung vom Jahre 1854 hervorgeht. Es ist auch Personalunion zwischen den Mitgliedern der Posamenter-Krankenkasse und der Arbeitergesellschaft festzustellen. Auch nach ihrem Eingehen sprach man noch lange von dem »Posamenter«-Consumverein.

Ueber die ersten Jahre ihrer Tätigkeit wissen wir fast gar nichts. Auf einen engen Mitgliederkreis beschränkt, wird sie wohl ein ziemlich stilles Dasein gefristet haben. Als Erbin des Fruchtvereins befaßte sie sich hauptsächlich mit dem Verkauf von Mehl und Brot. Ihre Sparkasse sollte die Ersparnisse ihrer Mitglieder in Verwahrung nehmen und die Krankenkasse ihnen die Sorgen in Zeiten der Krankheit erleichtern helfen. Wahrscheinlich war es dem Verein in seinen ersten Jahren nicht

beschieden, hervorragende Persönlichkeiten des Posamenterstandes in seine Behörden zu bekommen. Ein im Jahre 1853 gedrucktes Statut, das übrigens schon ein Jahr später durch ein neues ersetzt werden mußte, enthält Bestimmungen, die eine sehr engherzige Auffassung von der Wirkungsweise der Gesellschaft als Konsumverein verraten. Offenbar sind die initiativen und klarblickenden Köpfe erst nach dem Jahre 1853 zur Leitung gelangt. Weitere Kreise der Bevölkerung haben sich wohl nicht für das Unternehmen interessiert. Nur die Mitglieder des Grütlivereins scheinen im Jahre 1850 eine Verbindung, zunächst allerdings nur mit dem Posamenterverein, angebahnt zu haben.[73]) Ein Jahr später befaßten sie sich jedoch mit der Errichtung einer eigenen Vereinshandlung, wobei ihnen die von den Posamentern und von andern Grütlivereinssektionen errichteten, als Vorbilder vorschwebten. Lehrer Klein, der nachmalige Regierungsrat, arbeitete die Statuten dazu aus. Man machte sich allerdings von Anfang an keine Hoffnung, ein gleich großes Unternehmen wie die Posamenter gründen zu können, denn als ledige Männer hatten die Grütlianer weniger die Möglichkeit, ihrer Handlung zu einem großen Umsatz zu verhelfen. Wir wissen immerhin, daß ein Zigarren- und Tabakverkauf organisiert worden ist. Es kam also nicht zu der geplanten Verbindung mit der Arbeitergesellschaft. Diese Tatsache bestätigt uns neuerdings die Annahme, daß sich diese keiner allgemeinen Popularität zu erfreuen hatte.

Schon in den ersten Statuten war vorgesehen, daß sich der Verein neben dem Betrieb einer Warenhandlung auch noch Zweiganstalten angliedern könne. Neben der Spar- und Krankenkasse wurde während einiger Zeit auch eine Wirtschaft betrieben, der ein pensionierter Landjäger, namens Franz Thommen, vorstand.[74]) Es scheint, daß die Geschäfte ganz allein von den Mitgliedern durch freiwillige Handreichungen erledigt wurden, denn der Vorstand hatte das Recht, die Mitglieder nach der Reihenfolge der Kontrolliste zur Hilfsarbeit aufzubieten und bei Nichterscheinen mit 70 Cts. zu büßen. Daß ohne bezahlte Arbeitskräfte gewirtschaftet wurde, geht ferner aus der Bestimmung hervor, daß der Verkauf der Waren nur Samstag abends von 7 bis 9 Uhr stattfand. Die Wahl in die 9köpfige Verwaltungskommission mußte angenommen werden; nur austretende Vorstandsmitglieder hatten das Recht, sich während der zwei nächsten

Jahre nicht mehr wählen zu lassen. Das Erscheinen an den Versammlungen war obligatorisch. Wer nicht kam, mußte 70 Cts. Buße zahlen. Die Zusammenkünfte standen unter strengem Rauch- und Trinkverbot. Charakteristisch ist ferner die Bestimmung, daß aus jeder Fabrik ein Beisitzer zur Verwaltung, nebst einem Stellvertreter zu wählen waren.

Mit der im Jahre 1853 erfolgten Steigerung der Lebensmittel- und insbesondere der Brotpreise scheint das Interesse an der Gesellschaft lebhafter geworden zu sein. Von jenem Zeitpunkt an sind wir denn auch besser über ihre ferneren Schicksale unterrichtet. Ein Jahresbericht wurde veröffentlicht und verschiedene Eingaben an den Rat geleitet. Die Akten machen uns zuerst mit dem Kampf bekannt, den sie um die Errichtung einer eigenen Bäckerei zu führen hatten.[75])

Am 13. November 1853 reichte der damalige Präsident Johann Kistler, Schuhmacher, dem Kleinen Rat ein Gesuch ein, worin er für seinen Verein die Erlaubnis zur Errichtung einer eigenen Bäckerei nachsuchte. Er gab darin als Zweck der Gesellschaft das gemeinsame Zusammenwirken zur Beschaffung der nötigsten Lebensmittel an und beklagte sich, daß die Arbeiter gerade für das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, den Capricen (Launen) der zünftigen Bäckermeister ausgeliefert seien. Sie hätten nämlich in dieser Beziehung die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Die einen lieferten für das ihnen übergebene Weißmehl Schwarzbrot; andere suchten durch Verminderung des Gewichts sich einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, und die dritten könnten sich nicht enthalten, das gute Mehl der Gesellschaft mit minderwertigem zu mischen. Ueberhaupt trachteten die meisten darnach, das Brot durch unvollständiges Ausbacken schwerer zu machen.

Der Kleine Rat übergab das Gesuch zunächst dem Handwerks- und Justizkollegium zur Begutachtung. Die erstere Behörde riet, nachdem sie den Präsidenten Kistler angehört hatte, das Begehren abzuweisen, da sich die Arbeitergesellschaft sehr wohl mit einem zünftigen Bäckermeister verständigen könne. Viel verständnisvoller lautete der Bericht des Justizkollegiums. Er enthielt eine genaue Beschreibung der Zwecke und Ziele des Vereins und gab unumwunden zu, daß er als »ein

naturwüchsiges Produkt unserer im Assoziationswesen ihre Kraft und Stärke suchenden Zeit« zu betrachten sei. In anderen Kantonen hätten sich auch schon solche gebildet und würden sich immer mehr in verschiedenen Richtungen ausdehnen. Wenn die Mehrheit der Justizbehörde dennoch zu einem ablehnenden Bescheid kam, so geschah dies hauptsächlich aus juristischen Gründen: Das Gesetz erlaube nur zünftigen Meistern den Verkauf von Brot und man könne unmöglich davon abgehen. Eine Minderheit riet jedoch dem Gesuch zu willfahren. Sie war der Ansicht, daß das Gesetz schon so ausgelegt werden dürfe, der Gesellschaft das Backen zu gestatten; den gemeinnützigen Anstalten sei noch immer erlaubt worden, durch angestellte Bäckerknechte und weibliche Hände backen zu lassen. »Es lasse sich gar wohl die petitionierende Arbeitergesellschaft mit einer Familie im weitesten Sinne auf eine Linie stellen, in einer Zeit namentlich, die darauf hinarbeite, durch freie Assoziationen aller Art den Boden der Zukunft zu entwerfen, und die dem wohlgeleiteten Assoziationsgeiste im Interesse der ganzen Gesellschaft in allem möglichen Vorschub leiste. Schon ist nach ihrer Ansicht die Axt tief in die Wurzeln der bestehenden Zunftorganisationen eingedrungen, sie werden absterben, und darum gebiete es die Staatsklugheit, den unvermeidlichen Prozeß der Zerstörung nicht von regierungswegen zu hemmen, damit desto erfolgreicher die neuen, in der Entwicklung liegenden sozialen Gestaltungen sich allmählich Bahn brechen können.«

Am 3. Dezember 1853 faßte der Rat folgenden Beschluß: »Auf das Begehren wird nicht eingetreten. Es bleibt jedoch der allgemeinen Arbeitergesellschaft unbenommen, unter Beobachtung der Bestimmungen des § 195 der Polizei-Strafordnung, eine Bäckerei für ihre Rechnung (aber durch einen zünftigen Meister) betreiben zu lassen.«

Dieser Beschluß erfüllte allerdings den Wunsch der Petenten nicht ganz, aber er zeigte ihnen wenigstens den Weg, wie sie doch noch zum Eigenbetrieb übergehen konnten. Ein noch erhaltener gedruckter Rechenschaftsbericht vom Jahre 1854 beweist, daß die eigene Bäckerei tatsächlich mit dem ersten Januar 1854 in Betrieb genommen worden ist. Diese Abrechnung, welche »um mehrseitigem Ansuchen zu entsprechen und allen Vorurteilen vorzubeugen«, gedruckt wurde, läßt noch verschiedene interessante Momente hervortreten. So wird die Tatsache,

daß die Arbeitergesellschaft hauptsächlich ihren Mitgliedern Brot verschaffen wollte, durch die unverhältnismäßig hohen Zahlen des Brot- und Mehlumsatzes, sowie des Mehlvorrates, dokumentiert. Bei einem Gesamtverbrauch von Fr. 43,416.36 betrug ersterer Fr. 27,252.– und letzterer sogar Fr. 29,877.75. Außerdem wurden nur Fr. 11,858.37 für Spezereiwaren eingenommen und Fr. 4281.57 für Wein.

Ein Blick auf die Bilanz zeigt, daß der Stand der Gesellschaft damals kein ungünstiger gewesen sein muß. An eigenen Geldern hatte sie das von 335 Mitgliedern gezeichnete Aktienkapital im Betrage von Fr. 3600.27 zur Verfügung, außerdem einen Reservefonds von Fr. 8195.43. Dieser war zinsfreies Kapital, das jedoch nicht der Gesellschaft gehörte, sondern den Mitgliedern gutgeschrieben war. Es hatte sich innerhalb der Rechnungsperiode vom 16. Juli 1853 bis 19. Februar 1854 um Fr. 2515.24 vermehrt. Die Mitglieder hatten ihrem Unternehmen Fr. 35,262.07 in Obligationengeldern zur Verfügung gestellt. Der hohe Bestand des Wechselkontos, Fr. 31,473.25 könnte zu Bedenken Anlaß geben; er wird aber wohl mit einem unmittelbar vorher vorgenommenen Einkauf von Mehl zusammenhängen. Auf der Aktiven-Seite ist neben den bedeutenden Summen des Warenvorrats das Immobilienkonto mit einem Betrage von Fr. 25,500.– bemerkenswert. Die angegliederte Sparkasse zeigt einen Einlagebestand von Fr. 5882.09 und die Krankenkasse verfügt bei Fr. 1514.28 Einnahmen über ein Vermögen von Fr. 2502.63.

Offenbar war es der Arbeitergesellschaft in ihrem bisherigen Laden neben der Rümelinsmühle zu enge geworden, denn am 21. Dezember 1854 erwarb sie für die Summe von Fr. 72,100.– die Barth’sche Liegenschaft in Kleinbasel.[76]) Diese bestand aus drei Häusern an der Ecke Rheingasse-Schafgäßlein. Nun konnte endlich der alte Wunsch, eine eigene Bäckerei zu eröffnen, in Erfüllung gehen. Ein neuerdings gestelltes Ansuchen wurde nun gewährt, nicht aber der verlangte Nachlaß der Handänderungssteuer im Betrage von Fr. 1442.–. Nun fehlte nur noch der Bäckermeister, der die Brote hätte einschießen sollen. Da sich kein solcher der Gesellschaft zur Verfügung stellte, sah sie sich gezwungen, für den von ihr in Dienst genommenen Bäckergesellen, Wilhelm Niggli, die Aufnahme in die Zunft nachzusuchen. Der Mann war aber noch nicht großjährig, deshalb mußte beim Kleinen Rat zuerst noch

die Erteilung der Großjährigkeit nachgesucht werden. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, ihm das Meisterrecht zu verschaffen. Das Justizkollegium, dem die Berichterstattung übertragen war, beantragte mehrheitlich Ablehnung. Niggli hatte aber bereits sein Amt als Vereinsbäcker angetreten und täglich über 300 Brotlaibe hergestellt. Es ist nicht bekannt, ob er infolge des ablehnenden Bescheides der Behörden seine Tätigkeit einstellen mußte. Wir wissen jedoch, daß er ein Jahr später, d. h. am 1. November 1856, doch noch die Mehrjährigkeit erhielt,[76]) und daß damit wohl endlich die Bäckerei ihren regelmäßigen Betrieb aufnahm.

Der in der Mitte der 50er Jahre erfolgte Aufschwung zeitigte auch ein verbessertes Statut. Während im ersten allerlei nebensächliche Bestimmungen enthalten waren und wichtige Angelegenheiten gar keine Berücksichtigung fanden, enthielt das zweite alles Notwendige zu einer richtigen Leitung des Vereins. Art. 1 bestimmte als Zweck der Gesellschaft: »Die Mitglieder der allgemeinen Arbeitergesellschaft haben durch Aktien einen Fonds gegründet, welcher zum Zweck hat, vermittelst dessen und des sich ergebenden Gewinnstes den Mitgliedern die unentbehrlichsten Lebensmittel auf möglichst billige Weise gegen bare Bezahlung (mit Ausnahme des Brotes) zu verschaffen. Sie begreift in sich eine Spar- und Krankenkasse, welche als Zweigvereine zu betrachten sind.« Mitglied konnte nur werden, wer im Besitze des Schweizerbürgerrechtes war. »Ist einer als Mitglied angenommen, so hat derselbe sogleich eine Aktie von Fr. 20.– zu unterzeichnen, für welche er in allen Fällen zu haften und nach § 5 zu zahlen hat.« Die Aktie muß zur Hälfte sogleich bezahlt werden, der Restbetrag innerhalb drei Monaten. Wer die Einzahlung nicht leistete, ging des bereits entrichteten Betrages verlustig und wurde von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. »Die Aktie ist Eigentum des Einlegers, aber unverzinslich, und zerfällt in zwei Bestimmungen, und zwar die erste Hälfte für den Bezug des Brotes, wogegen den Mitgliedern ein Kredit bis auf Fr. 20.– eröffnet ist. Die zweite Hälfte gilt als Beitrag an das Gesellschaftshaus, die übrigen Produkte und ist von der ersten unzertrennlich.« Sehr interessant ist die Bestimmung über die Verwendung des Ueberschusses: »Jedes Halbjahr soll der Vorschuß von sämtlichen konsumierten Produkten *auf die Kopfzahl* der zu dieser seit ein Vierteljahr lang eingeschriebenen

Mitglieder, in der Kontrolle verteilt und jedem in sein Guthabenbüchlein eingeschrieben werden.« Die Gesellschaft verteilte also keine Rückvergütung nach Maßgabe des bezogenen Warenquantums, sondern sie verteilte den Ueberschuß einfach zu gleichen Teilen unter ihre Mitglieder. Guthaben über Fr. 100.– wurden mit 3½% verzinst, oder auf Verlangen nach vierteljährlicher Kündigung ausbezahlt. Diese hier niedergelegten Grundsätze sind als solide anzusehen und zeugen von einem gesunden kaufmännischen Geist. Bei steigender Mitgliederzahl mußte das zinsfreie Kapital, sowie die Summe der Guthaben aus der Gewinnverteilung, eine bedeutende Höhe erreichen. Es ist allerdings nicht klar ersichtlich, ob ein Teil dieses Guthabens in das Eigentum des Vereins überging oder den Mitgliedern gutgeschrieben wurde. Es scheint eher letzteres der Fall gewesen zu sein.

Die Leitung der Gesellschaft war einer Zentralverwaltung übertragen, welche sich in drei Departemente gliederte: a) die Aufsichtskommission, b) die vollziehende Verwaltung, c) die Einkaufskommission. Die Wählbarkeit in eine Vereinsbehörde wurde den Metzgern, Bäckern, Spezereihändlern und Wirten abgesprochen. Die Aufsichtskommission, die aus fünf Mitgliedern bestand, hatte den Gang der Geschäfte zu überwachen und halbjährlich darüber Bericht zu erstatten. Außerdem mußten die Mitglieder dieser Behörde abwechselnd wöchentlich zweimal im Gesellschaftslokal erscheinen, um allfällige Rapporte über den Geschäftsgang einzuholen. Die siebenköpfige vollziehende Verwaltung hatte ganz ähnliche Funktionen, nur war ihr noch die Ausführung der Vereinsbeschlüsse übertragen. Ihr Präsident war auch Vorsitzender der allgemeinen Versammlungen. Die eigentliche Exekutive war die Einkaufskommission. Ihr war die Funktion des eigentlichen Vorstehers der Vereinshandlung übertragen. Die Amtsdauer betrug für die Behördenmitglieder ein Jahr, und der schon im ersten Statut niedergelegte Amtszwang erstreckte sich bis zum 60. Altersjahr. Zweimal im Jahr wurde der allgemeinen Versammlung Rechenschaft über die Ergebnisse der drei Vereinsunternehmungen abgelegt. Damit die außerordentlichen Versammlungen nicht so oft vorkommen sollten, war die Einrichtung der Ausschüsse getroffen. Auf je 20 Mitglieder wählten die Arbeiter der verschiedenen Fabriken einen Abgeordneten in diesen Ausschuß, der dann mit der Verwaltung die Angelegenheiten zu

erledigen hatte. Dieser komplizierte Apparat hat wohl nicht lange in dieser Form weitergelebt. Er ist immerhin als ein Zeichen der langsam fortschreitenden äußeren und teilweise auch inneren Entwicklung der Arbeitergesellschaft anzusprechen. Das gleiche beweist die Bezugnahme der Statuten auf das Verkaufspersonal und den bezahlten Waibel, der zu den Versammlungen einladen mußte. Von einer gezwungenen Hilfsleistung der einzelnen Mitglieder ist nicht mehr die Rede.

Die schon erwähnte Schrift von Ratsherr Adolf Christ über die freiwilligen Vereine des Kantons Basel-Stadt[71]), enthält die einzigen Angaben, welche aus den späteren Jahren der Gesellschaft überliefert sind. Danach war der Umsatz bis zum Jahre 1859 an Fr. 101,600.– gestiegen und der ersparte Ueberschuß an Fr. 12,300.–. Gleichzeitig sank aber die Mitgliederzahl auf 180. Der Grund dieses geringen Anwachsens des Verkaufserlöses und des Sinkens der Teilnehmerzahl ist wohl in dem Umstand begründet, daß es der Arbeitergesellschaft immer noch nicht gelungen war, weitere Kreise der Bevölkerung für sich zu interessieren. Als ihr vollends in einem kalten Winter die Kartoffelvorräte erfroren und andere wirtschaftliche Operationen mit einem Mißerfolg endeten, mußte sie zur Liquidation schreiten.[77]) Da sie im Jahre 1861 die Barth'sche Liegenschaft veräußerte, so ist die Annahme berechtigt, daß sie um jene Zeit schon aufgelöst war.

Trotzdem dieser älteste Basler Konsumverein ein ziemlich unrühmliches Ende genommen hat, so ist er doch bei weitem der bedeutendste und einflußreichste Vorläufer des Allgemeinen Consumvereins gewesen. Seine beiden Kameraden, der Lebensmittelverein und der Consumverein der Bürger und Einwohner, haben nicht entfernt so viel gewirkt, wie die von den Posamentern gegründete Arbeitergesellschaft.

B. Der Lebensmittelverein.[78])

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß unter den Vorläufern des A.C.V. ein Gebilde auftaucht, das einer gewissen komischen Note nicht entbehrt. Von dem hier zu schildernden Lebensmittelverein wüßten wir

vielleicht außer dem Namen nichts näheres, wenn er nicht sein Dasein mit einem Prozeß beschlossen hätte und damit die Dokumente seiner einstigen Wirksamkeit auf das Gericht gewandert wären. Anhand der Anklageschrift des Fiskals (Staatsanwalt) Rudolf Burckhardt – eines originellen alten Baslers – gegen den Präsidenten des Vereins, Jakob Hunziker, vermögen wir einige Anhaltspunkte über seine Geschichte zu gewinnen.

Das Datum der Gründung des Lebensmittelvereins läßt sich nicht mehr genau feststellen, da widersprechende Angaben vorliegen. In einem Rechnungsauszug ist wörtlich bemerkt: »Der Lebensmittelverein Basel gründete sich unterm 25. September 1853.« Fiskal Burckhardt dagegen berichtet, daß schon einige Jahre vorher ein Verein zur Anschaffung wohlfeiler Lebensmittel, der mehrere hundert Mitglieder zählte, entstanden sei. Vielleicht hat dieser einen andern Namen getragen, oder er ist am Ende der Brotverein oder der Häusliche Sparverein gewesen. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß sich unser Konsumverein am genannten Tage neu konstituierte und eine Namensänderung vollzog. Er traf ein Abkommen mit mehreren Bäckern, welche gegen die Zusicherung der Abnahme einer großen Quantität Brot sich verpflichteten, den Vierpfundlaib 7 Rappen unter der obrigkeitlichen Taxe zu liefern. Alle 14 Tage wurden beim Vorstand Brotkarten gegen Bezahlung gelöst, für welche dann die Bäcker die entsprechende Menge Brot lieferten. Die Rückgabe der Karten an den Vorstand erfolgte alle 14 Tage, während die Bezahlung nach vereinbarten Terminen geleistet wurde. In dieser Weise ging die Sache während mehrerer Jahre in aller Ordnung vor sich. Das Komitee wachte darüber, daß die Karten von den Mitgliedern stets bezahlt wurden und die Bäcker ihre Forderungen rechtzeitig beglichen erhielten. Tatsächlich kamen denn auch wenig Rückstände vor.

»Allein im Sommer und Herbst des Jahres 1853 wurde die bisherige Ordnung gestört. Die Vorstandsmitglieder Hunziker, Thommen, Weber, Wagner fingen eine Erdäpfelspekulation an, um den Mitgliedern des Vereins Kartoffeln zu wohlfeilerem Preise zu verschaffen. Es ging hiebei so unordentlich zu, daß über 70 Sester gar keine Rechenschaft gegeben werden konnte und alle Vorteile, die man an dem Verkauf gemacht, verloren gingen.« Ein allgemeiner Unwille, der sich gegen die Leiter

geltend machte, veranlaßte den größten Teil der Mitglieder, den Austritt zu nehmen. Es wurde eine Sitzung veranstaltet, »in der Hunziker das große Wort führte«.

Eine gerichtliche Untersuchung ward nicht verlangt, wohl aber ein Vorstandsmitglied ausgeschlossen. Es hatten jedoch die wenigsten Mitglieder des Komitees noch ferner Lust, weiter auf ihrem Posten zu bleiben. Im ganzen waren nur 20 bis 23 Personen bereit, eine Neukonstituierung vorzunehmen. Zum Präsidenten erkor man den Schneidermeister Johann Jakob Hunziker von Unterkulm (Kanton Aargau); das Amt des Kassiers anvertraute man einem gewissen Weber, und zum Schreiber wurde Bürgi ernannt. Hunziker soll sich durch sein vieles »Geschwätzwerk« direkt zum Vorstand aufgedrungen haben. Der neue Präsident riß nun die ganze Leitung an sich. Selten beliebte es ihm, die übrigen Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung einzuberufen. Er machte ganz was er wollte: er teilte die Brotkarten aus und verlangte dafür Bezahlung, oder auch nicht. Die Bäcker konnten dann lange auf ihr Geld warten. Hunziker fiel es natürlich nicht ein, richtig Buch zu führen über Einnahmen und Ausgaben; alles floß in seine eigene Haushaltungskasse. Da er glücklicher Vater von 7 Kindern war und offenbar für Sparsamkeit kein großes Verständnis hatte, vergrößerte sich das Loch in der Vereinskasse rapid.

Der Lebensmittelverein betrachtete sich als Glied der schweizerischen Konsumvereinsbewegung, die in jener Zeit bekanntlich ihre erste Blütezeit erlebte. Als am 4. Dezember 1853 der Zürcher Konsumverein unter der Führung von Bürkli und Treichler eine Konferenz nach Zürich einberief, ließ er sich auch daran vertreten.[79]) Selbstverständlich wurde Hunziker dazu abgeordnet. Dieser kam denn auch mit allerlei sozialistischen Ideen gesättigt von Zürich zurück. Er wollte nun, entsprechend dem glänzenden Vorbild des Zürcher Konsumvereins, seinen Lebensmittelverein auf eine breitere Basis stellen und nicht nur mit Brot Handel treiben, sondern mit noch vielen andern Artikeln des täglichen Bedarfs. Die Unternehmung mußte zu diesem Zwecke mit einem großen Aktienkapital ausgestattet werden. Jedes Mitglied sollte eine Aktie im Betrage von Fr. 5.– erwerben. Mit diesem Gelde wollte Hunziker von Mannheim her Gries, Reis, Kaffee, Mus usw. im großen beziehen und in seiner Wohnung an die Mitglieder verkaufen.

Die Art und Weise, wie Hunziker die Vergrößerung »seines« Geschäftes betrieb, läßt darauf schließen, daß es ihm vor allem darum zu tun war, möglichst viel bares Geld in seine Hand zu bekommen, um die Vereinsgläubiger und seine eigenen befriedigen zu können. Er suchte nun alle Häuser der wohlhabenden Bürger und die Bureaus der Fabriken auf, um Darlehen zu erhalten. Daß die meisten Mitglieder des Komitees und die Mehrheit der Vereinsmitglieder mit diesem Hausieren nicht einverstanden waren, kümmerte ihn wenig, denn »er machte eben gar vieles auf eigene Faust«. Glücklicherweise erhielt er nur Fr. 120.– vorgeschossen und Fr. 745.– für Aktien. Bis zum Frühjahr 1854 konnten damit Lebensmittel im Betrage von Fr. 1243.– angekauft werden. Der Erlös dafür betrug jedoch nur Fr. 906.–. Die Spekulation war also vollständig verfehlt.

Den Mitgliedern fiel es auf, daß Hunziker nie etwas aufschrieb. Darüber zur Rede gestellt, behauptete er, alles im Kopf behalten zu können, und wenn es irgendwo fehlen sollte, so stehe er mit seinem ganzen Vermögen gut, das ja mehr als Fr. 20,000.– betrage. Mit der Zeit sickerte jedoch durch, die Bäcker hätten noch mehrere Tausend Franken vom Verein zu fordern und würden nächstens die Vereinsmitglieder und vor allein den Vorstand zur Verantwortung ziehen. Es ging sogar das Gerücht um, Hunziker wolle sich mit dem, wie man glaubte, auf die Seite gemachten Gelde aus dem Staube machen. Um dies zu verhindern, wurden vorerst seine Schriften, die bei der Polizeibehörde deponiert waren, mit Beschlag belegt. Die übrigen Komiteemitglieder bewachten sein Haus, und damit er ihnen nicht entwische, überfielen sie ihn am Palmsonntag in aller Frühe in seinem Bett und zwangen sowohl ihn als seine Frau, ihnen ein Schriftstück zu unterzeichnen, worin beide sich verpflichteten, bis zu einem Betrage von Fr. 1500.– für den Verein einzustehen. Das war jedoch eine sehr überflüssige Vorsicht, denn Hunziker hatte, wie sich bald nachher herausstellte, bereits keinerlei Vermögen mehr, als er die Präsidentschaft des Vereins antrat. Die Annahme dieser Stellung sollte ihm nämlich nur dazu dienen, sich möglichst viel Bargeld zu verschaffen und damit die ihm schon längst drohende Betreibung noch auf einige Zeit hinauszuschieben. Er wurde zuerst beim Zivilgericht eingeklagt; da aber bald die Unterschlagung offensichtlich wurde, erfolgte seine Ueberweisung an das Kriminalgericht.

Am 11. April 1854 wurde Hunziker in Haft gesetzt. In der Untersuchung behauptete er zuerst mit großer Unverfrorenheit, keine Schuld am vorhandenen Defizit zu haben und sich keiner absichtlichen Unterschlagung bewußt zu sein. Schließlich gestand er aber doch einige Unterschleife ein. Das Kriminalgericht sprach ihn schuldig, Fr. 1676.60 veruntreut zu haben und verurteilte ihn zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und zu sechsjähriger Kantonsverweisung Die Appellation an die übergeordnete Gerichtsinstanz ergab die volle Bestätigung dieses Urteils.

Damit hatte wohl auch der Lebensmittelverein sein Dasein beschließen müssen. Sein ehemaliger Präsident fand es jedoch für angebracht, noch nicht in der Versenkung zu verschwinden. Nachdem die Zuchthausstrafe verbüßt und die sechs Jahre der Kantonsverweisung vorüber waren, reichte er von Aarau aus ein Revisionsbegehren ein (1862). Durch einen Rechtsagenten wollte er dem Basler Staatsanwalt beweisen lassen, daß nicht er den Verein um Fr. 1676.60 betrogen habe, sondern umgekehrt der Verein ihm noch Fr. 1279.20 schulde. Der damalige Staatsanwalt, E. Thurneysen, widerlegte jedoch Punkt für Punkt die Behauptungen von Hunzikers Vertreter. Aus dem beigebrachten Material konnte er ihm sogar vorrechnen, daß das Defizit nicht nur Fr. 1676.60 betrage, sondern Fr. 1908.46. Den Vorwurf, seine Sache mit zum Teil leichtfertigen Gründen vertreten zu haben, konnte der Staatsanwalt unter diesen Umständen dem Rechtsagenten nicht ersparen. Erst jetzt gab Hunziker seine Sache endgültig verloren, denn von dem ihm eingeräumten Rekursrecht machte er keinen Gebrauch mehr.

C. Der Consumverein der Bürger und Einwohner. [80])

Der Aufschwung der Konsumvereine zu Beginn der 50er Jahre konnte auch das fortschrittlich gesinnte Bürgertum Basels für die Idee der Assoziation begeistern. Ungefähr zur gleichen Zeit wie der zweite Fruchtverein, entstand in Basel der Consumverein der Bürger und Einwohner, oder, wie er sich später nannte, der Consumverein Basel.[81]) Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß einer der Initianten der erste Präsident der Verwaltung, Wilhelm Klein, gewesen ist. Dieser

bedeutende Mann ist uns schon bei der Debatte über die Vereinshandlung des Grütlivereins begegnet. Ebenso taucht der ehemalige Präsident des Sparvereins, Dr. med. Friedrich Brenner, wieder auf. Einer Vereinigung, der die bekanntesten Politiker jener Tage ihre Kraft liehen, sollte wohl nach menschlicher Voraussicht ein glänzendes Wachstum beschieden sein. Tatsächlich war denn auch der Andrang zu dem neugegründeten sozialen Unternehmen anfänglich ein überaus großer.

Leider sind nur spärliche Zeitungsberichte und ein Exemplar einer Aktie die sichtbaren Quellen seiner Geschichte. Eine im Oktober 1854 tagende Kommission beriet die Statuten und setzte darin die organisatorischen Grundlagen des Vereins folgendermaßen fest: Die Generalversammlung ist die oberste Vereinsinstanz; sie trifft die Wahlen in die Behörden, beschließt über wichtige Angelegenheiten und nimmt jedes Jahr Bericht und Rechnung entgegen. Eine achtköpfige Aufsichtskommission, die jedes Jahr zur Hälfte erneuert wird, ist mit der Aufsicht über die Geschäftsführung betraut und mit der Vorberatung der von der Generalversammlung zu fassenden Entschlüsse. Die aus 6 Mitgliedern bestehende Verwaltung leitet die Geschäfte. Die Inhaber zeitraubender Aemter in dieser Behörde, der Kassier und der Aktuar, können für ihre Mühe pekuniär entschädigt werden, haben aber Bürgschaft zu leisten. Die Angestellten werden auf Ausschreibung hin aus den Mitgliedern und ihren Angehörigen gewählt. Auch sie haben angemessene Bürgschaften zu stellen. Man wird nicht schwer eine große Aehnlichkeit zwischen diesen Statuten und denjenigen der Arbeitergesellschaft feststellen können. Gewisse Organisationsformen, so besonders die Dreiteilung der leitenden Kommission, sind direkt von dieser übernommen.

Am 19. Oktober fand im Saale der Safranzunft eine sehr gut besuchte Versammlung statt zur Besprechung der Gründung des Vereins. Die Kommission, welche die Statuten vorbereitet hatte, legte ihren Entwurf vor. Nur die Paragraphen, welche von den finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder handelten, wurden besprochen, die übrigen unter Vorbehalt einer späteren Abänderung provisorisch genehmigt. Ohne Diskussion beschloß dann die Versammlung ein Eintrittsgeld von Fr. 1.– und den Betrag der Aktie mit Fr. 20.–

festzusetzen. Letzterer sollte zu einem Viertel sofort und der Rest binnen drei Monaten einbezahlt werden. Hierauf wurden Listen zur Beitrittserklärung herumgereicht und die Mitglieder der Aufsichtskommission gewählt. Sie wurde mit Dr. med. Friedrich Brenner, Bauschreiber Uebelin, Dr. Scherb, Salathe-Boßhardt, Buser-Werdenberg, Schultheiß-Schmidt, Dötschmann und Tschopp-Haller bestellt. Wer weiterhin beizutreten wünschte, hatte Gelegenheit, seinen Namen in Listen einzutragen, die an drei verschiedenen Orten der Stadt auflagen.

Auf den 25. Oktober berief die Aufsichtskommission eine neue Versammlung ein, um noch die Wahl der Verwaltung vornehmen zu lassen. Die geheim vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: Präsident wurde J. W. Klein, Sohn, mit 153 Stimmen; Kassier: J. Labhardt mit 142 Stimmen; Beisitzer: Schilling-Fischer mit 137, Schnewlin mit 133, Kehlstadt, Vater, mit 125 und Schardt-Breiting mit 102 Stimmen, von im ganzen 156, die sich an der Wahl beteiligten. Bezüglich des Warenverkaufs wurde mitgeteilt, daß der Verein mit Kartoffeln, Mehl, Reis, Erbsen, Gries, Schmalz, Spezereiwaren und trockenen Früchten zu handeln gedenke und nach Aufzehrung der Merianschen Stiftung auch den Vertrieb von wohlfeilem Brot organisieren werde. Es hat den Anschein, als ob dieser Konsumverein eine große Organisation hätte werden können. Am 25. Oktober zählte er schon 225 Mitglieder, am 6. November sogar 330. Eine im März des Jahres 1855 ausgegebene Aktie trägt sogar die Nummer 422, womit jedoch nicht gesagt ist, daß diese Ziffer der damaligen Mitgliederzahl entsprach, denn es war gestattet, mehrere Aktien zu erwerben. Tatsächlich ließ der Verein auch zeitweise etwas von sich hören, so z. B. wenn er seine Ankäufe den Mitgliedern durch Inserate bekanntgab. Er ist aber wohl nur vorübergehend zu einiger Bedeutung gelangt.

Ueber seine fernere Tätigkeit fehlen leider die Akten gänzlich. Es ist nur bekannt, daß er im Juli 1857 seine Mitglieder von dem bevorstehenden Ende seiner kurzen Laufbahn in Kenntnis setzte. In einer im »Tagblatt der Stadt Basel« erschienenen Anzeige lud der Consumverein seine Teilnehmer zu einer Generalversammlung auf den 16. Juli 1857 in den oberen Saal der Safranzunft ein, dem gleichen Raum, in dem einst seine Gründung stattfand. Einziges Traktandum war die Beschlußfassung über die Auflösung und Liquidation des

Unternehmens. Aus einem späteren Inserat ist zu entnehmen, daß die Mitglieder wirklich der Aufhebung zustimmten. Von den noch vorhandenen Vorräten konnte der Verein eine Partie »gut abgelagerte Kerzen à 85 Cts. per Pfund und verschiedene Sorten Kaffee, vor dem Aufschlage eingekauft«, zum Verkauf anbieten. Außerdem suchte er noch Abnehmer für verschiedene Gerätschaften, Waagen, Gewichte, Mehlkästen und Kartoffelsäcke. Er handelte also auch mit Mehl und Kartoffeln, wie seine zeitgenössischen Schwesterorganisationen, und wer weiß, ob er nicht auch an einer verfehlten Erdäpfelspekulation zugrunde gegangen ist! Auf jeden Fall hatte der Verein bei seinen wirtschaftlichen Unternehmungen keine glückliche Hand, sonst hätte er wohl nicht von den Mitgliedern, die es unterließen, ihre Aktien zur Kontrollierung und Stempelung vorzuweisen, verlangen müssen, auf ihre Aktieneinzahlungen zugunsten des Vereins Verzicht zu leisten und an der nächsten Repartition nicht teilzunehmen. So fand auch der »Consumverein der Bürger und Einwohner« ein ziemlich unrühmliches Ende.

Trotz dem guten Willen der Gründer dieser Konsumvereine kam keine Organisation zustande, die dauernde Gestalt hätte annehmen können. Es fehlte vielleicht weniger an Männern, als vielmehr an der richtigen Kenntnis der Sache, sowohl bei den Mitgliedern als bei den leitenden Personen. Dieser Umstand hat die Kleinheit dieser Gebilde hauptsächlich verursacht. Die weitausschauenden Pläne der Rochdaler Pioniere schien man damals noch nicht gekannt zu haben. Das Rückvergütungsprinzip, das ökonomische A und O der Bewegung, ist bei keinem der geschilderten Konsumvereine zu treffen. Ein primitiv-schwerfälliger Verwaltungsapparat verunmöglichte eine ruhige, zielbewußte Leitung des Geschäftes. Die Zeit war demnach noch nicht gekommen, die dem Konsumvereinsgedanken zum entscheidenden Durchbruch hätte verhelfen können. Es mußten erst noch gewichte Einflüsse sich geltend machen und die besten Männer davon ergriffen werden.

5. Kapitel.
Die Gründung
des Allgemeinen Consumvereins.

Es liegt tief in der Eigenart des Basler Volkscharakters begründet, eine Idee erst dann zu verwirklichen, wenn anderswo schon ein Vorbild hiefür geschaffen ist. Diese Beobachtung konnte schon bei der Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Fruchtvereine gemacht werden. Wir werden auch wahrnehmen müssen, daß man bei der endgültigen Konstituierung der Basler Konsumentenorganisation zuerst geflissentlich Umschau hielt nach allen Seiten, bevor man den Schritt wagte. Diese Zaghaftigkeit bei der Schaffung neuer Unternehmungen hat jedoch die gute Folge, daß mit außerordentlicher Gründlichkeit die Lösung versucht wird und andern dadurch wieder zum Vorbild werden kann. Die Gemeinnützige Gesellschaft ist lange nach den übrigen Schwesterorganisationen entstanden, aber eine viel bedeutendere humanitäre Anstalt geworden. Die ersten Konsumvereine hatte man zuerst alle einschlafen lassen in dem richtigen Vorgefühl, daß ihre Verfassungen noch mit allerlei Mängeln behaftet seien. Nach dem Eingehen der Arbeitergesellschaft wäre eigentlich der gegebene Moment dagewesen, einen neuen Verein zu gründen, denn die späteren Organisatoren des A.C.V. haben gewiß nicht erst im Jahre 1865 den Gedanken zum erstenmal erwogen. Eine bessere Kenntnis der Sache und womöglich ein kräftiger äußerer Anlaß war deshalb noch nötig, um sie vollends spruchreif zu machen.

Die nötige Aufklärung wurde in jenen Jahren durch die umfassende Propagandatätigkeit V. A. Hubers geleistet. Die Schriften dieses großen Vorkämpfers der Genossenschaftsidee mußten auch in Basel nicht unbekannt bleiben, denn Bernhard Collin-Bernoulli hat später dessen Gedanken aufgenommen. Auch der Einfluß von Schulze-Delitzsch macht sich hin und wieder bemerkbar. Von ganz besonderer Bedeutung war dann schließlich Eduard Pfeiffers Buch über die Konsumvereine, welches einige Monate vor der Gründung des Allgemeinen Consumvereins erschien. Dieses gab den Basler Pionieren die nötigen praktischen Ratschläge, die sie vor einem abermaligen Irrweg bewahren konnten.

Bald erfolgte auch der äußere Anstoß, um den Stein wirklich ins Rollen zu bringen. Der in den sechziger Jahren geführte Kampf um die Sklavenbefreiung in Nordamerika hatte der Basler Seidenbandweberei schweren Schaden zugefügt. Der Absatz ihrer Produkte stockte längere Zeit, und ein Wechsel der Mode verminderte außerdem noch den Verkauf der sonst sehr begehrten schönen Seidenbänder. Mehrere Fabriken waren durch diese mißliche Sachlage genötigt, ihre Betriebe einzuschränken und einen Teil ihrer Arbeiter zu entlassen. Dadurch entstand eine große Notlage unter der minderbemittelten Bevölkerung. Ein öffentliches Hilfskomitee bildete sich, um den Bedrängten zu helfen. Außerdem tauchten noch allerlei Vorschläge auf, wie den unverschuldet brotlos Gewordenen wirksame Hilfe geleistet werden könnte.[82])

So wurde auch der Gedanke der Assoziation als Heilmittel in Erwägung gezogen. Es war der damalige Regierungssekretär und nachmalige Ständerat Dr. Fr. Göttisheim, der ihn in einem öffentlichen Vortrag über Konsumvereine zuerst wieder in Fluß brachte, allerdings zunächst ohne sichtbaren Erfolg. Der unglückliche Vorschlag, die hungernden Posamenter zur Auswanderung zu veranlassen, gab jedoch bald den Anlaß, der Frage auch in den öffentlichen Organen näherzutreten. Im »Schweizerischen Volksfreund«, dem Nachfolger der »Schweizerischen Nationalzeitung«, entspann sich im Monat Juni 1865 eine lebhafte Debatte über die Notwendigkeit der Gründung eines Konsumvereins. Dieses Organ, das besonders den Interessen der freisinnigen Partei diente, stand unter der tüchtigen Leitung Wilhelm Kleins, der uns schon zweimal begegnet ist. Es war besonders der hochgebildete Kaufmann Bernhard Collin-Bernoulli[83]), der darin den von Göttisheim angeregten Gedanken mit tiefem Verständnis verfocht. Seine Artikel gehören mit zum Besten, was überhaupt über die Genossenschaftsidee geschrieben worden ist.

Am 1. Juni 1865 erschien unter dem Titel »Arbeitersache«, als Erwiderung auf einen in einer andern Basler Zeitung gemachten Vorschlag, die brotlosen Arbeiter zur Auswanderung zu veranlassen, eine längere Abhandlung Collins, die in der Aufforderung gipfelte, das Beispiel der Pioniere von Rochdale nachzuahmen und auch in Basel einen Versuch mit der Selbsthilfe zu machen:

»In der Aufforderung, unsere brotlosen Arbeiter nach Amerika zu spedieren, sieht der Einsender dies weder das rechte Mittel, der Arbeiternot abzuhelfen, noch überhaupt das Bestreben, das richtige und dienliche auszumitteln, um unseren ärmeren Miteinwohnern »gottgewollt« an die Hand zu gehen. Wenn aufrichtig und wahrhaft für die Fortziehenden gesorgt werden soll, so sind große Anstrengungen und Mittel nötig, denn drüben angelangt, werden sie uns wahrscheinlich so bald nicht wieder zur Last fallen, ob wir aber nach bestem Gewissen für sie gesorgt haben, ist eine andere Frage. Aus den Augen, aus dem Sinn scheint eben manchem ein bequemeres, wirksameres Mittel, als an Ort und Stelle gesündere Verhältnisse anzubahnen. ... Ueber Auswanderung ist schon viel geschrieben und geredet worden. Vom national-ökonomischen Standpunkt läßt sich viel gegen das Fortziehen einer Arbeiterbevölkerung sagen; aber das scheint dem Einsender, daß das Auswandern von ein paar Dutzend Posamenterfamilien nichts hilft, um die hiesigen Arbeiterverhältnisse dauernd zu verbessern. In Zeiten des Bedarfs kommen andere oder werden andere in die Stadt gezogen. Die guten Vorsätze, die man in der seit der Not gefaßt hat, sind bald wieder vergessen, sobald die Geschäfte besser gehen. Man hat große Fabriken, teures Material darin, das großes Kapital verschlungen hat. Das soll und muß rentieren. Man sieht auf den Nutzen des Augenblicks, und wer ist stark genug, bei sich darbietender Gelegenheit seine leerstehende Fabrike zu beschäftigen, aus Mangel an Stadtarbeitern die Kommissionen von der Hand zu weisen? Man sucht Arbeiter und findet sie.«

Collin war der bestimmten Ansicht, daß die Bandindustrie noch nicht so schlimm daran sei, wie man öfters annehme; die Göttin Mode, die sich zufälligerweise den Basler Seidenbändern jetzt nicht hold zeige, werde mit der Zeit schon wieder das schöne Seidenband mehr bevorzugen. Er fährt dann weiter: »Weil wir also viele Stühle in der Stadt haben und eine Fabrikstadt geworden sind, so werden wir also auch Fabrikarbeiter in der Stadt haben. Es ist daher Zeit, nun an Verbesserung ihres Loses zu denken. Es muß tiefer gegraben werden, als die Auswanderung für ein paar Familien zu begünstigen; es müssen hier an Ort und Stelle bessere, gesündere Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Im nachfolgenden will der Einsender die historische Entwicklung der

Pioniere von Rochdale, einer Fabrikstadt im Norden von England, als leuchtendes Beispiel zur Nacheiferung erzählen, nicht weil er glaubt, wir sollten oder könnten hier in Basel die Sache pünktlich kopieren; der Volkscharakter, die Gesetze, die Fähigkeiten sind andere bei uns als in England. Sollte aber etwas rechtes zustande kommen, so muß es naturwüchsig den eigenen Kräften und Anschauungen entsprungen sein. Hat auch vielleicht der englische Arbeiter mehr praktisches Geschick im Vorgehen, mehr Sinn für gemeinschaftliches Unterordnen unter einmal festgestellte Regeln und Gesetze, mehr Zähigkeit und Ausdauer, mehr Gefühl für Standeszusammengehörigkeit, so hilft uns Schweizern unsere republikanische Verfassung, der gute Wille unserer Behörden und der Vermöglicheren uns zu helfen, und zwar nicht nur mit Kapital, sondern auch mit geistigen Kräften. Denn das wird doch wahr sein, daß das einmal als gut Erkannte bei uns Unterstützung findet, weil jedermann weiß, daß, wenn ein Glied leidet, alle andern mitleiden; ja es liegt im Interesse der Reicheren, ihren ärmeren Mitbrüdern eine gesicherte Lebensstellung zu verschaffen.

Man hat schon viel von Organisation der Arbeit gehört. – Wir schlagen eine Organisation des Einkommens vor und hoffen so den Aermern eine ruhigere Zukunft zu bereiten. Erschrecke man nicht! Der Einsender ist weder Kommunist noch Sozialist im Sinne jener französischen Phantasten. Nicht des andern Einkommen, sondern sein eigenes soll jeder organisieren. In dem Prinzipe der Organisation des Einkommens liegt die volkswirtschaftliche Wiedergeburt der unteren, vielleicht auch der oberen Volksklassen. Warum so viele Schulden, so wenig Ersparnisse, so viel tadelnswerter Luxus, so manche selbstverschuldete Fallimente? Warum muß der Handwerker so lange auf sein sauer verdientes Geld warten? Warum reicht der Wochenlohn oft nur bis Donnerstag, der Quartalzapfen bis Ende Hornung? Warum findet oft selbst der Vermögliche, er habe mehr gebraucht, als ihm gut sei? Weil das Einkommen nicht organisiert ist. Weil die Organisation des Einkommens nicht Fleisch und Blut mit unserem wirtschaftlichen Hausleben ist! Die Organisation des Einkommens läßt klar sehen, wo unverschuldete Not ist; sie wehrt uns, daß wir die Faulen und Schlemmer unterstützen; sie vermittelt eine gesunde Statistik des Einkommens und der Bedürfnisse, ohne Beschränkung der Freiheit und ohne alle

Bevormundung; sie ist das beste Mittel, leichtsinniges Schuldenmachen zu verhindern, die Leute zu gewöhnen sich nach der Decke zu strecken. Das alles aber soll durch Vereinigung geschehen. Einigkeit macht stark; Einigkeit erhebt und befestigt in und zu guten Vorsätzen.«

Diese beredten Worte Collins lassen deutlich den Einschlag Huberscher Gedanken erkennen, obschon sie ganz originell vorgetragen werden. Collin gab hierauf eine Darstellung der großartigen Erfolge der Rochdaler Pioniere und ermahnte die bedrückten Seidenbandweber, sich auch, wie die armen englischen Arbeiter, vermittelst der Kooperation eine sicherere Existenz zu verschaffen. Schon 10 Tage nachher erschien im »Schweizerischen Volksfreund« ein weiterer Beitrag zu dieser Angelegenheit, betitelt: »Sittliche und ökonomische Hebung des Arbeiterstandes«. Der mit »H. M.« zeichnende Verfasser ist wahrscheinlich Theodor Hoffmann-Merian, der Direktor der Zentralbahn. Er betrachtete ebenfalls die Konsumvereine als wirksames Mittel, den Arbeiter vor Krisen und Armut zu schützen. Hoffmann gab eine eingehende Darstellung der von den Pionieren von Rochdale errichteten Unternehmungen, der Gesellschaft »Humanität« in Lille und des Zürcher Konsumvereins. Zum Schluß folgte ein Statutenentwurf zur Bildung eines »Basler Consum- und Spahr-Vereins«. Die Ausführungen des Artikelschreibers waren zum größten Teil wörtliches Zitat aus dem Buch: »Die Consumvereine, ihr Wesen und Wirken«, von Eduard Pfeiffer, das eben erschienen war.[84]) Diese erste praktische Anleitung zur Gründung und Leitung von Konsumvereinen hat somit auch für die Entstehung der Basler Konsumentenorganisation eine große Bedeutung gehabt. Wenn Hoffmann-Merian in seinem Entwurf vorschlug, zuerst mit Markenverträgen die Vereinstätigkeit zu eröffnen und nachher erst einen eigenen Laden zu eröffnen, so folgte er damit den im genannten Buche mitgeteilten Statuten des Stuttgarter Konsumvereins.

Collins und Hoffmanns Einsendungen hatten genügt, um die Angelegenheit einen bedeutsamen Schritt voran zu bringen. Schon Mitte Juni wurde in einer hauptsächlich von Arbeitern besuchten Versammlung, an der aber auch Collin, Hoffmann und Göttisheim teilnahmen, die Gründung eines Konsumvereins einmütig beschlossen und die Beratung der Statuten einer provisorischen Kommission übertragen. Diese machte sich mit Feuereifer an die Arbeit und trat schon

eine Woche nachher mit einem ausführlichen Berichte an die Oeffentlichkeit (22. Juni 1865). Dieser im »Volksfreund« publizierte Bericht ist so interessant, daß er hier mitgeteilt werden muß.

»Im Laufe dieses Monats traten eine Anzahl Männer aus dem Arbeiterstande zusammen, um sich über die Frage zu besprechen, ob es nicht an der seit sei, einen ernstlichen Versuch zu machen, die Lage der arbeitenden Klassen durch Gründung eines Konsumvereins zu verbessern. Nachdem in einer lebhaften Diskussion das dringende Bedürfnis eines solchen Institutes anerkannt und nachgewiesen worden war, daß ein Verein, der nach dem Vorbilde der Pioniere von Rochdale die Vorteile eines Konsumvereins mit dem eines gemeinsamen Warengeschäftes, in dem der Gewinn den Mitgliedern zugut komme, verbinde, das einzige Mittel sei, der Arbeiternot auf die Dauer mit Erfolg entgegenzuwirken, wurde eine provisorische Kommission gewählt mit dem Auftrag, einer späteren Versammlung einen Statutenentwurf vorzulegen und die Gründung einer Gesellschaft in dem angedeuteten Sinne einzuleiten.

Aus der erwähnten Kommission muß die Ansicht hervorgehoben werden, welche sich unter allen Anwesenden entschieden geltend machte und mit zahlreichen Beispielen aus den bereits hier und an andern Orten bestandenen und wieder verschwundenen Vereinen belegt wurde, daß ein Konsumverein, welcher für die arbeitenden Klassen wirklich von Nutzen sein soll, von dieser selbst gegründet und verwaltet werden müsse; daß ein solcher Verein von den Arbeitern aus eigener Kraft geführt und gehalten, aus dem Bedürfnis und der Not herauszuwachsen und sich stufenweise nach seiner Entwicklung ausdehnen müsse, wenn er gedeihen soll. ...

Wir wissen allerdings, daß die Aufgabe, welche wir zu lösen beginnen wollen, keine leichte ist, sondern ein Riesenwerk, welches nur durch jahrelange, unausgesetzte Anstrengungen gefördert und vollendet werden kann. Wir wissen, daß es viele und schwere Opfer erfordert, und zwar Opfer, deren Früchte nur langsam reifen. Allein wir haben auch die Gewißheit, daß der Arbeiter sich selbst helfen kann, wenn er ernstlich will. Die englischen Konsumvereine, die französischen und deutschen Genossenschaften, der Konsumverein in Zürich haben uns den rechten

Weg gezeigt und den Beweis geliefert, wie mit den kleinsten Mitteln großartige und entfernte Ziele erreicht werden können.

Was sollte uns abhalten, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen? Sind wir dümmer oder schlechter als jene Engländer, deren ruhmvolles Beispiel uns dieser Tage in diesem Blatte vorgehalten wurde? Sind etwa die Tugenden, welche diesen sowie jenem andern Unternehmen allein bleibenden Erfolg sichern, als Uneigennützigkeit, Rechtschaffenheit, Opferfähigkeit, Mut, Verstand und Ausdauer nicht bei uns zu finden? – Gott bewahre! wir haben die feste Zuversicht, daß wir unsere eigene gute Sache selbständig führen und verwalten können; wenn wir dieselbe ernstlich in die Hände nehmen, so ist uns der Beifall und die Mithilfe aller wahrhaft freisinnigen und edeldenkenden Männer gewiß!

Vertrauen wir also zunächst auf die eigene Kraft. Fassen wir den festen unerschütterlichen Vorsatz, uns selbst zu helfen, so wird dies auch uns, gleich andern, gelingen, und wir werden dabei nicht nur billiger und besser leben, nicht nur Ersparnisse erwerben, verständiger und gebildeter werden, sondern auch außer den Fabriken und Werkstätten nach jeder Seite unabhängig bleiben. Das ist auch etwas wert!

In diesem Sinne hat die provisorische Kommission ihre Aufgabe übernommen und durchgeführt und legt euch nun das Resultat ihrer Arbeiten vor. Unser Bestreben war, in diesen Statuten Zweck und Organisation des zu gründenden Vereins möglichst kurz und faßlich, den Bedürfnissen des Arbeiterstandes und den hiesigen Verhältnissen anpassend, darzulegen.

Als Material haben wir benützt: Statuten des Zürcher Konsumvereins von 1858 und Statuten des Warengeschäftes (co-operative store) des Fabrikarbeitervereins Schwanden von 1864, ebenso haben wir die vielfachen Erfahrungen, welche noch in der Erinnerung vieler Arbeiter über die Tätigkeit und das Wesen des seinerzeit hier bestandenen Konsumvereins und der Allgemeinen Arbeitergesellschaft in Betracht gezogen. Auch haben wir den Rat erfahrener Männer der Vereine von Schwanden und Zürich eingeholt. Bei diesem immerhin mangelhaften Material und unserer geringen praktischen Erfahrung, mögen diese Statuten noch manche Mängel und Unvollkommenheiten haben. Allein

wir glauben, daß dieselben für das Bedürfnis der ersten Zeit im allgemeinen genügen werden und geben zu bedenken, daß die scharfsinnigsten Gesetze und die besten Einrichtungen tot und wirkungslos sind, wenn sie nicht mit Aufrichtigkeit und Treue gehalten werden und der Geist, der Zweck derselben, nicht diejenigen erfüllt, für welche sie gemacht sind. ...«

Noch bevor die Kommission den Statutenentwurf bekannt gab, veröffentlichte Collin einen zweiten Artikel »Arbeitersache«, in dem er nochmals die Einwirkungen der Organisation des Einkommens auf die sittliche und ökonomische Hebung der Bevölkerung darlegte. Daraus mögen folgende Stellen zitiert sein:

»Es wird auch der Widerspruch derer nicht fehlen, die durch die Tätigkeit des Vereins Einbußen an ihrem eigenen Geschäft befürchten; diesen sagen wir: Wir halten strenge daran, nur an Mitglieder zu verkaufen, und zwar zum kurrenten Preise, um am Ende der Rechnung eine Dividende zu haben. Die allgemeine Hebung der volkswirtschaftlichen Zustände wird diese anfänglichen Gegner vollkommen entschädigen; auch wird der Verein die Fähigkeiten und Kräfte von manchem lohnend beschäftigen können. Der Kernpunkt der Sache ist nicht Konkurrenz zu machen. Die Hauptbetonung legen wir auf die Organisation des Einkommens im engeren Sinne, d. h. die nützlichstmögliche Verwendung desselben; kurz, der Verein möchte vom Einkommen unserer hiesigen Gesamtbevölkerung alles das sammeln, was sie zu ihren unentbehrlichsten Bedürfnissen zu gebrauchen gedenken, ihr aber über das Mehr gewiß nichts darein reden wollen.

Der Einsender macht sich keine Illusionen, daß er alles zum Beitritt bewegen werde, er findet es aber für gut, das Ideal der Organisation des Einkommens anzustreben. Unter Organisation des Einkommens verstehen wir also: daß ein jeder als kluger Haushalter mit seinem Einkommen zu Rate geht und ein Budget macht, was er für dies und jenes zu verbrauchen sich erlaubt. Es ist ein leicht begreiflicher Zug, und die Wirtschaftslehre wird ihm darin Beifall geben, daß jeder für seine Ausgaben den höchstmöglichen Genuß zu haben sucht, sei dieser Genuß mehr feiner, geistiger Art oder halte er sich an die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens. Da bei geringem Einkommen die Sätze aufs

äußerste beschnitten werden müssen, so ist hier große Gefahr der Budgetüberschreitung vorhanden. Es gibt Defizite, die zum finanziellen und leider auch oft zum sittlichen Ruin führen.

Mit diesen Andeutungen sind wir schon mitten im Thema darinnen. Gelegenheit zu bester Ausnutzung des Einkommens, Vorbeugung zur Budgetüberschreitung, das sollen Grundzüge eines Basler Vereins bilden, den wir vorzuschlagen uns erlauben wollen; nicht Basler Arbeiterverein, weil alle Stände eingeladen sind, die Vermöglichen nicht etwa als Ehrenmitglieder, sondern im gleichen Range mit allen andern, wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Es sind manche Unternehmungen zugunsten der armen Volksklassen gescheitert, weil sie nur für Arme berechnete Treibhauspflanzen waren, die ohne künstliche Wärme nicht fortkommen. Zerstören wir doch ja nicht die ehrenhafte Gesinnung, die manche abhält, sich Dinge zunutze zu machen, die er für Almosen hält, auch wenn er sich hierin irrt; wohl ist es manchmal übel angebrachter Hochmut, falsches Ehrgefühl, aber genau untersucht ist doch etwas darin, das nicht gerade bekämpft werden darf.

Schulze-Delitzsch sagt: »Halte man doch ja bei allen dergleichen, dem volkswirtschaftlichen Felde angehörigen Instituten fest, daß, solange dieselben von der Gnade dritter, vom fremden guten Willen abhängen, ihnen die echte Lebensfähigkeit fehlen muß, wenn sie sie nur erlangen, wenn sie durch eigene Kraft bestehen«, und weiter: »Das Bewußtsein, einer großen, in sich starken Verbindung anzugehören, auf eigenen Füßen zu stehen, schärft die Tatkraft und hebt die Selbstachtung, diese ersten Voraussetzungen wirtschaftlicher und sittlicher Tüchtigkeit.« Was wir hier also vorzulegen gedenken, paßt für Arm und Reich, es ist gemein und privat nützlich. Hat es sich einmal Geltung in unseren Gewohnheiten und Sitten verschafft, so sehen wir nicht ein, was irgend einen Stand abhalten könnte, sich zu beteiligen.

Soll der Verein auf kaufmännisch soliden Füßen stehen, so darf er weder darüber im Ungewissen sein, ob er für seine Lieferung Bezahlung erhält, noch ob er Absatz für seine Vorräte, resp. Einkäufe hat. Er muß daher von seinen Teilhabern im voraus ein Verzeichnis verlangen, was sie im Laufe der Woche, des Monats, bei gewissen Dingen (Brennmaterial) per Jahr von ihm beziehen wollen. Um die nötige

Garantie zu haben, daß dies auch geschehen wird, verlangt der Verein Vorausbezahlung im Sinne von wöchentlichen, monatlichen verzinslichen Einlagen. Damit wären im allgemeinen die Sätze mitgeteilt, die als Basis dienen sollten.«

Die Statuten, welche die Kommission ausarbeitete und im Anschluß an Collins Artikel veröffentlichte, wichen in sehr wesentlichen Punkten von den Pfeiffer-Hoffmannschen ab. Der erste Paragraph umschrieb den Zweck des Vereins folgendermaßen:

»Der Zweck des Allgemeinen Consumvereins ist: Verbesserung der ökonomischen Lage seiner Mitglieder, und zwar durch: a) Ankauf und Verkauf guter und billiger Lebensmittel, b) Verteilung des Reingewinns, welcher bei diesem Geschäft erzielt wird, an die Mitglieder.«

Von einem Markenkonsumverein war also nicht mehr die Rede; man dachte sich ganz nach dem Muster der Rochdaler Pioniere einzurichten. Dabei verfiel man allerdings nicht in den in Schwanden gemachten Fehler, das englische Vorbild genau zu kopieren. Um den Eintritt jedermann zu ermöglichen, wurde der Betrag der Aktie mit Fr. 3.– bestimmt; es war gestattet, mehrere zu erwerben, ohne damit besondere Rechte oder Mehranteil am Gewinn zu erlangen. Das Prinzip der Barzahlung wurde angenommen. Die Bestimmungen über die Verwendung des Ueberschusses lassen an Klarheit zu wünschen übrig. Laut § 4 mußte das Betriebskapital aus dem Gewinn des Warengeschäftes gebildet werden, trotzdem in § 8 bestimmt war, daß die 10%, welche vom Ueberschuß in den Reservefonds fließen sollten, den Mitgliedern gutzuschreiben sind. Dieselbe Unklarheit wie in den Statuten der Arbeitergesellschaft! Die Zuweisung zum Vereinsvermögen ist jedoch stets dem Verein verblieben. 20% der Erübrigung fielen in die Kreditkasse, eine Fürsorgekasse, die den Zweck hatte, »den Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder andern Ausnahmsfällen Kredit im Betrage ihrer Einlagen für den Bezug von Waren aus dem Consumverein zu gewähren«. Jedes Mitglied sollte 20 Cts. per Woche in diese Kasse einzahlen. Der noch verbleibende Rest von 70% des Ueberschusses wurde den Mitgliedern als Anteil an dem beweglichen Vereinsvermögen gutgeschrieben. Das erworbene Guthaben der Mitglieder verblieb der Vereinskasse und wurde, sobald es Fr. 100.– erreicht hatte, zu 4%

verzinst. Wer über mehr als Fr. 100.– verfügte, konnte zwei Drittel davon zurückziehen. Der Zins desselben fiel in die Kreditkasse. Auch hier sehen wir den Consumverein die gleichen Pfade wie die Arbeitergesellschaft wandeln. Die übrigen Paragraphen handelten von der Organisation des Vereins. Das oberste Organ war die Generalversammlung. Die Geschäfte leitete der 15köpfige Verwaltungsrat. Dieser wählte eine engere Kommission von 5 Mitgliedern, welche die laufenden Angelegenheiten zu erledigen hatte.

Es sollte sich bald nachher zeigen, daß diese ersten Statuten noch etwas mangelhaft waren und in verschiedener Hinsicht Abänderungen und Ergänzungen nötig hatten. Doch das konnte der echten genossenschaftlichen Gesinnung, von welcher die Gründer der Consumvereins beseelt waren, keinen Abbruch tun. Die geistige Grundlage, auf die sie ihn stellten, erwies sich so solid, daß sie bis zum heutigen Tage nicht hat geändert werden müssen. Das Bedeutsame und Eigenartige des Basler Consumvereins, das, was ihn später in der ganzen genossenschaftlichen Welt berühmt machen sollte, ist seine Konstituierung als **allgemeine**, d. h. alle Bevölkerungsschichten umfassende Konsumentenorganisation. Es ist Collins großes Verdienst, die Zusammenfassung des Einkommens einer möglichst großen Zahl von Einwohnern als wesentliches Element der Wirksamkeit des Vereins klargestellt zu haben. Collin erweist sich dabei als praktisch denkender Schüler V. A. Hubers, der die Wiedergeburt der unteren Volksklassen, den sozialen Heilprozeß, nur mit Hilfe der oberen Schichten der Bevölkerung glaubte bewerkstelligen zu können. Hier gesellte sich nun der Reiche zum Armen, der Intellektuelle zum geistig Ungebildeten, und legte vermittelst der Assoziation die Grundlage zu einer sittlichen und ökonomischen Erneuerung des Volkstums. In dieser weitausschauenden Zielsetzung und in der von Pfeiffer propagierten Uebernahme des Rochdaler Rückvergütungssystems mit dem Grundsatz des Verkaufs zum Tagespreise, unterscheidet sich der Allgemeine Consumverein von seinen Vorgängern. Es war ein Glück für das junge Unternehmen, daß ihm kein anderes mehr im Wege stand und ein kleiner Arbeiter-Einkaufsverein dem großen Nachfolger bereitwilligst das Feld räumte.

Die Ereignisse folgten sich nun Schlag auf Schlag. Schon am 4. Juli fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung in der Safranzunft statt,

an der schon über 100 Männer aus allen Ständen ihren Beitritt erklärten. Die Statuten konnten noch nicht artikelweise beraten werden.[85]) Einigen »Familienvätern aus dem Mittelstand« ging das alles etwas zu rasch. Sie rieten, »nicht so eilig« voranzugehen, da sich wahrscheinlich noch mehr Angehörige des Mittelstandes dem Verein anschließen werden, wenn man in den Statuten gewisse Abänderungen treffe und bei den Wahlen auch auf diese Kreise Rücksicht nehme. Am 8. Juli fand die definitive Annahme der Statuten statt.

Während nun die leitenden Behörden mit den Vorarbeiten für die Eröffnung des Vereinsladens beschäftigt waren, hatten die Mitglieder Zeit, ihre Aktieneinzahlungen zu leisten. Am 23. August richtete der Verwaltungsrat ein Schreiben an den Kleinen Rat, um die Genehmigung zur Bildung der »anonymen Gesellschaft« zu erlangen.[86]) Nach dem damaligen geltenden Recht konnte der Verein nur die Form einer solchen anonymen Aktiengesellschaft annehmen, da die Rechtsform der Genossenschaft, welcher er eigentlich seinem Wesen nach schon damals entsprach, erst mit dem Jahre 1883 in Kraft trat.[87]) Zur Begründung des Gesuches wurde folgendes geltend gemacht.

»Indem nun unsere Bitte dahingeht, unserer Gesellschaft Ihre staatliche Genehmigung zu erteilen und die Eintragung ins Ragionenbuch zu gestatten, fügen wir einige Worte zur Begründung bei.

Die Not, welche Arbeits- und Verdienstlosigkeit über einen Teil der Arbeiterbevölkerung dieser Stadt gebracht hat, gab einigen aus diesem Stande die Idee ein, nach dem ermunternden Vorbilde von englischen Genossenschaften eine ähnliche Verbindung in Basel ins Leben zu rufen. Es gibt in England, wie Ihnen, Hochgeachtete Herren! nicht unbekannt sein wird, einen Consumverein, der, mit den geringsten Mitteln begonnen, nicht allein jetzt jährlich Millionen umsetzt, sondern auch ökonomisch und sittlich den wohltätigsten Einfluß auf die Arbeiterbevölkerung jener Gegend ausübt.

Der Basler Verein zählt bis jetzt 212 Mitglieder, großenteils dem Arbeiterstande angehörend. Wir hören aber von Seiten, daß viele zuwarten und sehen wollen, wie sich die Sache gestaltet, so daß wir in nächster Zeit auf Zuwachs der Mitgliederzahl rechnen dürfen.

Da wir unsere Bücher, Kasse und Einrichtung kaufmännisch führen, nach dem Rate von Schulze-Delitzsch nur gegen bar verkaufen, strenge Kontrolle einführen, öffentlich Rechnung ablegen, so glauben wir allen Erfordernissen zu genügen, die man von einer anonymen Gesellschaft erwarten kann.

Hochachtungsvoll verharren

Der Verwaltungsrat des Allgemeinen Consumvereins.

Basel, 23. August 1865.

B. Collin-Bernoulli, als Präsident. **J. J. Bohuy**, als Vicepräsident.
Chr. Bürger, Graveur. **H. Jezler-Klein.**
El. Bueß-Leisinger. **E. Manz-Gloor**, Maler.
J. Aeschbach. **K. Brodtbeck**, Kaufmann.
R. Starke. **R. Lörtscher.**
A. Stohler. **Jacob Horandt.**
Heinrich Häfelfinger, Vater. **Gg. Heckendorn,** Verwalter.
Franz Wittmer.

Das Finanzkollegium hatte zuerst Bericht zu erstatten. Sein Präsident, Leonhard Heußler, empfahl in einem Rundschreiben an seine Kollegen dem Rate die Genehmigung zu beantragen; allerdings nicht ohne auf einige Mängel der Statuten aufmerksam gemacht zu haben. Ratsherr Köchlin machte die sehr treffende Bemerkung, daß sich »ein moderner Consumverein gar nicht mehr unter den Begriff der gewöhnlichen Aktiengesellschaft subsumieren« lasse. Am 13. September genehmigte der Rat die Statuten des Allgemeinen Consumvereins.

Dieser hatte jedoch seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Collin berichtet darüber folgendes:[88])

»Die Beteiligung bei der Aktienzeichnung war eine erfreuliche und hat sofort Zeugnis dafür abgelegt, daß ein auf vernünftiger Grundlage erstellter Konsumverein für Basel ein Bedürfnis geworden ist. Leute aus den sogenannten unteren Ständen, die zahlreich beigetreten sind, haben, von dem Nutzen der Assoziation überzeugt, mehrere Aktien unterzeichnet, obschon diese bekanntlich unverzinslich sind, und eine

Mehrzahl von Aktien durchaus kein besonderes Recht irgendwelcher Art verleiht. Bis jetzt verteilen sich die Teilnehmer an dem Vereine auf folgende Stände: Commis, Ferger, Liseurs und Postangestellte: 50; Handwerker: 50; Fabrikaufseher, Musterweber, Posamenter: 16; Ferger: 10, und aus verschiedenen anderen Ständen: 24; im ganzen 212 Mitglieder.

Gestützt auf diese erfreuliche Teilnahme schritt der Verwaltungsrat dazu, den gewöhnlichen Konsum der Teilnehmer mit Bezug auf die zuerst anzuschaffenden Waren dadurch zu ermitteln, daß er Zirkulare ergehen ließ, in welchen das jeweilige Bedürfnis notiert wurde. Sobald in dieser Beziehung die nötige Uebersicht gewonnen war, begannen die Unterhandlungen und Ausschreibungen über die zu machenden Lieferungen, während man sich zugleich um ein passendes Verkaufslokal umsah. Dabei ging der Verwaltungsrat von der sehr richtigen Ansicht aus, daß, um im Anfange nicht in allzu große Wagnisse zu geraten, und um sofort das Vertrauen der Teilnehmer und des außerhalb stehenden Publikums zu gewinnen, womöglich auf dem Vertragswege vorzugehen sei, und daß erst später, wenn der Erfolg für die Sache spreche und die Erfahrung derselben das Wort geredet, selbständiger und in größerem Umfange verfahren werden sollte. Umsicht und Vorsicht sind die ersten Bedingungen, wenn das Werk, das nächstens in vollständigen Betrieb gesetzt werden wird, nicht scheitern soll. – Trotz diesem gewiß gerechtfertigten Vorgehen des Consumvereins stößt man doch noch in Basel namentlich auf zwei Punkte, die geeignet sind, Mißtrauen in das so schön begonnene Unternehmen zu setzen: man bestreitet einerseits dem Verein seinen gemeinnützigen Zweck, und behauptet anderseits, derselbe beabsichtige eine unmögliche Konkurrenz gegen hier bestehende Geschäfte.

Beide Behauptungen beruhen auf der Unkenntnis der Statuten des Consumvereins. Die gemeinnützige Seite des Unternehmens liegt darin, daß der Teilnehmer zum Sparen angehalten, ja eigentlich gezwungen wird. Abgesehen, daß durch das Barzahlen aller Einkäufe die leidige Untugend des Schuldenmachens wesentlich beseitigt wird, erhält das Consumvereinsmitglied nicht, wie in andern ähnlichen Assoziationen, den am jeweiligen Einkauf gemachten Nutzen sofort dadurch in die Hand, daß es wohlfeiler bezieht, sondern der am Einkauf gemachte

Gewinn wird zurückbehalten, alle Vierteljahre berechnet, und kann erst zu einem bestimmten Teil bezogen werden, wenn er eine gewisse in den Statuten vorgeschriebene Höhe erreicht hat. Ferner besteht laut Statuten eine besondere Kredit- oder Sparkasse, welche genährt wird aus wöchentlichen Beiträgen von 20 Cts., die von jedem Consumvereinsmitglied gewissenhaft entrichtet werden müssen, und aus den Zinsen des am Konsum gemachten und in der Kasse sich befindlichen Gewinnanteils jedes Einzelnen. ...

Eben dieses System bedingt aber auch, daß der Consumverein nicht darauf ausgehen kann, andern Geschäften Konkurrenz zu machen im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Wollte der Verein erfolgreiche und in die Augen springende Konkurrenz machen, dann müßt er, wie dies anderswo geschieht, seine Waren wohlfeiler als andere Geschäfte in Basel an seine Mitglieder abgeben; er müßte den Gewinn, den er durch den Engros-Einkauf macht, auf die Waren verteilen und jedes bei ihm geholte Pfund Reis oder Gerste um den entsprechenden Anteil wohlfeiler verkaufen, resp. den Gewinn sofort durch billigere Ware dem Mitgliede zukommen lassen. Mit andern Worten, der Consumverein müßte beispielsweise das Pfund Kaffee zu 80 Cts. verkaufen, das an andern Orten Fr. 1.– kostet. Er müßte das Pfund Fleisch zu 40 Cts. hergeben, während es in der Stadt um 50 Cts. verkauft wird, usw. Dadurch würde er allerdings starke und erfolgreiche Konkurrenz machen und die Klagen, welche man jetzt anbringen will, rechtfertigen.

Das beabsichtigt der Consumverein aber keineswegs. Er will den aus dem Engros-Einkauf gemachten Gewinn nie und nimmer auf obige Weise verschleudern und zersplittern; er will ihn sammeln, zusammenhalten und zinstragend machen und seinen Mitgliedern ein kleines Kapital bilden helfen. Deshalb hat er nie versprochen, die von ihm zu verkaufenden Waren wohlfeiler, als der jeweilige Tagespreis in Basel ist, abzugeben; er wird den hiesigen Geschäften keine derartige Konkurrenz machen, sondern auf derselben Preishöhe bleiben, die sie auch führen. Seine einzige Konkurrenz ist, wenn man so sagen darf, eine moralische, indem er einerseits verspricht, nur gute und gesunde Waren zu liefern, und indem er anderseits durch die Möglichkeit Ersparnisse zu machen und ein kleines Kapital zu gründen, zum Beitritte einladet. Er sagt einfach: »Wer konsumiert und dadurch die Produktion befördert, soll

auch den entsprechenden Nutzen davon haben«, und diesen Nutzen sucht er möglichst segenbringend für seine Mitglieder zu verwenden. Er hat auch so viel Herz für seine Mitbürger, daß er sie nicht direkt durch die Macht der Assoziation schädigen will, sondern den Uebergang von der Einzelspekulation zur Gesamtspekulation gehörig vermittelt und die Konkurrenz auf eine mehr innere und moralische beschränkt. …

Wir glauben nach dem Gesagten sollte diese Besorgnis niemand abhalten, dem Vereine beizutreten, und was jene Besorgnis noch weit ungerechtfertigter macht, ist die Tatsache, daß der Consumverein noch gar nicht mit dem Gedanken umgeht, seine Waren und seine Vorzüge jedermann, ob Mitglied oder nicht, zukommen zu lassen. Er beschränkt sein Geschäft vorderhand und wahrscheinlich für längere Zeit nur auf seine Mitglieder und läßt Fernstehende nicht daran teilnehmen, woraus wieder erhellt, daß es ihm nicht um das Konkurrenzmachen zu tun ist. Er kennt das Sprüchlein auch: »Leben und leben lassen« und wird es jederzeit beherzigen. Wir halten aus fester Ueberzeugung und gestützt auf die an andern Orten gemachten Erfahrungen die Grundlagen des hiesigen Consumvereins für gute und gesunde und dürfen die Beurteilung derselben jedem unbefangenen Menschenfreund getrost anheimstellen.«

Die ungewöhnlich schnelle Eröffnung des Vereinsladens war nur möglich, weil der Verein die Lokalität eines schon vorher gegründeten Arbeiter-Konsumvereins übernehmen konnte. Diese Tatsache wäre wohl völlig unbekannt geblieben, wenn nicht ein noch lebender Mitgründer des A.C.V., Herr Busch-(Fröhlin), alt Schriftgießer, diese überliefert hätte.[89])

Im Jahre 1864 kam im Schweizerischen Arbeiterverein der Gedanke des gemeinsamen Einkaufs von Lebensmitteln zur Sprache. Es waren zuerst 9 Mann, die in der Wohnung des Schriftgießers Lörtscher am Heuberg zusammenkamen. Später trafen sie sich in der Wirtschaft Dichtel an der Schnabelgasse. Herr Busch erinnert sich noch der Namen Huber, eines Schriftgießers, Starke, eines stellenlosen Kaufmanns und Zurlinden, eines Posamenters, der wegen Arbeitslosigkeit in der Schriftgießerei taglöhnte. Dieser letztere soll besonders den Selbsthilfegedanken eifrig verfochten haben. Die wackeren Genossenschafter legten nun so viel Geld zusammen, als jeder von

ihnen aufbringen konnte. Mit dem so gebildeten Betriebskapital wurden nun Kaffee, Zucker, Erbsen, Bohnen, Linsen und Zigarren im großen eingekauft und im Ladenlokal, Spalenberg 26, an die Mitglieder abgegeben. R. Starke-Jenny, der spätere Verwalter des A.C.V., leitete die Vereinshandlung.

So viel sich Herr Busch noch erinnern kann, nannten die Teilnehmer ihre Assoziation »Einkaufs-Gesellschaft«. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß sie den Namen »Arbeiter-Consumverein« getragen hat. In einem Inserat der »Basler Nachrichten« vom 22. August 1865 werden nämlich die Mitglieder eines solchen Vereins aufgefordert, sich in eine bei dem nämlichen Wirt Dichtel aufliegende Liste, zur Anmeldung beim zu gründenden Allgemeinen Consumverein, einzutragen. Der letztere hat somit das Ladenlokal, die Mitglieder und später auch den Verwalter von diesem, seinem unmittelbaren Vorläufer, übernehmen können.

Collins Hoffnung, einen wirklichen »allgemeinen« Consumverein ins Leben zu rufen, war nun tatsächlich in Erfüllung gegangen. Aus allen Kreisen hatten sich die Teilnehmer gemeldet. Auch der Verwaltungsrat zeigte eine viele Berufsstände umfassende Zusammensetzung. Es gehörten ihm nämlich an: 8 Kaufleute (Collin, Jetzler, Liebrich, Bueß, Brodtbeck, Bohny, Müller und Preiswerk), 3 Ferger (Stohler, Heckendorn und Häfelfinger), 1 Mechaniker (Autenheimer), 1 Band- und Stoffdrucker (Aeschbach), 1 Graveur (Burger), 1 Maler (Manz), 1 Liseur (Plüß), 1 Lehrer (Wermuth), 1 Rentier (David), 1 Anwalt (Dr. Heußler). Den Vorsitz in der Generalversammlung führten Theodor Hoffmann-Merian als Präsident und Fr. Göttisheim-Breiting als Vizepräsident.

Es sollte sich nun bald zeigen, daß der Konsumverein auf dem richtigen Fundament errichtet war und seine Leiter die nötigen geistigen und seelischen Qualitäten besaßen, ihm zu einer gedeihlichen Entwicklung zu verhelfen. Wenn auch das Vereinsschiff ab und zu in stürmische Wogen hineingeriet, so verlor es doch nie die rechte Richtung. Immer fanden sich vortreffliche Steuerleute. Nachdem wir im nächsten Kapitel die Quintessenz aus der bisherigen Entwicklung gezogen haben, werden wir dann die Geschichte des jungen Unternehmens weiter verfolgen und zeigen, wie ein für die

schweizerische Bewegung vorbildlicher Konsumverein daraus entstanden ist.

6. Kapitel.
Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Basler Genossenschaftsbewegung und ihrer theoretischen Grundlagen.

Als wir die Geschichte der Basler Konsumentenorganisationen geschichtlich verfolgten, fanden wir ihre ersten verborgenen Keime in der ökonomischen Wohlfahrtspolitik des alten Basler Stadtstaates. In Zeiten der Not und Teuerung, welche früher oft unerwartet hereinbrachen und besonders die armen Volksklassen in arge Mitleidenschaft zogen, traf man von staatswegen die notwendigen Maßnahmen, um den Betroffenen über diese akuten Notstände hinwegzuhelfen. Die ersten Pulsationen organisatorischer Konsumentenpolitik entsprangen demnach Teuerungsmaßnahmen und zeigen nichts von freiwilligen Assoziationen, sondern es sind rein staatliche Hilfsaktionen mit sporadisch staatssozialistischer Tendenz. Die Operationsobjekte waren Getreide und Holz.

Aus dieser gelegentlichen Wohlfahrtspolitik entsprang eine weitsichtige Fürsorgepolitik, mit der eine Ueberraschung durch Teuerungen und andere Notstände verhindert werden sollte. Die wohlhabenden Bürger wurden selbst verpflichtet, Vorräte an Brotgetreide sich anzulegen, und der Staat errichtete Kornmagazine, die große Getreidereserven enthielten und in gegebener Zeit der armen Bevölkerung geöffnet wurden. Der Rat wurde dadurch selbst zum Kornhändler. Es lag deshalb nahe, noch weitere Maßnahmen zu treffen, um diesen Handel auch in normalen Zeiten zu regulieren. Der Preis unterstand der öffentlichen Kontrolle und war beeinflußt durch die staatlichen Kornverkäufe. Die Zentralisierung des Kornhandels auf dem Kornmarkt und die strengen Vorschriften der Kornmarktordnung sicherten eine ausgedehnte Ueberwachung des Kornmarktes und damit die Unmöglichkeit der Uebervorteilung der Verbraucher seitens der Händler. In Zeiten der Teuerung trat zu diesem System der Vorratsbildung und Preisbeeinflussung noch die Bestimmung von Bezugsmaxima, d. h. die Rationierung des Brotkonsums. Ja, der alte Staat ging sogar so weit, das Brot selbst backen zu lassen und im öffentlichen Brothause zu

Verlustpreisen an die arme Bevölkerung abzugeben.

Der Kornverwaltungsorganismus erscheint im Ressort des staatlichen *Haushaltungsplans*, der gleichsam als Brotgenossenschaft das der Wohlfahrtspolitik zugrunde liegende sittliche Leitmotiv verkörpert: Unser täglich Brot gib uns heute. Die Organisation ist aber zugleich auch ein *latentes Kampfmittel* gegen die Zufuhrunterbindungen, und in dieser Tendenz *nach außen* gerichtet. Die innere Wohlfahrtspolitik ist auch in dieser Hinsicht Nahrungsversorgungspolitik des isolierten, auf Handel und Industrie gestellten Stadtstaates. Die Maßnahmen erscheinen zu einem guten Teil als Angst- und Notprodukte des Staates, dem für seine ausreichende Versorgung bange ist; in zweiter Linie als Preisregulierungspolitik mit der deutlichen Tendenz, den *vorkommenden Spekulationen des Handels* und des *»Fürkaufs« der Müller* zu begegnen. Der Brotfruchthandel wird keineswegs durch hemmende Polizeimaßnahmen erschwert, sondern im Gegenteil durch zuvorkommende Einrichtungen gefördert. Die Ersparnispolitik mündet in Hinsicht auf die Bedürfnisse der minderbemittelten Klassen in ein System der *Rationierung des Korn- und Brotquantums*. Derselben Politik entspricht die Einrichtung des *öffentlichen Brothauses*. Der obrigkeitliche Frucht- und Brotverkauf sollte vorwiegend den Armen zugute kommen, wie überhaupt die *Armennot* die erste und letzte Triebkraft dieser Konsumentenpolitik ist. Jede Erwerbsabsicht lag dem Staat bei der Kornfürsorge fern; außer geringfügigen, die Selbstkosten deckenden Abgaben, wurden keine Gebühren verlangt. Bei den staatlichen Maßnahmen ist, besonders in den ersten Teuerungsmonaten, ein Einfluß der gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufkommenden Lehre der Physiokraten wahrnehmbar. Eine Minderheit des Rates glaubt durch die Offenhaltung der Bannmeile den Getreideverkehr in Fluß halten zu können und damit auch die genügende Getreidezufuhr. Die steigende Not zwingt jedoch zur Rückkehr zum alten Merkantilismus, zur strengen Abschließung des eigenen Wirtschaftsgebietes von dem der umliegenden Staaten und Orte.

Zur Aufmunterung des Nahrungsmittelhandels gesellte sich die Förderung des Ackerbaues. Der Rat läßt Anweisungen über den Anbau von Feldfrüchten veröffentlichen, hauptsächlich zur Vermehrung der Kartoffelkultur. Den Unvermögenden streckt man das Saatgut vor und

läßt durch die Waldkommission der Bevölkerung Ackerland zur Verfügung stellen.

In das Gebiet der staatlichen Fürsorgepolitik gehört auch der Brennholzverkauf an die minderbemittelte Bevölkerung. Es handelt sich dabei nicht um eine ständige Einrichtung zugunsten der armen Bevölkerung, sondern um eine vorübergehende Maßnahme zur möglichst gemeinnützigen Verwertung des Abfallholzes in den staatlichen Waldungen.

Die staatliche Konsumentenpolitik läßt sich demnach allgemein als Fürsorge-, Wohlfahrts-, Schutz- und Unterstützungspolitik mit naiv-staatssozialistischen Motiven charakterisieren. Trotzdem im wesentlichen staatliche Organe die Hauptarbeit leisten, wird gelegentlich die private Mithilfe in Anspruch genommen. Diese Politik läßt sich zeitlich bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinein verfolgen.

***

Die zweite Phase bezeichnet den Uebergang zur gemeinnützigen privaten Wohlfahrtspolitik, die sich bereits in der Staatspolitik ankündigte und gelegentlich mit ihr kooperierte. In den Vordergrund dieser gemeinnützigen Bewegung tritt die Basler Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen. Der ideelle Ausgangspunkt dieser Organisation, wie der gesamten Bestrebungen dieser Art, ist die in der Aufklärung und dem Physiokratismus wurzelnde Volkshebungsbewegung, als deren erste Anreger und Pioniere Johann Jakob Bodmer und der Kreis der Männer erscheinen, die aus seiner Schule hervorgegangen sind: Johann Kaspar Hirzel, Isaak Iselin, Pestalozzi. Die eigentlichen Vorkämpfer der Bewegung, die in nationalen, kantonalen und lokalen Bahnen geht, sind zuerst Hirzel und Iselin, später Pestalozzi. Um diese Männer bildete sich ein neuer Kreis von Führern, unter denen besonders Emanuel von Fellenberg und Heinrich Zschokke hervorragen. Die Bewegung mündet, fast naturnotwendig, in assoziativen Formen, in lokalen und zentralen Genossenschaften. Charakteristische Gebilde dieses Assoziationswesens sind die von Bodmer, Hirzel, Tschiffeli, Pestalozzi, Iselin und ihren Mitarbeitern angeregten oder geförderten Vereinigungen, die bedeutendsten darunter die Zürcher

naturforschende Gesellschaft, die Berner ökonomische Gesellschaft, die Helvetische Gesellschaft und unsere Basler Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen. Die Bewegung hat ihre internationalen Wurzeln in dem von Bacon begründeten englischen Empirismus, in dem konstruktiven Aufklärungsgeist der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie und in dem von Quesnay und dem älteren Mirabeau getragenen französischen Physiokratismus. Die Bewegung hat einen ökonomischen, einen geistigen und einen erzieherisch-konstruktiven Charakter, der in der Schweiz nach einer einheitlichen Synthese und nach einer Verschmelzung mit den nationalen Ueberlieferungen in Sitte, Wirtschaft, Politik und Erziehung strebt. Dabei treten mehr und mehr auch die Einflüsse Rousseaus hervor. Sie ist einerseits eine nationale Regenerations-, anderseits eine auf Um- und Ausbau der Gesellschaft gerichtete progressive Volkserneuerungsbewegung. Hirzel und Iselin sind vorwiegend Pioniere des ökonomischen Rationalismus und die eigentlichen Begründer der schweizerischen Lehre der landwirtschaftlichen, häuslichen und bürgerlichen Wohlfahrt[90]), die von Pestalozzi in die Bahn des sozialpädagogischen Erziehungsromans der genossenschaftlichen Wohnstuben, Schul-, Dorf- und Volksbildung geleitet wird. Das bekannte Volksbuch »Lienhard und Gertrud« enthält den Niederschlag von Pestalozzis Ideen. Aus seinem Hauptgedanken, *die Armut durch und zur Armut zu erziehen*, erwuchs in der Schweiz das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe, das in der Wohnstube, in Haus und Hof der ländlichen Bevölkerung verwurzelt ist und von da auch auf die industrielle Bevölkerung übertragen wurde. Besonders eigenartig an der Bewegung berührt ihre Durchdringung mit agrarischem und industriellem Rationalismus. *Sie will eine organische Vereinigung von ländlicher und städtischer Kultur auf der Grundlage des naturwüchsigen Volkstums erzielen*. Ihre Grundtendenz ist die Hebung der Volkskraft und die Auslösung der Selbsthilfe der armen, schwachen, geistig darniedergehaltenen Volkselemente, vor allem der breiten Schicht der schweizerischen landwirtschaftlichen Bevölkerung. *Erziehung zur Würde des Menschen, zum Selbstdenken und zur Selbsthilfe* unter Führung der höheren Klassen, aber immer in der bestimmten Absicht, die Fremdhilfe durch Erweckung und fortschreitende Sicherung der Selbsthilfe allmählich überflüssig zu machen, ist die Losung der Bewegung. Sie

fördert gleichzeitig ein soziales Führungs- und ein genossenschaftliches Selbsthilfeideal zutage, das sich schon bei Hirzel abzeichnet und von Pestalozzi in »Lienhard und Gertrud« plastisch dargestellt wird. In Hirzels »Wirtschaft eines philosophischen Bauers« (Kleinjogg) wie in jenem Werk wird der ökonomische und erzieherische Rationalismus zum konstruktiven Prinzip erhoben, der dann im Hofwyler Erziehungsstaat Fellenbergs zur anschaulichen isoliert-kolonisatorischen Miniatur-Darstellung gelangt, gleichsam im Modelle eines Erziehungsstaates verwirklicht wird.

Den gesamten Niederschlag dieser Ideen und Anregungen enthielt die von Heinrich Zschokke in seinem »Schweizerboten« verfolgte Wohlfahrts- und Genossenschaftspolitik. Die von ihm im Hungerjahr 1817 verfaßte Erzählung: »Das Goldmacherdorf« ist der in ein romanhaftes Gewand gekleidete theoretische Ausdruck des spezifisch schweizerischen Volks-Kooperatismus. Von hier aus führt wieder eine Linie zu Jeremias Gotthelfs »Branntweinpest« und seiner, der Wirklichkeit abgelauschten »Käserei in der Vehfreude«. In allen diesen Schriften ist der Zug nach der Herausbildung der Selbsthilfe des Volkes zu verspüren.

Die hier behandelte Entwicklungsphase ist demnach vorwiegend von der Idee der Erziehung zur Selbsthilfe beherrscht, und eben diese drückt ihr den Stempel der Wohlfahrtspolitik auf. In Basel ist es hauptsächlich Isaak Iselin, der Gründer und Leiter der im Jahre 1777 entstandenen Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, der diese Anschauungen vertritt. Seine Gesellschaft wendet sich der Untersuchung und Erforschung der Lage und Existenzbedingungen der unteren bedrängten und notleidenden Klassen zu. Sehr bedeutsam in dieser Hinsicht ist die Anregung zu einer genauen methodischen Studie über die ökonomischen Verhältnisse der armen Bevölkerung. Es ist ein interessanter Versuch einer sozialstatistischen Untersuchung der Einnahmen und Ausgaben von sechs verschiedenen Arten von Haushaltungen in normalen und anormalen Zeiten. Der Zweck dieser Enquete war ein erzieherischer: Man wollte den haushälterischen Nationalismus der ärmeren Volksklassen und die Erziehung zur ökonomischen Lebensführung fördern. Hierin, wie im Vorschlag zur Abschaffung der Bettelzettel, ist der Selbsthilfegedanke enthalten. Der

Anzug vom Jahre 1786 zur Untersuchung der Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung und das Memorial der Untersuchungskommission sind Dokumente von großer geschichtlicher Bedeutung.

Im Jahre 1827 taucht, anläßlich einer Diskussion über die besten Ofensysteme, beziehungsweise die rationellste Verwendung des Brennholzes, in den »Basler Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls« die Erkenntnis auf, daß die Armen, weil sie alles im Detail kaufen, für die gleiche Menge Bedürfnisse mehr zahlen müssen als die Wohlhabenden. Am Beispiel des Holzverkaufs wird illustriert, wie groß der Aufschlag des kleinen Händlers auf seine Ware sein müsse, wenn er seine Mühe bezahlt haben wolle, und wieviel billiger ein Institut liefern könnte, das zu Selbstkostenpreisen seine Abnehmer bediente. Man hat erkannt, daß der ganze Gewinn, den die Krämer einziehen, von den Käufern auf diese Weise erspart werden kann. Der Grundsatz des Verkaufs zu Nettopreisen wird angedeutet. Iselins dem »Handelsgeist« abgewandter Sinn kommt praktisch zum Durchbruch. Betrachtungen über die Technik des Einkaufs geben sehr interessante Details der damaligen Handelsusanzen und zeugen von der scharfen Beobachtungsgabe des Verfassers. Hierin und in der feinen Analyse der elementaren Organisationsbedingungen des gemeinschaftlichen Ein- und Verkaufs und dessen Verhältnis zum Privathandel, darf man wohl das scharfe Auge des Herausgebers der Mitteilungen, Christoff Bernoulli, erblicken. *Er hat richtig erkannt, daß der auf einen einzigen Artikel beschränkte Gemeinschaftsbetrieb nicht billiger, sondern teurer arbeiten muß als der Privathändler. Der Vorteil des elastischen Preisansatzes der Privathändler wird von ihm erkannt und betont: »Der Händler geht mit dem Marktpreis, und das ist billig und gut.«* (Rochdaleprinzip.) Der Verfasser zieht deshalb den richtigen Schluß, daß die Anpassung an den geltenden Marktpreis auch die richtige Methode für den gemeinnützigen Betrieb ist.

Trotz der Ablehnung eines gemeinschaftlichen Holzhandelsbetriebes aus technischen Gründen, ist ein Fortschritt in der Erkenntnis des Wesens des Detailhandels und der Bedingungen des Erfolges gemeinschaftlicher Warenvermittlung zu konstatieren. In dieser Hinsicht ist die Abhandlung eine überaus wichtige Etappe zur Herausbildung der

konsumgenossenschaftlichen Betriebsform. Den staatssozialistischen Aktionen lagen diese rationalistischen Prinzipien vollständig fern.

***

Zwei Jahrzehnte vergehen, bis ein weiterer wichtiger Fortschritt in Richtung der genossenschaftlichen Selbsthilfe erzielt wird. Anfangs der vierziger Jahre beschäftigt sich die Gesellschaft mit den in jener seit entstandenen Sparvereinen des Berliner Armensekretärs G. S. Liedke. Diese Vereine stehen noch auf dem Boden der Wohlfahrtspolitik, insofern die Initiative zu deren Gründung und Leitung in den Händen von Elementen der wohlhabenden Klassen liegt. Ihrem eigentlichen Wesen nach fußen sie jedoch auf dem Grundsatz der selbständigen proletarischen Ersparnisbildung behufs gemeinsamen Großeinkaufs. Damit ist der Sparverein als eine Vorstufe des eigentlichen Konsumvereins anzusehen.[93]) Was ihm fehlt, ist der gemeinsame Laden und die Ausdehnung des Großeinkaufs auf alle wichtigen Lebensmittel. Mit aller Entschiedenheit ist die Wohlfahrtspolitik von der Schlacke des Almosens befreit worden. Dem Armen wird der Reiz des Gewinns und die Aussicht auf Vorwärtskommen näher gebracht. Seine Tatkraft soll angespornt, sein Wille zur Selbsterhaltung geweckt werden. Alle diese sittlichen Erwägungen spielten auch schon in der schweizerischen Bewegung am Ausgang des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts eine große Rolle. Sie sind auch schon unter den Leitmotiven Pestalozzis zu finden und gleicherweise in Zschokkes »Goldmacherdorf«, dessen Organisation ja auch auf einem Sparverein, dem »Goldmacherbund«, aufgebaut ist. Der Liedkesche Sparverein ist eine ganz spezifische Kombination von Sparverein und Konsumverein. In bewußter Form tritt die Tendenz hervor, *vermittelst der Organisation gute auf schlechte Zeiten zu übertragen*, ein überaus wichtiges Prinzip, das in der Genossenschaftstheorie V. A. Hubers mit Nachdruck betont wird.

Der ausgesprochene Wille Liedkes, »*aus vielen Armen einen Reichen zu machen*«, bezeichnet die von der bisherigen Staats- und Wohlfahrtspolitik wesentlich abweichende Auffassung der Dinge[94]) Theoretisch schon von Pestalozzi und Zschokke vorbereitet, tritt sie nun durch Vermittlung der Liedkeschen Sparvereinsorganisation als eine neue Organisationsstufe der Wohlfahrtspolitik hervor. Der unbemittelte

oder schwach bemittelte Arbeiter ist in die Lage versetzt, mit seinesgleichen durch das Medium der Vereinskasse aus eigener Kraft als Großeinkäufer in die Schranken zu treten. Die gemeinschaftliche Kasse, aus kleinsten Sparbeiträgen gebildet, wird Trägerin und Instrument des gemeinsamen Bezugs. Als subsidiärer Hebel dieser Organisation erscheint, als primitivste Form solidarischer Reichtumserzeugung, das Rabattbrot. Der Keim der distributiven Assoziation war entdeckt, aber die praktische Fortbildung der Idee blieb weit hinter der Bedeutung des gefundenen Prinzips zurück und kam alsbald ins Stocken, da weder in den deutschen Muttervereinen noch in Basel, die großen Entwicklungsmöglichkeiten systematisch verfolgt wurden. So nahe man theoretisch dem Prinzip und der Methode konsumgenossenschaftlicher Selbsthilfe gerückt war, so weit war man noch von dem Wesen der konstruktiven Dauerorganisation auf der Grundlage der Selbsthilfe entfernt. Man blieb in der Notstandsaktion stecken, und mit den weichenden außergewöhnlichen Schwierigkeiten versiegten auch die Kraftquellen dieser Wohlfahrtspolitik. So ist die Schöpfung Dr. Brenners und J. J. Speisers nur ein theoretisches Verbindungsglied, ein latenter Keim kommender assoziativer Unternehmungen, etwa so wie die Organisation der auf Aktien gegründeten Fruchtvereine, in denen aber das genossenschaftliche Element des Aktienprinzips schon schärfer hervortritt. In der Verschmelzung der Idee des Liedkeschen Sparvereins mit dem der privaten Wohlfahrtspolitik dienenden Aktienprinzip, vollzieht sich in einem latenten Prozesse die Geburt des Systems der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe. Dies geschieht in dem günstigen Augenblick, da auch das soziale Milieu dafür reif geworden war.

***

In der dritten Phase der Entwicklung zur vollkommenen Konsumgenossenschaft wurden die Grundsätze der reinen Selbsthilfe. Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in den Vordergrund gestellt. Die organisatorischen Grundlagen aus Versuchen, Ansätzen und verschiedenerlei Experimenten werden verwertet, um ein festes Fundament zu einer lebenskräftigen Assoziation zu schaffen. Die Faktoren, welche diese Entwicklung der Dinge beherrschen, tönen bereits nicht nur in den Erkenntniskomplexen, sondern auch in den

praktischen Unternehmungen der privaten Wohlfahrtspolitik an. Wir konnten konstatieren, wie mehr und mehr in der Ethik der Wohlfahrtsbestrebungen die Tendenz zur Erziehung zur Selbsthilfe und zur Oekonomisierung der Wirtschaft der notleidenden Volksteile und im Zusammenhang damit das Prinzip der Selbstverantwortung hervortreten. Anderseits sind in der gemeinnützigen Kapitalbeschaffung durch Aktienausgabe der privaten Einkaufsunternehmungen (Fruchtvereine) und durch die versuchte Einführung der Liedkeschen Sparvereine schon wesentliche Hebel der genossenschaftlichen Selbsthilfe entgegengetreten. Die große Aktie ruft der kleinen Aktie, der Zusammenschluß der Hilfsbereiten der Vereinigung der Hilfsbedürftigen, auf derselben Grundlage gemeinsamer Kapitalbildung und gemeinschaftlicher Verwaltung. Es handelt sich also nicht sowohl um die Entstehung eines neuen solidarischen Prinzips, als um die Uebertragung, Anpassung und umfassende Anwendung schon vorhandener Formen und Prinzipien gemeinschaftlicher Organisationen. Das war eben der Punkt, vor dem die gemeinnützige Wohlfahrtspolitik stehen blieb, die Entwicklungsstufe, wo sie in der zweckmäßigen Fortbildung schon vorhandener Richtlinien kooperativer Theorie und Praxis versagte. Ihr blieb es nicht vorbehalten, dauernde Gebilde der organisierten Selbsthilfe zu schaffen. Sie griff fruchtbare Ideen auf, wie die des Liedkeschen Sparvereins; sie hielt sie aber nicht fest und konnte sie daher auch nicht den Verhältnissen anpassen und zeitgemäß weiterbilden. Ihr fehlte der Stachel selbstgefühlter Not, der strenge und beharrliche Suchtmeister zur Schöpfung bleibender Werte.

Die Tatsachen, die wir in den vorhergehenden Untersuchungen feststellen konnten, führen ausnahmslos zu dem einen Schlusse: Nicht die theoretische, wohl aber die praktische Wohlfahrtspolitik war und bleibt auf temporäre Notstandsaktionen zugeschnitten und wurde mit dem Verschwinden der meisten Notstandsaktionen ausgeschaltet, bis eine neue Teuerungsperiode einsetzte.

Die entscheidende Wendung zur dritten Phase bereitet sich mit gleichsam eherner Notwendigkeit durch das fortschreitende Wachstum der Volksverarmung, des Pauperismus und der proletarischen Klassenbildung vor. Wieder müssen wir auf die ideelle Vorbewegung zurückgreifen. Weitblickende Männer, wie Joh. Kaspar Hirzel, Pestalozzi,

Fellenberg, Zschokke, Jeremias Gotthelf, hatten die Gefahren dieser Entwicklung der Dinge schon früh erkannt und suchten ihnen durch aufklärende Schriften oder durch vorbildliche erzieherische Werke vorzubeugen. Pestalozzi suchte dies zu erreichen durch seine Methode, die Armut zur Armut zu erziehen und durch dieselbe auch in die ländliche Bevölkerung der Dorfschaften einen aufbauenden Geist zu bringen, wie schon vor ihm Johann Kaspar Hirzel in ähnlichem Sinne für die Beförderung und Hebung der ländlichen Hof- und Hauswirtschaft gewirkt hatte, vornehmlich in Uebertragung und Fortbildung physiokratischer Grundsätze der Leibnitz-Wolff'schen Wirtschaftslehre. Hirzels »Wirtschaft des philosophischen Bauers« enthält bereits eine Fülle aus rationeller Bauernwirtschaft herausgearbeiteter Grundsätze, und es ist bezeichnend, wie dieser Biograph Kleinjoggs gegenüber den hausgenossenschaftlichen Klanideen seines Helden, die rationelle Assoziationsform der Zukunft suchte. Die von Hirzel, Iselin und Pestalozzi gezogenen volkserzieherischen Gedankenkreise zieht dann Emanuel von Fellenberg in den vielseitigen, organisatorisch verknüpften Unternehmungen seines Hofwyler Erziehungsstaates weiter, und es ist wiederum bezeichnend, daß aus dieser Anstalt nicht nur der größte deutsche Genossenschaftstheoretiker, Viktor Aimé Huber, hervorging, sondern auch die bedeutendsten und einflußreichsten Pioniere des englischen Genossenschaftswesens, Robert Owen und William King, daraus wesentliche Anregungen für die Idee und Ausgestaltung des genossenschaftlichen Erziehungswesens erhielten. Man kann sagen, daß die ganze genossenschaftliche Weltanschauung V. A. Hubers in Hofwyl und in den Grundsätzen der Kulturpolitik Fellenbergs ihre elementaren Fundamente hat. Auch war es die von Fellenberg beeinflußte Revue britannique, die sich mit den ersten Regungen der englischen Genossenschaftsbewegung befaßte. Mit den sozialpädagogischen Bestrebungen Hirzels, Pestalozzis und Fellenbergs hängt wiederum die volkserzieherische Wirksamkeit Heinrich Zschokkes aufs engste zusammen. Die Wirtschaft des philosophischen Bauers, Lienhard und Gertrud und Zschokkes Goldmacherdorf sind die drei schweizerischen Wirtschafts- und Genossenschaftsutopien, in denen jedenfalls die Keime der schweizerischen Volksgenossenschaftsidee enthalten sind, ebenso wie im Hofwyler Erziehungsstaat die sozialpädagogischen Grundlagen für den Auf- und Ausbau der

schweizerischen Volksgenossenschaft geschaffen wurden. Faßt man diese Utopien und organisatorischen Versuche, als typische Erscheinungen des schweizerischen »Genossenschaftsromans«, zusammen, und analysiert sie in ihrem Ideengehalt, so fällt es nicht schwer, darin den theoretischen Unterbau für eine eigentliche Volksgenossenschaftsbewegung zu erkennen, deren Maximen und Zielpunkte sich allmählich aus der praktischen Gestaltung der Dinge herausarbeiten werden. Dieser Genossenschaftsroman aber ruht auch auf der breiten Basis der ländlichen Bevölkerung, in die sich die gewerbliche und industrielle Welt in ihren nachgeordneten Erscheinungen hineinbaut und mit der sie gewissermaßen organisch verschmilzt. Eine Klassenscheidung ist noch nicht eingetreten, und die Schöpfer des Genossenschaftsromans suchen ihr durch Bewältigung des Pauperismus in organischen, den Grundstock des Volkes stärkenden Reformen, vorzubauen.

In der gleichen Richtung dichtet und wirkt Jeremias Gotthelf. Wiewohl er seine eigenen Wege geht, vermag er doch den kooperativen Ideen nicht auszuweichen, so sehr er auch an den überlieferten Formen seiner individualistischen Bauernwelt hängt. Man braucht nur seine »Käserei in der Vehfreude« vorzunehmen, um zu sehen, wie er sich mit den aufdämmernden Assoziationsideen auseinanderzusetzen sucht. Anderseits hat er seinen Berner Bauern eine Fülle von Grundsätzen genossenschaftlicher Wirtschaftsethik abgelauscht. Die meisten Tendenzen, die wir schon bei der Behandlung der praktischen Wohlfahrtspolitik antrafen, sind auch in den Gedankenkreisen der Vertreter der sozialpädagogischen Erziehungsmethoden und des Genossenschaftsromans enthalten. Es ist kein Zweifel, daß hier Wechselwirkungen vorliegen, aber der praktischen Wohlfahrtspolitik fehlt die organische Idee. Vorwiegend lokale Notstandspolitik, fehlt ihr ein großer, aufs Ganze und Dauernde gerichteter Zug.

Ein Umschwung trat ein, als die Industrialisierung des Landes fortschritt und die Schatten des Pauperismus sich immer schärfer abzeichneten. Eine Revolution der industriellen Verhältnisse begann schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts und führte durch übermächtige Konkurrenz der ausländischen Maschinenindustrie, durch Steigerung des Pauperismus, der Arbeitsnot und der Uebervölkerung

auch in der Schweiz zu Klassenscheidungen, die alsbald einer Arbeiterbewegung riefen. Mehr und mehr spitzten sich die Gegensätze zwischen Arm und Reich zu einer furchtbaren Spannung zu. Die Armenzahl und Armennot mehrte sich beständig, und eine Masse von Männern verloren ihre Existenz, fielen der Armenversorgung anheim, wanderten aus oder schoben sich in die distributiven Gewerbe ein, so daß der Krämerstand und der Zwischenhandel jeder Art in erschreckendem Maße zunahmen. Eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung war die Folge, worunter natürlicherweise die arbeitende Volksklasse am meisten zu leiden hatte. Diese Belastung des schon an sich kargen und unsicheren Arbeitseinkommens drängte zur Entlastung und Verbilligung des Konsums.

Wie wir gesehen haben, hatte die praktische Wohlfahrtspolitik nicht die Kraft, die in der ideellen Vorbewegung pulsierende Idee einer organisch aufbauenden Volksgenossenschaft aufzunehmen. Ebensowenig hatte sie die Kraft, den organischen Gedanken einer vollen konsumgenossenschaftlichen Ordnung der häuslichen Wirtschaft der wachsenden Arbeiterklasse zu erfassen. Bezeichnend ist ihre Scheu, in die Funktionen des Kleinhandels einzugreifen und die Risiken, die jede Teiloperation gemeinschaftlicher Warenbeschaffung und Lebensmittelverteilung in sich schließt, durch eine breitere Fundamentierung des Tätigkeitsgebietes auszugleichen. Man wollte zur vorübergehenden gemeinschaftlichen Oekonomisierung der Ausgaben einiger an sich sehr wichtiger Artikel, wie Getreide, Brot und Holz, die Hand bieten, hatte aber kein Auge für die vielen sonstigen Kanäle, in welche die kleinen Summen der Arbeitslöhne abflossen. Wie man nicht den Weg zum zentralisierten Holzlager fand und nach Lage der Dinge ohne umfassende Monopolwirtschaft nicht finden konnte, so blieb auch der zentralisierte Konsumladen außerhalb des Gesichtsfeldes dieser Wohlfahrtspolitik. Noch weit ferner stand man dem schon in der Abhandlung Bernoullis angezogenen Gedanken einer gemeinschaftlichen Verbindung distributiver Kräfte unter selbständiger Leitung der freiwillig zusammengetretenen Mitglieder und der Verkettung der von ihnen geschaffenen Organisationen. Die notwendige Voraussetzung für das Verständnis weitergreifender Dauerorganisationen war eben eine klare oder auch nur instinktive Erfassung des Wesens der

Massenwirtschaft, wie es durch die Konzentration der industriellen Arbeiterklasse in die Erscheinung trat. Instinktiv tauchen daher auch schon mit den ersten Pulsationen der schweizerischen Arbeiterbewegung Ideen und Versuche konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses auf, und schon in den Vereinshandlungen der Basler und Zürcher Grütlianer spielen assoziative Ideen dieser oder ähnlicher Art eine gewisse Rolle. Ein starker Strom französischer Assoziationsideen dringt dann in den vierziger und fünfziger Jahren in die junge schweizerische Arbeiter- und Handwerkerbewegung ein, und mit ihnen hauptsächlich genossenschaftliche Anregungen, wie sie von Fourier und Proudhon ausgingen.

Die Basler Allgemeine Arbeitergesellschaft nahm teils bewußt, teils instinktiv (wie schon bemerkt, liegt darüber kein Bericht vor) die Ideen der fremden Assozialisten auf und vermischte sie mit den Erfahrungen und organisatorischen Grundsätzen der gemeinnützigen Aktienvereinigungen. Die sozialpädagogischen Maximen der ideellen Vorbewegung bildeten kein treibendes Moment dieser rein proletarischen und wirtschaftlich orientierten Selbsthilfebestrebungen. Allgemeine Arbeitergesellschaft ist ein reines Arbeiterunternehmen; ihren einseitigen Klassencharakter erkennen wir nicht nur an der Zusammensetzung der Mitgliedschaft, sondern auch an der primitiven Ausgestaltung der Organisation. Vorwiegend Brotverein und sonst nur wenige Artikel des täglichen Bedarfs vermittelnde Konsumgenossenschaft, vermag sie nicht weitere Kreise der Bevölkerung in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Die Verpflichtung der Mitglieder zur eigenhändigen, unbezahlten Mitarbeit in Magazin und Laden erinnert an die freiwillige Tätigkeit der oberen Klassen in deren gemeinnützigen Aktiengesellschaften. Die in der Mitte der fünfziger Jahre das fortschrittliche Bürgertum erfassende Konsumvereinsbewegung vermochte nicht wesentlich neue Momente in die Gesamtbewegung hineinzutragen. Es handelt sich um eine Parallelerscheinung der proletarischen Assoziationen, hervorgerufen durch äußere, die Lebenshaltung drückende Zeitumstände. Sobald jedoch die strenge Zuchtmeisterin, die Not, schwand, versiegten auch hier die Triebkräfte dieser Genossenschaftsbestrebungen des Bürgertums. Trotz den Mißerfolgen dieser ersten eigentlichen Konsumvereine hat diese Periode der Bewegung doch einen

nachhaltigen Einfluß auf die spätere Entwicklung ausgeübt. Der Selbsthilfegedanke ist in den Vordergrund gerückt; die Arbeit wird von den Teilnehmern selbst übernommen und das Betriebskapital fließt aus den kleinen Einzahlungen auf die Aktienscheine. Der sozialpädagogische Gedanke ist auch in dem bürgerlichen Konsumverein nicht zu finden, trotzdem die Männer des Sparvereins der gemeinnützigen Gesellschaft bei der Gründung sich beteiligen.

Nach dem Eingehen dieser ständischen Genossenschaften bedurfte es eines großen Schrittes in theoretischer Hinsicht, um den Gedanken der Volksgenossenschaft mit dem der Konsumentenorganisation zu kombinieren. Der Zusammenhang der früheren ideell gerichteten mit der rein wirtschaftlich orientierten Bewegung schien gänzlich verloren zu sein. Wie sollte nun dieser wichtige Kontakt, der erst berufen war, dauernde Werte zu schaffen, wieder hergestellt werden? – Es ist bereits bemerkt worden, daß aus Emanuel von Fellenbergs Hofwyler Erziehungsanstalt der größte deutsche Genossenschaftspropagandist und Theoretiker, Viktor Aimé Huber, hervorgegangen ist. Einer seiner »Jagdzüge auf genossenschaftliches Wild« führte ihn nach England zu dem berühmten Konsumverein der redlichen Pioniere von Rochdale. Huber schreibt selbst: »Damit aber war dann für uns alles unbedingt entschieden«[95]), und deutet so an, welche enorme theoretische und praktische Bedeutung er dem Unternehmen der englischen Arbeiter beimaß. In seinen vielen Schriften und Vorträgen wird die Idee der Pioniere immer wieder angezogen und damit in die breiteste Oeffentlichkeit getragen. Für Huber war das Genossenschaftswesen ein Mittel, um die durch die sozialen Schichtungen auseinanderstrebenden Volksteile wieder zusammenzuführen. Der Assoziationsgedanke der Rochdaler Weber schien ihm vortrefflich geeignet, seine schon früher geäußerte Idee von der Organisation der individuellen ökonomischen Kräfte der Arbeiterklasse in die Tat umzusetzen. Vermittelst der Konsumvereine war es möglich, das Lohneinkommen des Arbeiters »von dem Fluch hilfloser Vereinzelung zu befreien« und Mittel flüssig zu machen zur Gründung und Erweiterung assoziativer Unternehmungen. Huber hatte wahrnehmen können, wie die ökonomische Besserstellung der Rochdaler Arbeiter auch gute moralische Nachwirkungen zur Folge hatte. Die Tätigkeit im gemeinsamen Laden schärfte das

Verantwortungsbewußtsein des einzelnen gegenüber der Gesamtheit; sie machte überhaupt soziale Kräfte frei, die bisher unbenützt in den Menschen schlummerten. Da Hubers genossenschaftliche Weltanschauung ganz in den Grundsätzen der Fellenberg'schen Kulturpolitik verwurzelt ist, so sind die sozial-ethischen Perspektiven des Rochdale Planes für seine Absichten von ganz besonderer Tragweite. Der Selbsthilfegedanke hatte in keiner andern Organisationsform bessere Entfaltungsmöglichkeiten gefunden als im Konsumverein.

Bernhard Collin-Bernoulli nahm in Basel die Huberschen Gedanken wieder auf, als er seinen Vorschlag von der Organisation des Einkommens der Oeffentlichkeit unterbreitete. Er wollte das Einkommen der ganzen Bevölkerung in die Kasse der Genossenschaft leiten, um die Ersparnisse, die durch die organisierte Bedarfsgütervermittlung gemacht werden, zur Errichtung assoziativer Produktivbetriebe zu verwenden. Das Eindringen Huberscher Ideen in die Basler Konsumvereinsbewegung stellte die Verbindung zwischen der ideellen Vorbewegung mit den wirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterklasse her. Der sozialpädagogische Grundgedanke verschmolz mit dem sozialwirtschaftlichen Ideenkomplex. Pestalozzis Prinzip der Erziehung der Armut durch und zur Armut, Liedkes Grundsatz, vermittelst der Assoziation aus vielen Armen einen Reichen zu machen, erlebte im Collinschen Allgemeinen Consumverein seine Auferstehung. Für Collin ist der Konsumverein nicht nur ein Mittel, das wirtschaftliche Chaos in die organisierte Produktion und Konsumtion zu verwandeln, sondern auch die sozialen Gegensätze abzuschwächen, den Menschen innerhalb der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft in den Vollbesitz aller seiner seelischen und intellektuellen Kräfte gelangen zu lassen.

Collins Mitarbeiter teilten wahrscheinlich seine hohe Auffassung der Genossenschaft nicht in gleichem Maße. Bei ihnen standen wohl die wirtschaftlichen Momente mehr im Vordergrund. Es war ihnen darum zu tun, das Nächstliegende zuerst in Angriff zu nehmen. Sie suchten deshalb vor allen Dingen die Erfahrungen der früheren Konsumentenorganisationen der Arbeiter und Bürger zu verwerten und womöglich nach Einsichtnahme einer praktischen Anleitung die neue Genossenschaft zu organisieren. Glücklicherweise erschien im richtigen Moment das Pfeiffersche Büchlein über die Konsumvereine, welches die

notwendigsten praktischen Ratschläge und Belehrungen über die Grundsätze und Ziele der Bewegung enthielt. Wir wissen schon, daß Hoffmann-Merian die Hauptabschnitte der Schrift im »Volksfreund« veröffentlichte und sie auf diese Weise der breitesten Oeffentlichkeit bekannt gab. Wenn damit diesem Leitfaden der Konsumvereinsbewegung auch für Basel eine große praktische Bedeutung beigemessen werden muß, so ist anderseits in Betracht zu ziehen, daß der Markenkonsumverein nach dem Pfeifferschen Vorschlag abgelehnt wurde. Die Entwicklung der Bewegung war geistig schon viel weiter, um dieses Zwischengliedes noch zu bedürfen.

Das Fundament des Allgemeinen Consumvereins ist tief verankert nicht nur in der Vergangenheit der Stadt Basel, sondern auch in der Ideengeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Kamen die richtigen Baumeister, so konnte ein Gebäude entstehen, das den Geist der Schönheit und Vollkommenheit atmet. In den folgenden Kapiteln soll uns nun der weitere Auf- und Ausbau beschäftigen.

Anmerkungen.

1. Kapitel.

1) Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. 6., S. 260.

2) Brendle: Der Holzhandel im alten Basel. 1910.

3) Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel. Bd. 2, S. 440 ff.

4) Frucht- und Brotakten. Bd. 3. Fruchtpreiszettel (44 Bände). Die Kornmengen sind in »Viernzeln« angegeben. Viernzel ist ein Hohlmaß für Trockenfrüchte. Es faßt 273 Liter. s. H. Mulsow: Maß und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Freiburger Diss. Lahr 1910. S. 14.

4) Bosch, Reinhold: Der Getreidehandel der Nord-, Ost- und Innerschweiz und der Ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 1913. S. 8 ff. über die Herkunft des Korns. Miaskowski: Isaak Iselin. S. 84.

6) Wackernagel Bd. 2, S. 430.

7) Ochs: Bd. 5, S. 745. Reichlin, Die Brotversorgung der Stadt Basel. S. 3 ff.

8) »rennlen« ist der Ausdruck für das Reinigen der Frucht vermittelst der Windmühle (Rennle).

9) Bruder: Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. § 2, S. 12–21.

10) Heußler: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. S. 248. Wackernagel: Bd. 2, S. 429. Ochs: Bd. 3, S. 226, und Bd. 8, S. 82.

11) Ochs: Bd. 3, S. 278/79. Wackernagel: Bd. 2, S. 429.

12) L. Freivogel: Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, S. 237 ff. Das alte Zeughaus wird dem neuen Kollegiengebäude der Universität weichen müssen.

13) »Rodull deren Anno 1776 in der Mehrern Stadt Basel sich befundenen geflöchten Leuthen, Früchten, Weinen und s. h. Viehs.« Akten Vizedomamt, Protokolle (1776 Orleanischer Krieg). Ochs: Bd. 8, S. 82.

14) Die Fruchtkammer bestand vom 13. November 1737 an aus 8 Mitgliedern, einem Oberstzunftmeister, einem Dreierherrn (Mitglied der obersten Finanzbehörde), zwei Kleinräten und vier Großräten. Ueber die Handlungsfrüchte waren seit dem 19. Mai 1742 zwei Kleinräte als Fruchtverwalter gesetzt. Freivogel, S. 238.

15) Staatsarchiv, Akten: Frucht und Brot. Vergleiche hierzu: Charles Smith: »Three tracts on the Corn-Trade and Corn-Laws, London MDCCLXIV, S. 151. Brief eines Berner Magistrats über die Kornhäuser des Kantons Bern. Dieser Brief verdient insofern an dieser Stelle der Erwähnung, als damit die Vorratspolitik eines überwiegend ländlichen eidgenössischen Ortes illustriert wird. Der Ratsherr teilt mit, daß er die Republik Bern für ein reiches Staatswesen ansehe, infolge ihrer Uninteressiertheit und klugen Sparsamkeit. Für Bern sei es ehrenvoller, den Staatsschatz zu äufnen, statt die Beamtengelder zu erhöhen: man wolle nicht reiche Bürger in einer armen Republik haben. – Bern hat zwei Arten von Kornhäusern. Die einen haben schwankenden Inhalt, die andern sind beständig gefüllt. Von der ersteren Art sind viele über Stadt und Land verstreut; sie sind je nach dem qualitativen oder quantitativen Ernteertrag gefüllt. Neben den ständigen festen Einkünften des Staates an Bodenzinsen, fließen ihm noch eine große Anzahl von Zehnten zu, welche gelegentlich und in verschiedenen Quantitäten erhoben werden. Wenn mehrere fette Jahre sich folgen, so füllen sich die Speicher in der Stadt. In anderen Gegenden, wenn gegen Ostern Aussicht auf eine gute Ernte sich zeigt, wird das dort angespeicherte Getreide verkauft, nachdem die gesetzlichen Ablieferungen erfolgt sind. Der Amtmann, dem ein bestimmter Teil der Aufgabe zufällt, hat dann über den verbleibenden Vorrat der Landwirtschaftskammer Bericht zu erstatten. Die Magazine der

Hauptstadt werden nur in Teuerungszeiten geöffnet. Man trägt Sorge, einer Familie nicht mehr unter dem Marktpreis zu verkaufen, als sie für ihren Unterhalt benötigt. Die Kornhäuser der andern Art (die ständig gefüllten) nennt man Vorratshäuser. Sie sind auf Grund einer Uebereinkunft, des Defensionalvertrages, errichtet worden. Diesen Vertrag haben alle schweizerischen Orte für den Fall, daß ein äußerer Feind sie angreife, abgeschlossen. Darin wird die Anzahl der Truppen festgesetzt, die jeder Kanton zu stellen hat, und zugleich dem Kontrahenten die Pflicht auferlegt, ein im Verhältnis zu seinem Kontingent genügendes Quantum Korn und andere Vorräte ständig gelagert zu halten (Waffen, Munition und sonstiges Kriegsmaterial). Solche Kornhäuser finden sich sowohl in der Stadt Bern, wie auch in Schlössern, wo Amtmänner residieren. Von Zeit zu Zeit besuchen, ohne sich vorher anzumelden, die gnädigen Herren von Bern diese Kornhäuser und verlangen, daß das Korn vorgemessen werde. Ein Amtmann, der mit den Vorräten Mißbrauch treiben würde, hätte Absetzung zu gewärtigen. Obwohl das sechsfache Quantum Korn sich in den Magazinen vorfindet, das Bern laut Defensionalvertrag zu lagern verpflichtet ist, so hat man in Friedenszeiten in größter Teuerungsnot nie mehr als ein Viertel aufgebraucht. Verschiedene schlechte Erntejahre innerhalb 15 Jahren brachten sehr hohe Brotpreise, unter denen besonders das arme Volk zu leiden hatte. Der Staat kaufte um teures Geld Korn ein in Schwaben und Burgund und gab es mit großem Verlust an seine Bürger und Untertanen ab, ohne indessen diesen merklich helfen zu können. Diese schlimme Erfahrung hat nun zu folgendem Gesetzesvorschlag geführt: In den Teilen des Landes, die sehr kornreich sind, sollen große Magazine gebaut werden. Sobald nun eine gute Ernte eintritt und damit der Fruchtpreis sinkt, soll der Staat alles Getreide aufkaufen, das auf dem Markt keinen Abnehmer findet. Damit ist es auch dem kleinen Bauern möglich, für sein Korn einen gerechten Preis zu erhalten und er hat es nicht nötig, dasselbe wieder nach Hause zu nehmen, oder auf eigene Kosten in der Stadt zu lagern, oder gar um einen allzu niedrigen Preis zu veräußern. Sobald das Preisniveau eine gewisse Höhe erreicht hat, öffnet der Staat seine Kornkammern und verhindert dadurch ein allzu hohes Anschwellen. Auf diese Weise reguliert der Staat die Fruchtpreise.

16) Der damalige Basler Ratschreiber, Isaak Iselin, der Gründer der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, hat sich in den Briefen an seinen Zürcher Freund Salomon Hirzel sehr oft über die Teuerung und über die Maßnahmen der Regierung ausgesprochen. Er war der Ansicht, daß die viele Reglementiererei viel mehr schade als gutmache und die größte Ursache der sich stets verschlimmernden Teuerung sei. Man würde gut tun, die Schriften der Oekonomisten (Physiokraten) darüber zu lesen. Der erhöhte Getreidepreis sei für die Staaten mit guter Getreideernte ein großer Vorteil, wie der niedrige Preis den fruchtarmen Staaten Nutzen bringe. Freiburg i. B. habe jetzt (zweiter Wintermonat 1770) die Ausfuhr auch verboten, und das bringe Elend mit sich. Trotz des stets andauernden Steigens des Preises sei Basel noch weit vom Mangel entfernt, denn es habe Hoffnung, aus Deutschland so viel Getreide zu bekommen, als es nötig habe, und Frankreich erlaube die Durchfuhr und daher auch die Ausfuhr der Zins- und Zehntenfrüchten aus dem Elsaß. Diese würden sich auf über 5000 Säcke bloßer Frucht belaufen.

»Je mehr ich die Sache überlege, desto mehr werde ich überzeugt, daß die Anstalten, welche man allerorten wider die Teuerung macht, die vornehmsten Ursachen sind, durch welche dieselbe vermehrt wird, und daß dadurch in manchem Lande bei einem wirklichen Ueberflusse wahre Hungersnot bewirkt werden dürfte. Im Elsaß ist noch für mehr als ein Jahr Getreide vorhanden. Und doch ist alles voller Schrecken.« In der Stadt Straßburg sei der Preis auch stark gestiegen, trotz des Ausfuhrverbotes, und in der Provinz Elsaß befürchte man sogar Aufstände. »Wenn man der Sache ihren natürlichen Lauf gelassen hätte, so würde dies gewiß nicht geschehen sein. Wir fahren hier mit unseren im Sommer gemachten Anstalten fort und wir sind gottlob noch lange imstande, dieses zu tun. Wenn der Handel frei wäre, so wären wir in der allerglücklichsten Lage, und obgleich es nicht so ist, so glaube ich doch, daß sich kein Stand so gut ans der Sache ziehen wird als wir. – Die Fremden, welche in unserm Lande Zinsen und Zehnten haben, ziehen selber etwas daraus, weil es bei ihnen wohlfeiler ist als bei uns. Man hat indessen den Oesterreichern die Ausfuhr ihrer Zins- und Zehntenfrüchte aus unserem Lande verboten, weil sie gegen uns das gleiche getan haben. Allein dieses Verbot ficht sie wenig an.

Am 25. Januar schreibt Iselin, daß er in Freiburg i. B. gewesen sei und auf dieser Reise allerhand erfahren habe: »Ich bin in dem Gedanken gestärkt worden, daß die Sperren ebenso schädlich als ungerecht seien. Das Getreide ist in dem Breisgau um einen dritten Teil ungefähr wohlfeiler als bei uns, und das Brot wird ebenso teurer als bei uns von den Becken verkauft – ein neuer Beweis, daß nichts als eine vollkommene Freiheit in Handwerks- und Handlungssachen einem Lande wahrhaft vorteilhaft ist. Ich höre, daß ihre Leute nun auch in unserer Nachbarschaft, im Bistum Basel, Früchte von Contrebandiers einkaufen und teurer als sie bei uns gekaufet wird, als muß solche bei ihnen sehr hoch zu stehen kommen. Im Elsaß ist gewiß viel mehr Frucht als das Landvolk brauchet. Wenn unser Land nicht verhältnisweise dreimal so bevölkeret wäre als das Elsaß, so hätten unsere Landleute bei ihrem elenden Getreidebau im verflossenen Jahre, ungeachtet des Hagels und der niedrigen Witterung, genug Getreide gesammelt (18. März 1771). Man sagt, es sei in Holland und in Marseille eine unsägliche Menge Getreides und es würde viel davon verloren gehen. Dieses würde nicht geschehen sein, wenn man den Fruchthandel ungehemmt gelassen hätte und das Getreide würde doch nicht so teuer geworden sein, als es geworden ist. Die Erfahrung weniger Monate wird meine Mutmaßung noch mehr bestätigen. Der Preis wird hoffentlich gar in derjenigen Zeit fallen, wo er ehemals zu steigen pflegte.«

Am 6. April 1771 äußert Iselin die Ansicht, daß es eher an Geld, das Brot zu bezahlen, fehle, als an Brot selber. Das sei ein Uebel, welches allerdings nicht von der schlimmen Ernte herkomme, sondern daher, daß durch die allzu große »Erträglichkeit« der Handelsschaft und der Fabriken dem Landbau immer mehr Kräfte entzogen werden. Am 6. Mai 1771 schreibt Iselin über die Getreidehändler: »Ich wünsche, daß die Abschaffung der Getreidehändler ihrem Stande nützlicher sei, als ich es hoffe. Im Anfang mag das Ding wohl gut gehen, aber in der Länge da zweifle ich, aber ich glaube eher, daß in Händen des Rats oder einer Partikulargesellschaft der Getreidehandel für die Unternehmer, oder für die Bürger, oder für die eine und die andern grundverderblich werden könnte. Wir haben hier von Standes wegen etwa das gleiche unternommen, aber wir lassen jeden Händler frei, obwohl nur die unsrigen verkaufen. Ist der Markt zu Ende und hat ein Händler nicht so

viel Getreide verkaufen können als er gern wollte, oder will ein solcher lieber der Obrigkeit heimlich, als den Bürgern öffentlich verkaufen, so nimmt man ihm seine Früchte in billigem Preise ab. Und die auf diese Weise erkauften Früchte haben wir vor einigen Wochen fast alle ihrem löblichen Stand (Zürich) überlassen.«

17) Akten Frucht und Brot B3 Fruchtpreiszettel. Ratsprotokolle 1770/71.

18) Ochs: Bd. 3, S. 278.

19) Das alte Basler Pfund war eine, ideale nicht geprägte Münze, und enthielt 20 Schillinge zu 12 Pfenningen oder 12 Batzen zu 10 Rappen. Vergl. Freivogel, Basler Jahrbuch 1899, S. 234–35, und Hanauer: Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Paris et Strasbourg 1876, Tome I, S. 501: Für das Jahr 1762 berechnet Hanauer folgende Werte: 1 Rappen gleich 0,015 Fr., 1 Schilling gleich 0,09 Fr., 1 Pfund gleich 1,83 Fr., 1 Gulden gleich 2,29 Fr., 1 Batzen gleich 0,15 Fr., 1 Kreuzer gleich 0,038 Fr.

20) In dieser Müllerordnung vom Jahre 1740 wurde hauptsächlich folgendes von den Müllern verlangt: Die Mühlen sind stets sauber zu halten, sie dürfen keine »Griesstäubenen haben, auch nicht durch die Rennlen stäuben«, sondern das Mehl sowohl auf der weißen, wie auf der roten Mühle in einem Zuge durchmahlen. Die Frucht ist sauber zu mahlen und den Kunden darf nichts entzogen werden. Alle eingelieferte Frucht muß vorher von dem obrigkeitlichen Mehlwäger gewogen und deren Gewicht bescheinigt sein. Das Mehl darf den Kunden nur auf Wagen oder Karren und nicht auf Pferden oder Eseln zugeführt werden, und ist während des Transportes vor Nässe zu schützen. Die Säcke müssen von der Zunft zu Schmieden geflochten und gezeichnet sein; außerdem hat jeder Müller sein eigenes Zeichen, sowie die Nummer anzubringen. Kein Sack soll mehr als drei Pfund wiegen. Den Kunden ist es freigestellt, sich ihrer eigenen Säcke zu bedienen. Als Lohn hat der Müller neben dem halben Krüsch das Recht auf einen Geldbetrag, der nach der folgenden« Tabelle zu entrichten ist.

Wenn der Sack Frucht kostet	Ist des Müllers Lohn	Wenn der Sack Frucht kostet	Ist des Müllers Lohn

Pfd.	Sch.	Pfn.	Sch.	Pfn.	Pfd.	Sch.	Pfn.	Pfd.	Sch.	Pfn.
1	–	–	1	3	11	1	4	–	13	10
2	–	–	2	6	12	–	–	–	15	–
3	1	4	3	10	13	1	4	–	16	4
4	–	–	5	–	14	–	–	–	17	6
5	1	4	6	4	15	1	4	–	18	10
6	–	–	7	6	16	–	–	1	–	–
7	1	4	8	10	17	1	4	1	1	4
8	–	–	10	–	18	–	–	1	2	6
9	1	4	11	4	19	1	4	1	3	10
10	–	–	12	6	20	–	–	1	5	–

Dem Müller ist es nicht gestattet, Korn für andere einzukaufen, oder sonstwie damit Handel zu treiben. Nur was er selbst braucht, darf er einkaufen und auch dies nur gegen Vorweisung eines Scheines der Schmiedenzunft, in dem sein Verbrauch genau angegeben ist. Sollte ein Müller unsauberes oder feuchtes Mehl liefern, so hat er dem Kunden dasselbe nicht nur durch gutes zu ersetzen, sondern er muß das schlechte Mehl zur Hälfte der Armenherberge und den drei Armenhäusern und zur andern Hälfte den Mühlenamtsherren und den Mehlwägern überlassen. Es wurden folgende Mehlqualitäten hergestellt: 1 Vierzel gutes Korn ergab gerennlet 157 Pfund, in Mehl 133 Pfund. 1 Vierzel gemeines Korn ergab gerennlet 152 Pfund, in Mehl 131 Pfund. 1 Sack guter Kernen von 201 Pfund ergab in Mehl 172 Pfund. 1 Sack Weizen von 198 Pfund ergab in Mehl 169 Pfund. Beim Simmelverfahren ergab ein Sack Kernen von 204 Pfund:

66 Pfund Simmelmehl = 22% (weißes Mehl, ohne Stickstoffsubstanzen);
87 Pfund Bollmehl = 42% (mittlere Mehlqualität);
22 Pfund Grießmehl = 11% (stickstoffreiches, schwarzes Mehl);
29 Pfund Krüsch = 15%.

Vgl. Reichlin: Brotversorgung der Stadt Basel S. 63.

21) Wackernagel: Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel.

Freivogel im Basler Jahrbuch 1899, S. 233.

22) Ochs: Bd. 7, S. 662/63.

23) Ochs: Bd. 7, S. 568.

24) Lutz: Reue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, I. Band, S. 16. »Bei dem Getreidemangel in den Jahren 1770 und 71, wo Mißwachs sogar in den fruchtreichsten Gegenden großen Mangel besorgen ließ, und der Hagel die Feldfrüchte beinahe in dem ganzen Umfang des Landes mehr oder weniger verderbte, kaufte die Landesregierung zu Basel mittelst ungeheurer Geldsummen eine ansehnliche Quantität Früchte im Auslande auf, die sie dann weit unter dem Ankaufspreise an die dürftigen Posamentierer und andere arme Kantonsbewohner hingab, ohne welche landesväterliche Unterstützung die Not bei der ärmeren Volksklasse der baslerischen Landleute den höchsten Grad erreicht haben würde. – Neuerer Zeugnissen dieser wohltätigen Regierung hier weiter keine Meldung zu tun.«

25) Hans Joneli: Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, S. 212 ff. und Mandata 1770/1771.

26) Ratsprotokoll 25. August 1770.

27) Dr. August Huber: Beiträge zur Geschichte der Metzgernzunft, und Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2, S 441–444.

»School« nannte man das Gebäude, in dem die Metzger ihre Ware öffentlich feilboten.

28) Akten Frucht und Brot, J. 4.

29) Dr. August Huber: Johann Rudolf Schnell: Basler Biographien, Bd. 3. S. 135, Ratsprotokoll 25. Mai 1776.

30) Akten Frucht und Brot, J. 5. Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 2, S. 476–485.

31) Akten Frucht und Brot, J. 6.

32) Akten Frucht und Brot. J. 7.

33) Kantonsblatt 1845 II, S. 172 ff.

34) Akten Frucht und Brot, J. 8. Protokolle des Kleinen Stadtrats, städtischer Verwaltungsbericht 1854, S. 42 ff.

35) Geering: Christoph Merian, Basel 1908, und Joneli: Die Verteilung der Merian'schen Schenkung, Basler Jahrbuch 1909, S. 262 ff.

2. Kapitel.

36) Die Literatur über die Gemeinnützige Gesellschaft ist sehr groß. Für das Studium ihrer Geschichte kommen hauptsächlich ihre Jahresberichte in Betracht, die ihres blauen Einbandes wegen »Blaubücher« genannt werden. Da diese seit ihrer Gründung erhalten sind und über die einzelnen Tätigkeitsgebiete genau berichten, läßt sich aus ihnen der denkbar beste Einblick in ihre Arbeitsweise gewinnen. Von den geschichtlichen Darstellungen sind hauptsächlich die von Gerichtspräsident Carl Burckhardt, bei Anlaß des 50jährigen Bestehens verfaßte, und die von August von Miaskowski zum hundertjährigen Jubiläum herausgegebene, zu nennen. Von 1826–1830 gab die Gesellschaft selbst eine Zeitschrift heraus, die »Baslerischen Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls«. Ueber Isaak Iselins Leben und Schriften vergl.: A. von Miaskowski: Isaak Iselin, Basel 1876; Carl Wieland, Dem Andenken Isaak Iselins, zur Feier der Enthüllung seines Denkmals am 18. September 1891, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Karl Konrad Bretschneider: Isaak Iselin, ein Schweizer Physiokrat des 18. Jahrhunderts, Aachen 1908. Allg. deutsche Biographie, Bd. 23, S. 772. Eingehende biographische Darstellungen Isaak Iselins gibt Ferdinand Schwarz im Basler Jahrbuch: Isaak Iselins Reisetagebuch, S. 96, 1916; Isaak Iselin als Student in Göttingen, S. 101, 1917. Der handschriftliche Nachlaß Iselins ist in erfreulicher Vollständigkeit und vollkommener Ordnung auf dem Basler Staatsarchiv deponiert. Ueber die »Berner ökonomische Gesellschaft« vergl. August Oncken: Der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern; Berner Beiträge zur

Geschichte der Nationalökonomie, Bern, 1886. S. 15 ff. über die Gründung der Berner Gesellschaft. Weitere Literatur s. Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, Bd. II: Bibliographie der Schweizer Geschichte bis Ende 1913. Bearbeitet von Dr. Hans Barth. Basel 1914. S. 234, Arbeiten über Isaak Iselin.

37) Die Herausgabe wird von Dr. K. Munding besorgt, welcher im »Schweizer Konsum-Verein«, dem Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, eine Arbeit über dieses Thema hat erscheinen lassen: »Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes und der Entstehung des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans (»Schweiz. Konsum-Verein«, 15. Jahrgang 1915, Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 23, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40 und 41.) Ueber die Beziehungen der englischen Genossenschaftspioniere zur Schweiz vergl. den Aufsatz von Dr. K. Munding: William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz im »Schweiz. Konsum-Verein« 1913, S. 581, 596, 610, 626.

38) Akten Privatarchive 146 0 1 Gemeinnützige Gesellschaft, Volksernährung; Protokolle der dirigierenden Kommission 1786–1795; Geschichte der G.G.G., Jahrgang 1786–1795.

39) Johann Heinrich Wieland war der Abkömmling einer im 16. Jahrhundert von Mülhausen nach Basel eingewanderten Familie. Er wurde 1758 in Waldenburg (Kanton Baselland) als Sohn des Pfarrers Wieland geboren. 1760 zog die Familie nach Basel. Er studierte an den Universitäten Basel, Genf und Göttingen Jurisprudenz. 1786 wurde er in seiner Vaterstadt Schultheiß des Gerichts (Zivilgerichtspräsident). 1796 erfolgte seine Wahl als Stadtschreiber von Liestal. 1798 wurde er Präsident der Basler Nationalversammlung und nach Einführung der neuen Verfassung Präsident der Basler Verwaltungskammer. 1801 war er Regierungsstatthalter des Kantons Basel und helvetischer Senator, 1802 helvetischer Finanzminister in Bern. Im Jahr 1803 finden wir ihn wieder in Basel als Staatsschreiber. Während 2 Jahrzehnten, von 1812–1832, bekleidete er das Schultheißenamt, das höchste politische Amt in seinem Kanton. Er war auch Abgesandter zum Wiener Kongreß. Die Revolutionsstürme des Jahres 1832 zwangen ihn, seine Schultheißenwürde niederzulegen. Er starb 1838 im 81. Lebensjahre. (Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 44, S. 785: Biographie Wielands

von Albert Burckhardt-Finsler.)

40) Carl Burckhardt: Geschichte der G.G.G., S. 57.

41) Das Memorial der Untersuchungskommission über den Nahrungsstand der bedürftigsten Volksklassen hat folgenden Wortlaut:

»Großmütige, besonders hoch zu verehrende Herren!

Eine vollkommene, richtige, alle Gattungen aus der niedrigeren Volksklasse umfassende Darstellung der Bedürfnisse, der Erwerbsmittel und des wirklichen Aufwandes dieser Leute, ist ohne weiteres ein sehr schweres und weitläufiges Werk; ein Werk, das wohl schwerlich der fähigste und geübteste Kopf, wenn er sich auch einzig und allein dieser Arbeit widmen würde, jemahls in seiner hypothetisch möglichen Vollkommenheit zustande brächte, oder magnus Apollo müßte sich selbsten daran machen. Aber wenn nun auch niemand diese ökonomische Finsternis so ganz und rein zu beleuchten imstande ist, wie dieses Gottes Sonnenwagen den hellen Mittag beleuchtet, sollen wir deswegen auch das geringste Lämpchen verachten, dessen dämmernder Schein uns wenigstens hin und wieder einige Steine des Anstoßes bezeichnet, die wir uns und andern aus dem Wege räumen können? Wir denken nein! Und wagen es aus dieser Betrachtung einer Hochansehnlichen und Preiswürdigen Gesellschaft das wenige, worüber wir uns bis dahin besonders in Absicht auf die Ausgaben der ärmern Volksklassen belehrt haben, nebst den uns dabei vorgekommenen zweckmäßigen Bemerkungen vorzulegen.

Da die Frage, welche uns eine Preiswürdige Gesellschaft zu untersuchen übergab, hauptsächlich um des nützlichen Lichtes willen, welches ihnen bekanntlich einer Löbl. Commission für die Armen Kranken geben zu können, vorausgesetzt wurde, von der Gesellschaft als zweckmäßig und ihrer Beherzigung würdig erachtet wurde, so glaubten wir wohl zu tun, demjenigen Teil derselben zuerst unsere Aufmerksamkeit zu widmen, welcher wirklich hier den unmittelbarsten Einfluß hat. Diesen Teil machen die Ausgaben der dürftigen Hindersassen aus. Denn diese Klasse ist durchaus ärmer und bei einfallender Verdienstlosigkeit hülfloser, als es der geringste Bürgerstand

ist, kömmt also weit am öftesten in Fall von der Commission Unterstützung zu verlangen.

Hier sind die mittlern Resultate, die nach vielen sorgfältig verglichenen Nachforschungen als die dem wahren Bedürfnis dieser Klasse am nächsten kommenden Berechnungen ihrer Ausgaben nach ihrer natürlich sich ergebenden Einteilung in die Rubriken a) ledige Mannspersonen, h) ledige Weibsleute, c) Witwen mit Kindern, d) Ehepaare ohne Kinder, e) Ehepaare mit Kindern, f) Witwen ohne Kinder, einer preiswürdigen Gesellschaft nach der Ordnung vorzulegen die Ehre haben.

a) Ein lediger Mensch. Hier findet die geringste Klasse der Handlanger und Taglöhner eine Kost in unserer Stadt, wo er wöchentlich für 10 Sch. das Lager und die Brühe über sein Brot erhält. Wenn er hierzu die Woche 10½ Pfund Brot, das Pfund à 9 Rappen kauft, so kann er bey Brot und Suppe wöchentlich mit 26 Schilling an Nahrung auskommen. Ja, die mehrsten können, wenn sie in gewissen Jahrzeiten statt Brot, sich wohlfeiles Obst, Rettig, Rüben und dergleichen kaufen, in denjenigen Zeiten gar füglich mit 15 Batzen für ihre Nahrung auskommen. Rechnen wir ihm für Kleidung, Wäsche und dergleichen Nebenbedürfnisse wöchentlich 10 Batzen, und mit diesem kommt diese allerunterste Klasse gewißlich aus; so wird ein solcher nicht nur wöchentlich mit 24 Batzen seine durchaus nötigen Bedürfnisse stillen können, sondern sich noch etwas ersparen können, dann und wann eine Halbe zu seiner Stärkung zu trinken. Nun aber verdient ein jeder Taglöhner und der geringste Arbeiter auf einer Fabriken, theils mehrers, theils allerwenigstens dieses. Die Rede ist, versteht sich, von Erwachsenen. Lehrjungen und andere junge Bursche finden immer ihrem Wochenlohn gemessene Kosten, von welchen sie leben können und mit Extra-Verdienst ihr bisgen Kleidung bestreiten. Denn es gibt Kosten von acht bis zu zwanzig Batzen in unserer Stadt. Ja um 24 Batzen schon Kosten, wo man Suppe, Gemüs, Fleisch und ½ Schoppen Wein bekommt. Ledige Mannsleute, welche, wie die mehreren zwei Gulden mehr verdienen können, berechnen wir hernach wöchentlich vier und zwanzig Batzen für eine recht gute Kost, sechs Batzen für Kleidung, folgender Maaßen: Ein Kleid mit drey paar Hosen, Zwilch oder Halblein, damit reicht er wohl drei Jahre aus, beträgt also jährlich alles zusammen

zu 18 Pfund 10 Pfennig gerechnet 5 Pf. 10 Sch. – Pf.

alle 2 Jahr ein Huth à 13 Btz. 10 Sch. 10 Pf.
2 paar Schuh à 34 Batzen 2 mal gesohlt à 8 Btz. 7 Pf. – Sch. – Pf.
2 » Strümpf 1 Pf. 13 Sch. 4 Pf.
2 Hemder 4 Pf. – Sch. – Pf.
1 Halsbinde und ein Schnupftuch – Pf. 15 Sch. – Pf.
Waschen und Flicken 6 Pf. – Sch. – Pf.

Summa 25 Pf. 9 Sch. 2 Pf.

oder wöchentlich 10 Sch. mit 2 Pf. Kost, 2 Pf. 10 Sch., um dieses lebt einer herrlich und in Freuden, wenn er sich mit tüchtiger Nahrung und ganzer Decke begnügen will.

Von dieser Klasse also, den ledigen Burschen nemlich, ist so lange sie arbeiten können, und wenn sie nur im Herbergs- und Werkhause arbeiten, nie die Frage von Unterstützung; ja diejenigen, welche gewiß wöchentlich 30 Btz. oder mehr verdienen, sollten billig etwas vorsparen können, und nicht zu geschwinde wenn sie nur kurze Zeit krank wären, in die Klasse der Dürftigsten und Würdigsten gezehlt werden.

b) Eine ledige Weibsperson, zahlt jährlich 12 Pfund für eine Kammer und braucht 20 Pfund für Kleider; sie brauchen etwas mehr Wäsche als eine Mannsperson, können sich aber selbst waschen und flicken und zu ihren Kleidern mehr Sorge haben. Wenn sie sich täglich eine Suppe kaufen und 2 mal Caffe machen so brauchen sie ¼ Pfund Caffe, ⅛ Pfund Zucker, für 14 Rappen Milch und 3½ Batzen für die Suppe und dazu 7 Pfund Brot. Die Feuerung für ihren Caffe muß sie wenigstens auch wöchentlich auf 1 Batzen kommen. Also

Jährlich für Kammer und Kleidung 32 Pf., thut wöchentl. – Pf. 11 Sch. 8 Pf.

Caffe und Zucker – Pf. 13 Sch. 10 Pf.
Milch – Pf. 2 Sch. 4 Pf.
7 Pfund Brot å 9 Rappen – Pf. 10 Sch. 6 Pf.
Feuer zu Caffe – Pf. 1 Sch. 8 Pf.
7 Suppen – Pf. 5 Sch. 10 Pf.

1Pf. 15 Sch. 10 Pf.

manche leben so noch ohne Suppe oder mit wenigstens

Caffe, ab – Pf. 5 Sch. 10 Pf.
und kommen aus mit 1 Pf. 10 Sch. – Pf.

Nun gibt es aber hier viele, welche nicht einmal ihre 18 Batzen verdienen können und also nothwendig des Beystandes gutthätiger Leute bedürfen oder hungernd und in Fezzen und Blezzen einhertreten müssen. Diese weiblichen Geschöpfe haben auch weit weniger Gelegenheit durch Industrie ihren Verdienst zu vermehren, hingegen sind sie viel aufgelegter mit Heulen und Betteln die liebe Barmherzigkeit zu erwecken. In kalten Wintern und kränklichen Umständen werden sie ohne weiteres kleine Gegenstände, die der Unterstützung unserer Kommission für arme Kranke bedürfen. Diejenigen aber, welche mit nähen, schneidern, (ist glaub ich Hindersassen verboten) gleiten, waschen und dergleichen ihre 20, 24 und mehr Batzen verdienen können, können sich gar wohl durchhelfen und sollen zum Teil noch vorspahren können.

c) Ein Ehepaar ohne Kinder.

Hauszins von 24 bis 30 Ps. also im Durchschnitt	26 Pf.	13 Sch.	4 Pf.
Abgaben	4 Pf.	15 Sch.	– Pf.
Wache	7 Pf.	– Sch.	– Pf.
Holz 1½ Klafter gerechnet zu	20 Pf.	10 Sch.	– Pf.
Kleidung	45 Pf.	9 Sch.	2 Pf.
Jährliche Ausgaben	103 Pf.	17 Sch.	6 Pf.
Licht wöchentlich	– Pf.	4 Sch.	– Pf.
Gemüs oder Suppe 2 mal 1 Pfund Fleisch	1 Pf.	3 Sch.	4 Pf.
16 Pfund Brot	1 Pf.	4 Sch.	– Pf.
Caffe, Zucker und Milch 1 mal des Tags	– Pf.	6 Sch.	2 Pf.
Mehl und Fette	– Pf.	2 Sch.	6 Pf.
3 Pf.	– Sch.	– Pf.	

Division der jährl. in wöchentl.	2 Pf.	– Sch.	– Pf.
Somit wöchentliche Ausgaben	5 Pf.	– Sch.	– Pf.

Kleidung ist etwas hoch angesetzt, aber die Leute brauchen nun dafür an Bettplunder und Geschirr ab, was die Besorgung der Frau an Kleidern und Wäsche erspahrt. Man sieht nun, da der geringste gesunde Mann wöchentlich 3 Pf. verdient, daß die Frau muß können helfen mitverdienen, wenn die Haushaltung nicht in Hunger und Kummer geraten soll. Und daß sobald die eine Hälfte eines solchen Ehepaares, wo nicht eines allein 5 Pf. verdienen kann, ein solches ohne weiteres sich um Unterstützung muß umsehen und bei vorwaltender Krankheit auf die Hülfe unserer Armenkommission billigen Anspruch hat. Wenn nun noch

d) eine solche Familie mit verschiedenen Kindern gesegnet, von welchen wir, bis sie selbst etwas verdienen können, so viel aus manchen eingezogenen Erkundigungen herausbringen konnten, jedes auf 4 bis 6 Batzen wöchentlich zu rechnen ist, so ist kaum zu begreifen, wie solche Leute dann die Vorsicht etwan ein ganzes halbes Dutzend beschert hat, auch wann der Mann über seinen Neuenthaler noch 10 Batzen mit Wachen und eben so viel mit angestrengter Industrie in Nebenstunden dazu verdient, bestehen wollen, sobald die Frau, theils wegen Besorgung der Kinder, theils aus Leibesschwäche nicht mehr ihrem gewöhnlichen Verdienste nachgehen kann. Und wird nun hier der Mann selbst krank und bedarf noch der Abwartung seiner Gattin, so ist dann gewiß eine solche Haushaltung der würdigste Gegenstand aller möglichen Unterstützung unserer oft genannten löbl. Commission.

Da die bürgl. Einrichtung in unserer überklugen, aufgeklärten und ewig reformierenden Europäischen Welt nun einmal so ist, und wohl noch lange so bleiben wird, daß die Vermehrer und Erhalter der Menschheit vor den ledigen Egoisten mühsamer und hungriger durchs Leben schleichen, und das natürlichste und notwendigste Vergnügen des Menschen, die eheliche Umarmung, theuer verawisen müssen, so wird es einer alles Gemeinnützige und Gute befördernden Gesellschaft doppelte Pflicht im Ernste darauf zu denken, wie sie dieser Klasse vorzüglich vor den anderen Erleichterung und besseres Fortkommen verschaffen könnte. Das im Vorübergehen. – Was nun

e) die Wittwen mit Kindern betrifft, so hat es mit den Ausgaben für ihre Kinder die nemliche Bewandtnis, ungefähr wie bei Ehen. Aber daß Wittwen mehrenteils kaum für sich selbst genug zu verdienen und noch weniger Resourcen und Industrie haben, so wüßten wir nicht, ob nicht hier in vielen Fällen die Jugend als Krankheit wenigstens physisches Unvermögen angesehen, und eine solche Wittfrau mit geringem Verdienst und mehreren unerzogenen Kindern, von der Armenkommission, ihrem festgesetzten Endzwecke unbeschadet, insofern es ihre numerär Kräfte erlauben, ohne weiteres unterstützt werden möchten.

f) Endlich sind die Wittwen ohne Kinder im gleichen Falle mit den ledigen Weibspersonen. Nur sind gerade unter dieser Klasse die meisten unvermögend wöchentlich ihre 18 Batzen zu verdienen und müssen sich gemeiniglich so kümmerlich durchbringen, daß bei strenger Witterung und Unpäßlichkeit sie schwerlich mit leerem Troste von unserer Armenkommission könnte abgespiesen werden. Auch müßten auch diese und jene Wittwen mit Kindern eigentlich wachen, doch sind meine Gn. H., im Falle wahrer Armut so bereit, wachtfrei zu willfahren, daß wir glauben diese Ausgaben bey der dürftigsten Klasse nicht in Rechnung bringen zu müssen.

Es versteht sich von selbsten, daß nicht der Aufwand jedweder Haushaltung oder einzelner Personen bey Heller und Pfennig nach diesen Berechnungen kann taxiert werden; Mangel an Industrie oder Fähigkeiten dazu und Gebrauch derselben, können in einzelnen Fällen einen gewaltigen Unterschied machen, bey Leuten, die übrigens an fixem Verdienste sich gleichkommen. Starke und gesunde Leute können zum Exempel des Weins, den wir hier zwar bey den geringsten Haushaltungen und ledigen Frauenspersonen nicht in Anschlag gebracht, kaum entbehren. Auch brauchen sie wirklich mehr an Speise. Hingegen desto eher Fleisch und mehr Warmes brauchen die Schwächeren. Und die Stärkeren haben mehrenteils solche Arbeiten, bey welchen sie Wein und Brot bekommen und eher Kräfte und Zeit neben an zu einem Glas Wein zu verdienen. Genau läßt sich auch das nicht berechnen, was Industrie, Ordnung und Sorgfalt, so wohl in Ansehung der Vermehrung des Erwerbens, als Verminderung des Aufwandes betragen kann.

Aber nichts desto weniger läßt sich mit großer Gewißheit feststellen, daß einer Haushaltung, die nicht 5 Pfund und einer einzelnen Person, die nicht 2 Pfund verdient, im eigentlichen Sinn darben müssen, und im Falle eintretender Krankheit wirklich mehr als bloße Arzney Unterstützung bedürfen.

Ohne eine preiswürdige Gesellschaft nach jetzo, mit vielen schon gemachten Bemerkungen, welche künftige Untersuchungen uns noch bestimmter und richtiger werden vestsetzen lassen, aufzuhalten, erlauben sie uns nur noch Ihnen vorläufig einige Wünsche mitzuteilen, die wir gerne von der löbl. Commission für arme Kranke beherzigt sähen.

1. Vestgesetzte Fortdauer der Abstellung von Bettelzeduln und Avis Recomandations.

2. Eine ordentliche Einrichtung zu gewissen Steuern am Hauszins, Wachtgeldern und dergl. für höchst bedürftige Einsassen.

3. Bewirkung einer Erleichterung im Ankauf von Holz und Nahrungsmitteln, wie z. B. Kraut, Rüben, Reis, Gerste, Erdäpfel und dergl. für die bedürftigste Klasse der Hausarmen.

4. Alles mögliche zu veranstalten, um unser wohltätiges Publikum von der Schädlichkeit unüberlegter an Unwürdige verschleuderter Almosen zu überzeugen. Denn die übel angebrachte Mildtätigkeit ist gewiß, nebst andern, jetzo noch zu übergehenden Misbräuchen eine Hauptquelle der Liederlichkeit, Faulheit und daraus entspringenden Uebelstandes der niedrigen Volksklassen.

Wüßte mancher nicht, wie leicht sich in Basel mit Betteln zu helfen ist, er würde besser zu Rathe halten und vielleicht es nie darauf ankommen lassen, sich in unwiederbringliche Not zu stürzen. Es ist richtige Wahrheit, wenn alle freywillige und unobrigkeitlich verwaltete Unterstützung zusammenflösse und zweckmäßig verwendet würde, jedem Mangel abgeholfen werden könnte.

5. Wünschen wir, daß Mittel möchten ausfindig gemacht werden, wie der bey uns so sehr sich mehrenden dürftigen Menschen Art auf eine oder die andere Weise mit Rath und Anleitung zu mehrerer und besserer

Oekonomie beyzukommen wäre. Die allmählich anwachsende Kenntnisse über den Nahrungsstand der niederen Volksklassen sollte hoffentlich unserer allgemeinen Gesellschaft, sowohl als ihrer besonderen Commission für die armen Kranken dazu sehr beförderlich sein.

Nicht weniger lehrreich hiezu und zweckmäßig gleich bey Anwendung der Wohltaten der Commission selbst, würde eine genaue Untersuchung in einzelnen Fällen und die immer angebrachte Befragung über folgende Stücke z. Beyspiel seyn: Was verdient der Mann? Was die Frau? Was die Kinder? Wie lange sind sie in der Ehe? Was haben sie zusammengebracht? Was brauchen sie? Wie leben sie? Wie passen sie sich an? Was brauchen sie in Kleidung? Wo, wie kaufen sie es? Wie alt sind sie? Wie alt ihre Kinder? Was brauchen sie mehr, je nach dem sie mehr Kinder gehabt? Wie viel Zeit brauchen sie zu ihren gesetzten Arbeiten? Wie viel bleibt übrig, die noch angewandt werden könnte? und dergl. Welche zwar zum Theil die Mitglieder der Commission schon anbringen, aber welche wir Ihnen immer fleißiger, gründlicher und umständlicher anzubringen und für die Gesellschaft zweckmäßig aufzuzeichnen, um des großen für unsere Absichten daraus entspringenden nützlichen Lichtes willen, nicht eifrig genug empfehlen können.

Wir unsererseits, allerseits Großgünstige, Hochzuverehr. Herren, wertheste Freunde, werden nicht aufhören die uns aufgetragenen Untersuchungen so viel es unsere Kräfte und Muth erlauben, fortzusetzen und hoch denselben, wenn wir vermuten werden einen wesentlichen Schritt weiter gekommen zu sein, genauen Bericht abzustatten. Die vergeltende Vorsicht, der allgemeine Vater aller Armen, wird hoffentlich unsere Bemühungen mit innigem Erfolg segnen.

Zu Allerwege ist es Pflicht die gegenwärtige Armuth zu unterstützen, die jeder gute und öfters auch der böse Mensch fühlt. Aber künftiger Armuth zu steuern suchen, ist, wenns auch fruchtlos ablaufen sollte, würdiger Stoff zur Arbeit für den Weisen.

Hiemit haben wir die Ehre uns einer hochansehnlichen und preiswürdigen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen zu empfehlen und verharren in tiefster Hochachtung und mit thätigster Ergebenheit,

Großgnädigste Insbesonders Hochzuverehrende Herren
Derselben bereitwilligste Diener und Mitglieder
Die Commitierten zur Untersuchung des Nahrungsstandes
der bedürftigsten Volksklassen.

Gerichtsherr Jakob Sarasin, Vorsteher,
Schultheiß J. Heinrich Wieland,
Pfarrherr J. Fr. Mieville,
Wernherr Huber.

Basel, den 30. 9bs. (November) 1786.

43) Akten: Armenwesen B 1 Holz für Arme, 1742–1859.

44) Geschichte der G.G.G. 1827, S. 26, und 1837, S. 8 ff. Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls, 1827 I, S. 265 ff. Der Aufsatz stammt sehr wahrscheinlich von Christoff Bernoulli, dem Herausgeber der Zeitschrift.

44) Privatarchive 146 O. 2, 3, Luftheizung, ökonomische Oefen, Bartenschlagische Oefen, 1771–1855.

45) G. S. Liedke: »Hebung der Not der arbeitenden Klassen durch Selbsthilfe. Eine Handlung, verfaßt von G. S. Liedke. Berlin 1845. Im Selbstverlage.« (74 Seiten.) Diese Schrift liegt uns nicht vor, dagegen eine eingehende Bearbeitung von K. Bittel in der »Konsumgenossenschaftlichen Rundschau« 1915, S. 97 ff., 259 ff., 337 ff., 359 ff. Liedke veröffentlichte noch eine zweite Schrift: »Zweiter Beitrag zur Hebung der Not der arbeitenden Klassen durch Selbsthülfe. Eine neue Tatsache. Von G. S. Liedke, 2. Auflage, Berlin 1847. Im Selbstverlage des Verfassers.« Im gleichen Jahre veröffentlichte Liedke eine dritte Broschüre: »Die Schlacht- und Mahlsteuer und die Armen; oder kann die im Interesse der Armuth beantragte Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer den Armen wirklich zu Gute kommen? und wenn nicht: Wie wird den Armen ein wünschenswerther Ersatz für diese Steuerlast gewährt? Von G. S. Liedke. Berlin im März 1847. In

Commission der Enslinschen Buchhandlung (F. Geelhaar).« Liedke schlug in dieser Schrift vor, die beabsichtigte Aufhebung der beiden Steuern nicht vorzunehmen, da damit keine Verbesserung der Detailpreise erzielt werden könnte. Hingegen würde, nach seiner Ansicht, den Armen ein großer Vorteil erwachsen, wenn der auf sie entfallende Steuerbetrag in Form einer Rückvergütung, der Brotkasse seiner Spargesellschaft eingeliefert würde.

46) A. a. O., S. 5 ff.

47) V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, herausgegeben von Dr. K. Munding, Berlin 1894. S. 738.

48) A. von Miaskowski: Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen etc. S. 73 ff.

49) Hans Joneli: »Die ersten Konsumvereine in Basel». Schweizer Konsum-Verein No. 24 und 25, 1907. Staatsarchiv, Akten: Privatarchive 146, Volksernährung 0 3. Jahresberichte der G.G.G. 1848 und 1849, Mangold: Johann Jakob Speiser Basler Biographien, Bd. 2.

50) Speiser zitiert dabei den Ausdruck Liedkes: » … vermittelst des Prinzips der Assoziation aus vielen Armen einen Reichen machen«. Damit ist erwiesen, daß Liedkes »Zweiter Beitrag zur Hebung der Not« etc. den Männern der Gemeinnützigen Gesellschaft vorgelegen hat. Der zitierte Passus findet sich auf S. 6 der genannten Broschüre.

3. Kapitel.

51) Hans Müller: »Die Schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate.« S. 22 ff. Hans Joneli: »Die ersten Konsumvereine in Basel«, Schweizer Konsum-Verein 1907, S. 186 ff. »Der Allgemeine Consumverein in Basel, ein Führer durch seine Geschichte und seine Betriebe, herausgegeben bei Anlaß der 18. Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine 22. und 23. Juni 1907 in Basel.« S. 2.

52) Avis-Blatt 1843, No. 104, S. 456.

53) Berner Staatsarchiv, Akten des Finanzdepartements 1845, No. 2207, No. 129, pag. 499 und 500. Regierungsratsprotokoll No. 112, pag. 230, vom 6. Oktober 1845. Protokoll des Departements des Innern XXVI 369, 14. Oktober 1845. Protokoll der Direktion des Innern I 107, I 167, I 452. Intelligenzblatt für die Stadt Bern 1843 (Brotpreise).

54) Paul Burckhardt: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung (1833–1848). 90. Neujahrsblatt 1912. S. 107 ff.

55) C. Meyer: Basel zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbunds. Basler Jahrbuch 1902, S. 75.

56) Akten: Vereine und Gesellschaften C 6, Fruchtvereine 1846–1855. Schweizerische Nationalzeitung 1846: S. 449, 469, 607; 1847: S. 90, 97, 107, 122, 160, 168, 321. Allgemeines Intelligenzblatt der Stadt Basel 1846: S. 1086, 1134, 1150, 1161, 1208, 1235, 1287, 1293; 1847: S. 22, 201, 222, 271, 387, 427, 627, 1013.

57) Adolf Legrand wurde im Jahre 1802 in Basel geboren als Sohn des Niklaus Legrand, Kaufmann, und der Sara Maria geb. Fäsch. Schon als 14jähriger Knabe verlor er seinen Vater und mit 22 Jahren auch seine Mutter. Nach Absolvierung der Schule ging er nach Genf und trat dann in das von seinem Schwager geleitete väterliche Geschäft ein. Von Bordeaux, wohin er sich zu seiner weiteren Ausbildung begab, mußte er bald zurückkehren, um die durch den Tod seines Schwagers verwaiste Leitung des väterlichen Geschäftes selbst zu übernehmen (1823). Im Jahre 1829 erfolgte seine Heirat mit Margaretha Werthemann. Aus der Ehe entsprossen zwei Söhne und eine Tochter. Durch das Zutrauen seiner Mitbürger wurde Legrand in den Großen Kantonsrat und den Kleinen Stadtrat gewählt. Er starb am 26. Januar 1854, wenige Wochen bevor der zweite Fruchtverein seine Tätigkeit eröffnete. (Leichenrede bei der Bestattung von Herrn Adolf Legrand-Werthemanm dem Handelsmann, gehalten Sonntags, den 29. Januar 1854 in der Kirche zu Predigern von S. Laroche, Pfarrer bei St. Peter. Staatsarchiv: Drucksachensammlung, Broschüren 11, 5 1851–1855)

58) Zwischen den ersten und den zweiten Fruchtverein fällt die eidgenössische Münzreform vom Jahre 1851 Nach dem Einlösungstarif mußten für einen neuen Franken 71 Rappen alter Währung bezahlt werden. Das Wertverhältnis des neuen zum alten Franken ist deshalb 1 : 1,41. Vgl. Schweizerisches Jahrbuch für Finanz- und Versicherungswesen, 1. Jahrgang 1899, S. 111 ff.

59) Schweizerische Nationalzeitung 1847, S. 893.

60) Vergl. S. 24

61) Leonhard Bernoulli wurde als Sohn eines Apothekers und Drogengeschäftsinhabers im Jahre 1791 in Basel geboren. Seine Eltern bestimmten ihn zum Kaufmann. Nachdem er die Schule bis zur Maturität absolviert hatte, trat er an verschiedenen Orten in Stellung. 1813 kam er wieder nach Basel zurück und übernahm bald mit einem Teilhaber das väterliche Geschäft. 1840 trennte er sich von diesem und gründete mit J. R. Geigy, dem Inhaber des größten damaligen Engroshauses in Kolonialartikeln, die Firma »Geigy & Bernoulli«. In Basel nannte man ihn seit seiner 1825 erfolgten Verheiratung mit Fräulein Bär, meistens »Bernoulli-Bär«. Trotz seiner starken Inanspruchnahme durch sein großes Unternehmen, nahm er regen Anteil am öffentlichen Leben. 1823–1832 war er Mitglied des Zivilgerichts, 1829 der Münzkommission, 1824 und 1825 Abgeordneter zur Zürcher Konferenz für den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Württemberg und Baden. Während der Dreißigerwirren fungierte er zweimal als Regierungskommissär in Gelterkinden. Nach der Trennung von Basel-Stadt und -Land war er Mitglied eines Teilungsausschusses. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahre 1833 zog Bernoulli in den Großen Rat ein. Dadurch wurde er Mitglied der Finanz- und der Kaufhauskommission. In ersterer befürwortete er die Einführung der progressiven Einkommensteuer und in letzterer betrieb er besonders den Neubau des neuen Kaufhauses am Barfüßerplatz. Seit 1843 präsidierte er die Ohmgeldkammer und 1847 wirkte er bei der Schaffung eines Zollkonkordates zwischen verschiedenen Kantonen mit. Die Beteiligung seines Kantons am Sonderbundskrieg veranlaßte ihn, aus dem Großen Rat auszutreten. Außer der Vertretung der Basler Regierung im Verwaltungsrat der Zentralbahn (seit 1854) übernahm er während seiner letzten Lebensjahre

keine kantonalen Aemter mehr. Er war hingegen noch vom Jahre 1848–1867 Mitglied des Stadtrates und als solches Präsident der Stadtkassenverwaltung, der Waiseninspektion und der Kornhauskommission. Er starb 1871. (Vorstehende Angaben entnehmen wir einer persönlichen Mitteilung von Herrn Dr. August Bernoulli an Herrn H. Joneli.) Es mag hier erwähnt werden, daß der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1909 die große Liegenschaft der Firma Bernoulli an der Pfeffingerstraße, hinter dem Bundesbahnhof, käuflich erworben hat.

62) Akten Wirtschaftsarchiv XVIII 1669.

4. Kapitel.

63) Dr. Hans Müller: Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Geschichte und ihre Resultate. S. 26. Die Angabe betreffend die Daffner'schen Konsumvereine verdanken wir einer persönlichen Mitteilung von Herrn Privatdozent Dr. Hans Müller in Zürich.

64) Dr. Hans Müller: Dr. William King und seine Stellung in der Geschichte des Genossenschaftswesens. Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung, 2. Jahrgang. London 1913, Verlag des Internationalen Genossenschaftsbundes, S. 197 ff. Dr. Hans Müller: Beiträge zur Geschichte und Theorie des Konsumgenossenschaftswesens in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau 1914, S. 351 ff. Beatrice Potter: Die britische Genossenschaftsbewegung, S. 44 ff.

65) Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, herausg. von Prof. C. Bernoulli, fünftes Bändchen, 2. Heft, 1830, S. 147 ff. – Christoph Bernoulli war ein Sproß der berühmten Basler Mathematikerfamilie Bernoulli. Am 15. Mai 1782 als Sohn des Professors der Eloquenz Daniel Bernoulli in Basel geboren, genoß er zuerst den Unterricht seines Vaters und bezog nach einem Abstecher ins Welschland die Universitäten von Basel und Göttingen. Er hörte juristische und naturwissenschaftliche Vorlesungen und doktorierte mit

einer Dissertation über das Leuchten des Meeres. Frühzeitig interessierte er sich für die pädagogisch-reformatorischen Bestrebungen Pestalozzis und Zschokkes und suchte selbst sich als tüchtigen Lehrer am Hallenser Gymnasium, wohin er von Niemeyer berufen wurde, auszubilden. In Basel gründete er eine eigene Schulanstalt, in welcher besonders die naturwissenschaftlichen Fächer eine eifrige Pflegstätte fanden. Bernoulli verfaßte selbst verschiedene Lehrmittel, die für jene seit einen entschiedenen Fortschritt bedeuteten. Im Jahre 1817 schloß er seine Privatschule, die sehr anregend auf die Hebung des öffentlichen Schulwesens gewirkt hatte, und begann an der Universität seine Lehrtätigkeit als Professor der Naturgeschichte. Als äußerst vielseitiger Mann interessierte er sich jedoch noch für verschiedene andere Wissensgebiete, besonders für Technik, Statistik, Nationalökonomie und Pädagogik. Ueberall, wo sich Bernoulli beteiligte, wirkte er anregend durch seine schöpferischen Gedanken. Seine Bücher über die Dampfmaschinenlehre (1824), die Technologie (1833) und die industrielle Physik (1834) sind anerkannt vorzügliche Werke. Sein »Vademecum des Mechanikers« ist bis aus den heutigen Tag, wenn auch in zeitgemäßer Neubearbeitung, ein vielbenütztes Handbuch.

Sehr verdienstvoll ist Bernoullis schriftstellerische Tätigkeit aus dem Gebiete der Statistik und Volkswirtschaft. In der Schrift »Ueber den nachteiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie« (1822) schilderte er die Basler Gewerbeverhältnisse mit den vermeintlichen Vorteilen und wirklichen Nachteilen der Zunftverfassung. Besonders die amtliche Taxation der Lebensmittel und das Aufsichtsrecht der Zünfte über ihre Mitglieder unterzog er einer scharfen Kritik. Er verlangte die polizeiliche Aufsicht über die Gewerbe und die Niederreißung von hemmenden Zunftschranken. Die Metzger fühlten sich durch diese Schrift besonders stark angegriffen und rächten sich an Bernoulli, indem sie ihm nächtlicherweise sein Landgut mit Blut beschmierten. 1827 erschien die Abhandlung über »Die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften«. Das Staatsschuldenwesen gab Bernoulli öfters Anlaß zu Publikationen, sei es in gelegentlichen Aussätzen in Zeitschriften oder in besonderen Schriften, so in der 1832 erschienenen: »Was ist von Staatsschulden zu halten?« Bernoulli verfocht darin die Ansicht, daß Staatsschulden immer

im Verhältnis zum Nationaleinkommen stehen und niemals den völligen Staatsbankerott nach sich ziehen sollten.

Bernoullis lebhaftes Interesse an allen Fragen des öffentlichen Lebens veranlaßte ihn, mit seinen Gesinnungsgenossen und Schülern die Zeitschrift »Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls« in den Jahren 1826–1830 herauszugeben. Die Aufsätze sind meistens anonym, jedoch kann bei vielen Bernoulli als Verfasser vermutet werden. Die andernorts erwähnte Abhandlung über die Errichtung einer öffentlichen Brennholzanstalt kommt sehr wahrscheinlich aus seiner Hand. Gleichzeitig veröffentlichte er sein »Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie , das von 1827–1830 erschien. Seine Abhandlungen über die Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungslehre, Statistik, Gewerbepolitik, Staatsschuldenwesen, Besteuerung, Preisverhältnisse, Industriewesen und soziale Probleme sind eine reiche Fundgrube für die damaligen Zustände und Anschauungen. Die anonym erschienenen Aufsätze stammen offenbar zum größten Teil von Bernoulli selbst. Sein »Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen« (Ulm 1841–1843) kann als Ergebnis seiner statistischen Studien angesehen werden. Christoph Bernoulli starb am 6. Februar 1863 im 81. Lebensjahr.

66) Dr. Hans Müller: II. Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung, S. 212–214.

67) Beatrice Webb-Potter: Britische Genossenschaftsbewegung, S. 46.

68) Paul Burckhard: Basler Neujahrsblatt 1912, S. 104.

69) Dr. Hans Müller: »Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Geschichte und Resultate«, S. 26, Hans Joneli: »Die ersten Konsumvereine in Basel«, Schweiz. Konsum-Verein, 7. Jahrgang, Nr. 24 und 25. »Der Allgemeine Consumverein in Basel, ein Führer durch seine Geschichte und seine Betriebe«, S. 3. »Aufsätze und Reden anläßlich des 50jährigen Jubiläums des A.C.V.«

70) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 33, Hand- und Adreßbuch der Stadt

Basel, 1854, S. 79.

71) Ad. Christ: »Die freiwilligen Vereine des Kantons Basel-Stadt , 1859, S. 86 und 87.

72) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 27.

73) Protokolle des Grütlivereins (in Privatbesitz).

74) Akten: Weinakten, S. 1.

75) Akten: Vereine und Gesellschaften C 4: Allgemeine Arbeitergesellschaft. Kantonsblatt 1854, 2. Teil, S. 260, Neues Nummern- und Adreßbuch der Stadt Basel 1862, S. XXX, Hand- und Adreßbuch der Stadt Basel 1824, S. 79. Akten: Frucht- und Brotakten, S. 7. Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 28 ff. H. Joneli, a. a. O. S., 194 ff.

76) Kantonsblatt 1856, 2. Teil, S. 152.

77) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 31 und Hans Joneli: S. 194.

78) Genossenschaftliches Volksblatt 1915, Nr. 6. K. Pettermand: »Der Lebensmittelverein Basel vom Jahre 1853/54«. Akten: Vereine und Gesellschaften C 10: Lebensmittelverein Basel.

79) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 70 bis 76.

80) Hans Joneli a. a. O., S. 196 und 191 »Schweizerische National-Zeitung« 1854, S. 988, 996, 1013, 1049 und 1855, S. 204, 208, 224.

81) Das Wort »Consumverein« ist in Zürich entstanden und von Karl Bürkli geprägt worden.

5. Kapitel.

82) Dr. Hans Müller: »Die schweizerischen Konsumgenossenschaften«, S.155 ff. Christian Gaß: »Die ersten 25 Jahre des Allgemeinen Consumvereins in Basel«. »Aufsätze und Reden anläßlich des 50jährigen Jubiläums des A.C.V.«, S. 13 ff. »Schweizerischer Volksfreund« 1865, Nr. 128, 129, 136–142, 146, 148–

151, 156, 159, 160, 176, 177, 182, 185, 188, 198, 212, 249, 284–299.

83) Bernhard Collin-Bernoulli verfaßte folgende Schriften: »Die soziale Bedeutung der Consumvereine«, Basel 1867 und »Kapital und Arbeit, die soziale Frage vom Standpunkt der Religion und Moral«, Basel 1868. Erstere ist mit einer von Dr. K. Munding verfaßten Einleitung im »Schweiz. Konsum-Verein« 1912 abgedruckt. Vergl. auch den Nekrolog im »Correspondenzblatt, Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine« 1900, Nr. 1. Collin wurde im Jahre 1824 in Basel geboren und war von Beruf Kaufmann. Er widmete sich hauptsächlich dem Bankfach und war Mitglied des Verwaltungsrates der Handwerkerbank. Nebenbei beschäftigte er sich jedoch sehr eingehend mit nationalökonomischen Fragen. Besonders die Betrachtung der sozialen Zustände gab seinem regen, auf das Wohl der Menschheit gerichteten Geist, Anlaß zu intensiven Studien. Durch die Lektüre der Schriften V. A. Hubers, dieses ersten großen deutschen Genossenschaftstheoretikers, kam er dazu, die Form der freien Gemeinwirtschaft als Heilmittel der sozialen Mißstände zu empfehlen.

84) Eduard Pfeiffer: »Ueber Genossenschaftswesen«, Stuttgart 1863. »Die Consumvereine«, Stuttgart 1865. Karl Bittel: »Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung,«, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Untersuchungen über Konsumvereine, herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Band, 1. Teil.

85) Collin-Bernoulli hatte in den nächsten Monaten den Verein gegen allerlei Befehdungen und Bedenken zu verteidigen. Hier ein Beispiel aus dem »Schweizerischen Volksfreund« vom 4. Juli 1865:

»In Sachen des Consum- und Sparvereins.

Wie ich vernommen, hat bei manchem der Ausdruck Selbsthilfe in wirtschaftlichen Dingen religiöse Bedenken wachgerufen, als ob man die göttliche Hilfe und den göttlichen Schutz im leiblichen für gering schätze und verachte und aus eigener Kraft im Gegensatz zur Religion sich helfen wolle. Dies bedarf einer Berichtigung. Selbsthilfe soll als Gegensatz von Almosen verstanden werden. Selbst soll sich der Mann zu helfen suchen und sich nicht auf andere Menschen stützen. Der

Consumverein will dem Arbeiter helfen, einen Sparpfennig für die Not sich selbst zu verschaffen. Muß er deswegen notwendig die göttliche Hilfe und den göttlichen Schutz für gering achten? Es gibt viele, die vorgeben zu wissen: man könne aus eigener Kraft nichts tun, und punkto Gelderwerb sehr eifrig sich selbst helfen. Schreiber dies kann den Mitgliedern des Consumvereins nur anraten: das Eine tun, nämlich, sich im Sinne des Vereins selbst zu helfen, das Andere aber nicht lassen, nämlich auf göttlichen Schutz und göttllche Hilfe in leiblichen Dingen Wert zu legen.

Ein Vereinsmitglied.«

86) Akten: Vereine und Gesellschaften C 5: Allgemeiner Consumverein. Ratsprotokoll 1865.

87) Gesetz über Commanditen und anonyme Gesellschaften vom 6. Dezember 1847.

88) Schweiz. Volksfreund Nr. 198, 22. August 1865.

89) Genossenschaftliches Volksblatt, 26. November 1915. »Schweiz. Volksfreund«,

28. Juli 1865. »Basler Nachrichten« Nr. 196, 22. August 1865.

6. Kapitel.

90) Vergl. Munding: Die Entstehung des Kartoffelbrotes und des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans. »Schweiz. Konsum-Verein 1915. J. Fr. Schär als Genossenschaftspionier in »Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens«, Basel 1919 (Verband schweiz. Konsumvereine).

91) V. A. Hubers Ausgewählte Schriften, herausg. von Dr. K. Munding, S. 738. Es ist das Ei des Kolumbus, sagt einmal Huber. Es ist nicht unwesentlich festzustellen, daß Liedtke mit Huber befreundet war und mit ihm zusammen in der Berliner Baugesellschaft wirkte. Die tiefere Erfassung Sparvereinsidee kann wohl auf Huber zurückgeführt

werden, der ähnliches schon vorher in den Glasgower Sparvereinen beobachtet hatte.

92) Der Kernsatz: »aus vielen Armen einen Reichen zu machen«, enthält einen Grundsatz von ungeheurer Tragweite, der mit dem Prinzip Pestalozzis, die Armut durch und zur Armut zu erziehen, korrespondiert und eigentlich dasselbe besagt. Aehnlich wie V. A. Huber, dessen Genossenschaftstheorie sich um diesen Kernsatz bewegt, wollte auch Pestalozzi nicht etwa die Armut konservieren, sondern durch die Not der Armut Kräfte des Reichtums zur Auslösung bringen. Auch in Zschokkes »Goldmacherdorf« bildet dieser Gedanke das Grundproblem.

93) V. A. Hubers Ausgewählte Schriften, herausg. von Dr. K. Munding, S. 729.

Aktenverzeichnis

Basler Staatsarchiv.

Frucht und Brot:

B 2 Fruchtpreis, Mehltaxe, Brottaxe 1715–1864

B 3 Fruchtpreiszettel (auch Ankenpreis) 1770–1771

C 1 Kornhausrechnungen

E 1 Obrigkeitliche Früchte (Ankauf, Verwaltung, Veräußerung) 1477–1843

E 2 Status der obrigkeitlichen Fruchtvorräte 1645–1839

E 4 Obrigkeitliche Mehlvorräte, Austeilung von Mehl 1571–1816

J 3, 1 Obrigkeitlicher Frucht- und Brotverkauf zu ermäßigten Preisen 1770–1771

J 2 Allg. Anstalten wegen der Teuerung 1770–1771

J 3 Anstalten aus der Landschaft 1770–1771

J 4 Anstalten gegen Fremde 1770–1771

J 5 Verhandlungen mit Frankreich 1770–1771

J 4 Obrigkeitliche Mehl- und Brotanstalt

1. Kassabuch 1794–1796

2. Akten 1793–1798

3. Fruchtlieferungsrechnung mit der Fruchtkammer 1794–1796

4. Müller- und Beckenrechnungen Nr. 1 und 2 1794

5. Müllerrechnung 1795–1796

6. Beckenrechnung 1795–1796

9. Listen des obrigkeitlichen Fruchtverkaufs 1793–1795

J 5 Ankauf obrigkeitlicher Früchte (unverzinsliches Anleihen) obrigkeitlicher Frucht- und Brotverkauf zu ermäßigten Preisen 1816–1818

J 6 Obrigkeitlicher Frucht- und Brotverkauf zu ermäßigten Preisen 1832

J 7 Ankauf obrigkeitlicher Früchte (unverzinsliches Anleihen) obrigkeitlicher Frucht- und Brotverkauf zu ermäßigtem Preis 1845–1848

J 8 Obrigkeitlicher Brotverkauf zu ermäßigtem Preis 1854

Armenwesen:

B 1 Holz für Arme, Gabholz 1742–1859

Vicedomamt, Protokolle 1776:

Vereine und Gesellschaften:

C 2 Allgemeiner Consumverein 1865–1888

C 4 Allgemeine Arbeitergesellschaft 1853–1855

C 6 Fruchtverein 1846–1848, 1854–1855

C 10 Lebensmittelverein Basel 1853–1862

Protokolle des Kleinen Rates:

P 1770, 1771, 1776, 1795, 1816, 1817, 1832, 1845–1847, 1854

Protokolle des Kleinen Stadtrats 1854

Städtischer Verwaltungsbericht 1854

Privatarchive:

Gemeinnützige Gesellschaft:

0 Volksernährung

1 Allgemeines und Einzelnes 1786–1882

2 Einkauf und Abgabe von billigen Lebensmitteln und Brennmaterialien

1. Frucht, Kartoffeln und andere Nahrungsmittel 1790–1831

2. Holz und Wellen 1788–1837

3. Luftheizung, ökonomische Oefen, Bartenschlagische Oefen 1771–1855

3 Sparverein 1848–1850

Isaak Iselin, Briefe an Salomon Hirzel.

Wirtschaftsarchiv:

Fruchtverein XVIII, 1669.

Arbeitergesellschaft XVIII, 274.

Berner Staatsarchiv:

Akten des Finanzdepartements 1845, Nr. 2207, Nr. 129.

Regierungsratsprotokoll Nr. 112, 1845.

Protokoll des Departements des Innern XXVI, 369, 1845.

Protokoll der Direktion des Innern I, 107; I, 167; I, 452.

Literaturverzeichnis.

Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 23.

Basler Jahrbuch 1899, 1902, 1903, 1909, 1916, 1917.

Basler Neujahrsblätter, Bd. 90.

Basler Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls, 2. Jahrgang 1827.

Beiträge zur Geschichte der Metzgernzunft 1903 (herausg. von Dr. Aug. Huber).

Bittel, Karl: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Untersuchungen über Konsumvereine, Bd. 151, I. Teil, München und Leipzig 1915.

– Aus den Anfängen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1915, S. 97, 259 und 337.

Bosch, Reinhold: Der Kornhandel der Nord-Ost-Innerschweiz und der Ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 1913.

Brendle, Bernhard: Der Holzhandel im alten Basel, Basel 1910.

Bretschneider, Karl Konrad: Isaak Iselin, ein Schweizer Physiokrat des 18. Jahrhunderts. Aachen 1908.

Bruder, Hermann: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Freiburg 1910. – Der Weinhandel von Basel in Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie. 1910, Bd. 39, S. 333ff.

Burckhardt, Paul: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung (1833–1848). 90. Neujahrsblatt 1912 Collin, Bernhard: Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. Basel 1867.

– Kapital und Arbeit, die soziale Frage vom Standpunkt der Religion und Moral. Basel 1868.

Freivogel, L.: Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, 1902, 1903.

Geering, Traugott: Handel und Industrie der Stadt Basel bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts Basel 1886.

– Christoph Merian. Basel 1908.

Hanauer, A.: Etudes économiques sur L'Alsace ancienne et moderne, Tome I, Paris et Strasbourg 1876.

Herzog, Anton: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter. Berlin und Leipzig 1909.

Huber, Dr. August: Johann Rudolf Schnell. Basler Biographien, Bd. 3.

Joneli, Hans: Die ersten Konsumvereine in Basel. Schweiz. Konsum-Verein 1907.

– Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, S. 180 ff.

– Die Verteilung der Merianschen Schenkung. Basler Jahrbuch 1902, S. 262 ff.

– Private Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. Basler Jahrbuch 1912, S. 254ff.

Liedtke, G. S.: Zweiter Beitrag zur Hebung der Not der arbeitenden Klassen durch Selbsthülfe. Berlin 1847.

– Die Schlacht- und Mahlsteuer und die Armen. Berlin 1847.

Lutz: Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1805.

Mangold, Fritz: Bankdirektor Johann Jakob Speiser. Basler Biographien, 2. Bd. 1904.

Mayer Melchior: Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft. Freiburg1907.

Meyer, C.: Basel zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbunds. Basler Jahrbuch 1902.

Miaskowski, A von: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Basel 1877.

– Isaak Iselin. Basel 1876.

Mulsow, Hermann: Maß und Gewicht der Stadt Basel. Freiburg 1910.

Müller, Dr. H.: Die Schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Geschichte und Resultate. Basel 1896.

Munding Dr. K.: V. A. Hubers Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen. Berlin 1894.

– Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes und der Entstehung des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans. Schweiz. Konsum-Verein 1915. No. 16 ff.

– William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz. Schweiz. Konsum-Verein 1913.

– Die Schriften und Reden von J. Fr. Schär (Im Erscheinen begriffen.)

Ochs, Peter: Geschichte der Stadt Basel. 8 Bd., 1786–1822

Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert.

Oncken August: Der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern. Bern 1886.

Pfeiffer, Eduard: Die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken. Stuttgart 1865.

Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Bd. II: Bibliographie der Schweizer Geschichte bis Ende 1913, bearbeitet von Dr. Hans Barth. Basel 1914.

Reichlin, August: Die Brotversorgung der Stadt Basel. Aarau 1912.

Roscher, Wilhelm: Ueber Kornhandel und Teuerungspolitik. 3. Auflage, Stuttgart und Tübingen 1852.

Schönberg, G.: Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Basel 1879.

Scweizerisches Jahrbuch für Finanz- und Versicherungswesen, I. Jahrgang, 1899.

Smith, Charles: Three tracts on the Corn-Trade and Corn-Laws. Landon MDCCLXIV.

Wackernagel, R.: Geschichte der Stadt Basel. 3 Bd. Basel 1905–1915.

Wieland, Carl: Dem Andenken Isaak Iselins. Basel 1891.

Heußler, A.: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. Basel 1860.

Denkschriften:

Die ersten 25 Jahre des Allgemeinen Consumvereins in Basel 1865–1890, von Christian Gaß.

Der Allgemeine Consumverein in Basel, ein Führer durch seine Geschichte und seine Betriebe. Basel 1907.

Aufsätze und Reden anlässlich der Gründungsfeier des Allgemeinen Consumvereins in Basel 1866–1915.

Zeitungen:

Avisblatt der Stadt Basel 1843.

Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls 1927.

Intelligenzblatt der Stadt Basel 1846–1848.

Kantonsblatt des Kantons Baselstadt 1845 und 1865.

Schweizerische Nationalzeitung 1846,1847, 1854, 1855.

Schweizerischer Volksfreund 1865.

Intelligenzblatt für die Stadt Bern 1843.

Korrespondenzblatt, Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, 1900.

Schweizer. Konsum-Verein 1903–1915.

Genossenschaftliches Volksblatt 1915–1916.

Curriculum vitae.

Als Sohn des evangelischen Pfarrers Ami Constant Pettermand von Basel und der Fanny geb. Stäblin von Brugg, wurde ich, Karl Ami Constant Pettermand am 31. Oktober 1889 in Windisch (Kt. Aargau) geboren. Zuerst besuchte ich die dortige Gemeindeschule und hernach die Bezirksschule in Brugg. Nach der im Jahre 1903 erfolgten Uebersiedelung der Familie nach Kleinhüningen, trat ich ins untere Gymnasium in Basel ein. Im Frühjahr 1905 bezog ich die obere Realschule und bestand im Herbst 1909 das Maturitätsexamen an der Zürcher Hochschule. Ich studierte zunächst an der Universität Basel deutsche und englische Philologie und Geschichte. Im Sommer 1911 ging ich nach Tübingen, wo ich unter dem Einfluß von Herrn Prof. N. Wilbrandt Nationalökonomie zu studieren begann. Vom Winter 1912 an wieder in Basel, besuchte ich die volkswirtschaftlichen und staatsrechtlichen Vorlesungen der Herren Professoren Bauer, Kozak, Michels, Landmann und Ruck und die historischen Vorlesungen der Herren Professoren Bächtold, Schneider und Baumgartner. Außerdem wohnte ich den Seminarübungen der Herren Prof. Bauer, Kozak, Michels, Ruck, Baumgartner und Schneider bei. In Tübingen hörte ich Vorlesungen der Herren Professoren Wilbrandt, Fuchs und Stephinger über die nationalökonomischen Fächer und Kollegien geschichtlichen Inhalts der Herren Prof. Götz und Prof. Wahl. Ich besuchte außerdem die Seminarübungen von Herrn Prof. Wilbrandt.

Allen meinen verehrten Herren Lehrern bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet für die vielfachen Anregungen, die sie mir während meiner Studienzeit gegeben haben. Dieser Dank gebührt doppelt Herrn Prof. Wilbrandt in Tübingen und Herrn Prof. Bauer in Basel, deren persönliche Anteilnahme die Entstehung dieser Arbeit ermöglicht hat.

Basel, im Februar 1919.

K. Pettermand.